



Städtische Spielplatz- bedarfsplanung 2020

Kontakt & Information:

**Stadt Soest
Fachbereich Jugend & Soziales
- Jugendhilfe-/Sozialplanung -**

**Anke Spiekermann
Am Vreithof 8
59494 Soest**

**Tel.:02921-1032335
e-mail:a.spiekermann@soest.de**

Inhaltsverzeichnis:		Seite
1.0	Einleitung und Planungsauftrag	4
2.0	Rechtliche Grundlagen	6
3.0	Planungs- und Qualitätskriterien zur Gestaltung von Spielplätzen	8
3.1	Pädagogische Grundlagen	
3.2	Wartungs- und Sicherheitskriterien	
4.0.	Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem städtischen Spielplatzbedarfsplan 2012	11
4.0	Die demographische Entwicklung in Soest	14
5.0	Spielplatzbestand in Soest	16
5.1	Spielbezirke/Spielplatztypen	
5.2	Spielpädagogische Bewertung	
6.0	Versorgungs- und Bedarfsanalyse	19
6.1	Spielflächenbedarfsberechnung	
6.2	Erreichbarkeit von Spiel- und Bewegungsflächen	
7.0	Gesamtstädtische Versorgungssituationen nach Spielbezirken	24
7.1	Spielbezirk I Innenstadt/Gräfte	28
7.2	Spielbezirk II Südwesten	54
7.3	Spielbezirk III Westen	78
7.4	Spielbezirk IV Norden	106
7.5	Spielbezirk V Osten	133
7.6	Spielbezirk VI Süden	150
7.7	Spielbezirk VII Ortsteile	175
8.0	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	203
8.1	Qualität und Sicherheit der Spielplätze	203
8.2	Spielflächenbedarf	204
8.3	Sanierungsbedürftige und ruhende Spielplätze	204
8.4	Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Anwohnern	207
8.5	Spielplatzpatenschaften	207
8.6	Spiel- und Bewegungsflächen für Jugendliche	208
8.7	Nutzung von Schulhöfen	208
8.8	Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung	209
8.9	Zusammenfassung der vorgeschlagenen Maßnahmen	210
Anlagen		217

1.0 Einleitung und Planungsauftrag

Kinder und junge Menschen benötigen für ihre gesunde Entwicklung ein ausreichendes Maß an Spiel- und Bewegungsflächen, die bedürfnisgerecht ausgestattet sind und in erreichbarer Nähe zu ihrem häuslichen Umfeld liegen. Eine kinder- und somit zukunftsorientierte Stadt erkennt die Bedarfe und zeichnet sich auch durch die Bereitstellung von quantitativ wie qualitativ hochwertigen Spielplätzen aus.

Spielplätze werden somit zur Visitenkarte einer Stadt. Ausstattung, Anzahl, Pflege- und Sicherheitszustand sagen etwas über die Familien- und Kinderfreundlichkeit aus. Eltern wählen ihren Lebensmittelpunkt auch unter diesen Gesichtspunkten aus.

Es ist Aufgabe und formuliertes strategisches Ziel der Stadt Soest Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund kommunalpolitischen Handelns zu stellen, sie zu fördern und ungleichen Bildungschancen zu begegnen. Die Unterhaltung von insgesamt 70 städtischen Spielplätzen ist ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Stadt Soest.

Der vorliegende städtische Spielplatzbedarfsplan 2020 versteht sich als gesamtstädtischer Plan bestehend aus der Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung des „Ist Zustandes“; gleichzeitig wird durch die Entwicklung von entsprechenden Qualitätszielen der „Soll Zustand“ definiert.

Der Planungsauftrag besteht darin, alle wichtigen Qualitätskriterien und Daten zusammenzustellen, um die Versorgungssituation zu analysieren, zu bewerten und durch die Empfehlung zu den Maßnahmen zu optimieren.

Die daraus abgeleiteten Maßnahmen ergeben die inhaltlichen Aufträge für die nächsten Jahre.

Die hier vorgestellte Spielplatzbedarfsplanung ist kein abgeschlossener Plan oder Leitfaden sondern versteht sich als Grundlage und Weichensteller für einen Prozess, der in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln ist und den veränderten gesellschaftlichen sowie den städtebaulichen Entwicklungen anzupassen ist.

So stellt sich gerade unter dem Aspekt des demographischen Wandels die Frage, inwieweit Spielplätze in ihrer Funktion und Nutzung auch anderen Altersgruppen zur Verfügung stehen sollten, oder ob ein veränderter Bedarf nicht auch die Notwendigkeit mit sich bringt, über die Abgabe von Spielplätzen nachzudenken.

Diese Fragestellungen fließen in den vorliegenden Spielplatzbedarfsplan mit ein.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Analyse und der Planung liegt jedoch bei der Qualitätssicherung der städtischen Spielplätze und trifft Aussagen darüber, welche Qualitätskriterien bei der Spielplatzbedarfsplanung zugrunde zu legen sind.

Dabei ist einzubeziehen, dass eine familien- und kinderfreundliche Stadt insgesamt „bespielbar“ sein sollte und Kinder- und Jugendinteressen bei der Planung des gesamten öffentlichen Raumes Berücksichtigung finden sollten.

Der Spielplatzbedarfsplan ist in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfeausschussmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter*innen), der Arbeitsgruppe Stadtentwicklung, Geo-Service, der Arbeitsgruppe Informationstechnik, der Arbeitsgruppe Schule und Sport und den Kommunalen Betrieben Soest AöR, Arbeitsgruppe Meisterei Grün und Grünunterhaltung entstanden.

An dieser Stelle soll ausdrücklich Erwähnung finden, dass die Qualität dieser Planung durch den fachlichen Rat und die gute Vor- und Zusammenarbeit mit den o. g. Arbeitsgruppen entstehen konnte.

Der Kooperation wird auch bei der Umsetzung der Maßnahmen und der zukünftigen Weiterentwicklung des Spielplatzbedarfsplans eine große Bedeutung zukommen.

2.0 rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen, die eine Stadt zur Bereitstellung und Unterhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Spielflächen verpflichtet, ergeben sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 1 SGB VIII Abs. 3 Nr. 4 soll die Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Der Geltungsbereich umfasst somit auch Jugendliche mindestens bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres.

Ergänzt wird diese Verpflichtung durch den § 6 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW nach der Kinder und Jugendliche an allen, ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

Zur Frage, wie viel qm Spielfläche pro Kind und Jugendlichen vorgehalten werden soll, gibt es keine eindeutigen Grundlagen und Normen; es finden sich aber Richt- bzw. Orientierungswerte, je nach örtlichen Gegebenheiten.

Grundlage zur Berechnung des Spielflächenbedarfs in Kommunen ist die DIN 18 034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ in der Fassung von Dezember 1999, ergänzt durch den Mustererlass der ARGE BAU.

Der Runderlass des Innenministers NRW zu § 9 der Bauordnung aus dem Jahre 1974 bietet Orientierung zur Ermittlung des Flächenbedarfs in NRW.¹

In den Spielflächenbedarfsplänen anderer Kommunen finden sich dennoch die unterschiedlichsten Berechnungsgrundlagen, je nach Größe, Bevölkerungsdichte und Struktur der Kommune.

Flächenberechnungsgrundlagen pro Einwohner, pro Einwohner bis 14 Jahre oder pro Einwohner bis 18 Jahre sind möglich. So variieren die Angaben von 1.3 – 5 qm pro Einwohner, bzw. 8.5 qm pro Kind und Jugendlichen.

Darüber hinaus unterscheidet die DIN 18 034 Spielplätze nach drei Versorgungsfunktionen hinsichtlich der Erreichbarkeit

- Spielplätze für den Nachbarschaftsbereich
- den Quartiersbereich und
- den Ortsteilbereich

Grundsätzlich sind Spielplätze entsprechend ihrer Versorgungsfunktion in ausreichender Zahl in Wohnungsnähe für entsprechende Altersgruppen vorzuhalten.

Jede Stadt muss somit auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Richt – und Orientierungswerte eine auf sie abgestimmte Planung erstellen, die mit anderen Planungsbereichen z.B. der Stadtentwicklung, Grünflächen- und Schulentwicklung korrespondiert.

¹ vgl. Anlage S. 215 ff

Für die Stadt Soest gibt es zwei Richtlinien zur Gestaltung oder Nutzung von Spielplätzen.

- Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder (Stand 8/1973)²

Diese Satzung gilt für Kinder bis zum schulpflichtigen Alter bei Errichtung von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen als Einzelanlagen auf einem Baugrundstück oder bei privaten Gemeinschaftsanlagen in unmittelbarer Nähe des Grundstücks.

Zu der Anzahl und Ausstattung dieser Spielplätze liegt kein Datenmaterial vor. Diese Plätze können somit nicht in die Gesamtplanung mit aufgenommen werden.

- § 7 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Soest (Stand 21.12.2007)³

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Soest hat mit der Verabschiedung des Spielplatzbedarfsplanes 2012 beschlossen, dass 8,5 qm pro Einwohner unter 18 Jahren für die Bedarfsberechnung an Spielplätzen zugrunde zu legen ist.

² vgl. Anlage S. 215

³ vgl. Anlage S. 221

3.0 Planungs- und Qualitätskriterien zur Gestaltung von Spielplätzen

3.1 Pädagogische Grundlagen

Die Erfahrungswelt erschließt sich Kindern über Bewegung, das bedeutet, Kinder benötigen Platz und Raum diese körperlichen Sinneserfahrungen zu machen, sie lernen und begreifen dadurch Ursache und Wirkungszusammenhänge.

Untersuchungen zum gesundheitlichen Zustand von Kindern zeigen, dass immer mehr Kinder bei der Einschulung unter Muskel- und Haltungsschäden, Wahrnehmungs- und Koordinationsstörungen, Übergewicht und/oder sozial emotionalen Störungen leiden. Kinder nehmen ihre Welt weniger mit ihren kognitiven Fähigkeiten - also über das Denken und Vorstellen – auf, sondern sie nehmen sie vor allem über Sinne, über Tätigkeiten, mit dem Körper wahr.

Durch Wippen, Schaukeln, Rutschen und Schwingen wird z.B. der Gleichgewichtssinn stimuliert.

Diese Erfahrungen müssen Kinder in Spielräumen durch Ausprobieren und Experimentieren selber machen können; sie brauchen die selbstständige Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt.

Spiel- und Bolzplätze werden somit zum Ort informeller Bildungsprozesse.

Durch Spielplätze/- räume müssen deshalb neben den Spielgeräten auch andere Materialien zur Verfügung gestellt werden, die das Kind ausprobieren und kennen lernen kann, die möglichst viele Sinne des Kindes ansprechen. Dazu gehören Gelegenheiten zum Riechen, Hören, Drehen, Wälzen, Rollen, Tasten, Greifen, Hängen, Schwingen, Wippen, Balancieren.

Eine gezielte Modellierung und Raumbildung und eine durchdachte Bepflanzung regen die kindliche Phantasie und Bewegung an.

Jugendlichen sollten öffentliche Angebote zur Kommunikation und Aktion zur Verfügung gestellt werden. Es gibt nur wenige öffentliche Räume, wo man ihrem Recht auf Freizeit altersentsprechend Rechnung trägt. Dort, wo sie sich versammeln geraten sie häufig in Konflikt oder werden sehr kritisch beobachtet. Dem daraus entstehenden Generationskonflikt kann man begegnen, indem man dieser Altersgruppe den passenden Raum gibt und sie in die Mitgestaltung einbezieht bzw. sie ihnen überträgt.

Es bedarf der guten Beobachtung Bedarfe bei Jugendlichen zu erkennen, aufzugreifen und mit ihnen gemeinsam und nicht für sie Lösungen zu gestalten.

Bei der Erhaltung und Planung von Spielplätzen/-räumen sollten folgende Qualitätskriterien grundsätzlich Berücksichtigung finden:⁴

- Förderung der Bewegung durch vielfältige Möglichkeiten zum Laufen, Balancieren, Klettern
- Förderung der Sinne durch Riechen, Schmecken, Fühlen, Hören, Sehen
- Einbeziehung von naturnahen Gestaltungselementen wie Sand, Steine, Erde, Rinde, Holz, Pflanzen, Wasser
- Erdmodellierungen z.B. Anlage von Hügeln, Mulden, Nischen, um natürliche Bewegungsreize anzubieten
- Angebot des entdeckenden Lernens und der Herausforderungen, an denen die Kinder die Einschätzung von Gefahrensituationen und ihre eigenen Fähigkeiten ausprobieren und erlernen können
- Gliederung des Geländes durch Bäume, Sträucher, Hecken, Stauden, um das Gelände interessant und räumlich geborgen zu gestalten
- Berücksichtigung unterschiedlicher Spielbedürfnisse verschiedener Altersgruppen
- Gestaltung von Aufenthaltsbereichen, die der Kommunikation und dem Aufbau von Sozialkontakte dienen, so dass auch Erwachsene als Begleiter der Kinder sich zum Aufenthalt aufgefordert fühlen
- Gestaltung von speziellen Bewegungsangeboten mit Aufenthaltsqualität für Jugendliche
- Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern mit Behinderungen oder Handicaps

⁴ Vgl. DIN Planungsnorm 18034

3.2 Wartungs- und Sicherheitskriterien

Die Sicherheit und Gesunderhaltung der Nutzer sind bei allen Maßnahmen der Planung, Gestaltung, Ausstattung und Unterhaltung zu beachten.

Durch ein im Jahre 2010 in Kooperation mit den Kommunalen Betrieben Soest AöR entwickeltes „Wartungs- Pflege- und Planungskonzept“ ist die Sicherheit und die Qualität auf den städtischen Spielplätzen gesichert und gewahrt.

Dieses Konzept regelt verbindliche Standards zur Pflege, Wartung, Unterhaltung und Planung von Spielplätzen und gewährleistet eine kontinuierliche Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche zur Verbesserung und Sicherheit der öffentlichen Spielplätze.⁵

Die gesetzliche Verpflichtung zu diesen Maßnahmen ergibt sich aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht, die dem Träger des Spielplatzes obliegt.

Erst eine kontinuierliche Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche ermöglicht es sowohl technische, als auch spielpädagogische Aspekte aufeinander abzustimmen und dabei gemeinsam wirtschaftlich sinnvolle Lösungen zu finden.

Für die Pflege und Wartung der Spielplätze sind von der Stadt Soest zurzeit jährlich ca. 330.000 € aufzubringen. Diese Kosten variieren jährlich je nach Pflegeaufwand und Reparaturkosten. Stark bespielte Spielplätze wiederum führen zeitweise zu einem Anstieg der Verschleißerscheinungen und einem Mehraufwand an Pflege und Unterhaltung. In den Pflege- und Wartungshaushalt fallen auch die Kosten der Reparaturen, so dass gerade auch neue und attraktive Spielplätze wiederum in der Pflege und Unterhaltung nicht automatisch kostengünstiger sind.

Es erfolgt ein jährlicher Abstimmungsprozess zu den zu erwartenden Kosten oder den möglichen Einsparpotentialen.

⁵ Vgl. Anlage S. 226 ff

4.0 Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem städtischen Spielplatzbedarfsplan 2012

Mit der Verabschiedung der Spielplatzbedarfsplanung 2012 hat der Jugendhilfeausschuss folgende Maßnahmen beschlossen, die bis heute umgesetzt wurden:

Wohnbereich	Beschlossene Ziele /Maßnahme	Umsetzung /Ergebnis
Innenstadt	Spielplatz „Theodor Heuss Park“ wird durch Sanierungsmaßnahmen aufgewertet.	Der Spielplatz „Theodor Heuss Park“ wurde umfangreich im Rahmen des Förderprojektes in Kooperation mit der Abteilung Grün saniert.
Südwesten	Die Sperrung des Ballspielfeldes „Twifeler Weg“ sollte aufgehoben werden.	Durch regelmäßige Reparaturen an dem Ballfangzaun ist die Fläche wieder nutzbar.
Südwesten	Der Spielplatz „Walrabeweg“ sollte aufgegeben und der Verkauf der Fläche geprüft werden.	Die Fläche wurde verkauft.
Südwesten	Der Spielplatz „Simplicissimusweg“ sollte langfristig saniert werden.	Der Spielplatz „Simplicissimusweg“ wurde mit Beteiligung der Kinder aus der Kita Wiesengraben saniert.
Südwesten	Die Planung des Projektes „Adam-Kaserne“ ist abzuwarten; der Bedarf für einen Spielplatz zu klären.	Eine Spielfläche wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes eingeplant.
Westen	Der sanierungsbedürftige Spielplatz „Paradieser Weg“ wird aufgegeben.	Die Spielfläche wurde aufgegeben; die Fläche ist als Parkfläche ausgebaut.
Westen	Der Spielplatz „In den kalten Höfen“ sollte erweitert werden.	Der Spielplatz wurde im Rahmen einer Bürgerbeteiligung (2019) teilsaniert. Die Fertigstellung erfolgt 2020.
Westen	Die vorgesehene Spielfläche „Am Heuweg“ ist auszubauen.	Der Spielplatz „Am Heuweg“ wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung neu geplant und ausgebaut.
Westen	Die jährliche finanzielle Unterstützung des vom LWL errichteten Spielplatzes an der Blindenschule in Höhe von 3.500 € sollte gesichert werden.	Die finanzielle Unterstützung wurde auf 5.000 jährlich auf Grund der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen aufgestockt.

Wohnbereich	Beschlossene Ziele /Maßnahme	Umsetzung /Ergebnis
Westen	Durch die Gestaltung von Spielpunkten in der Grünfläche des neu geplanten „Freibad-Geländes „ sollte ein Ausgleich der Versorgungssituation erfolgen.	Die Fläche wurde naturnah angelegt und wird heute als beliebter Spielpunkt von Kindern genutzt.
Westen	Je nach Entwicklung der Einwohnerzahlen sollte der Spielplatz „Langer Graben“ langfristig saniert werden.	Die Überprüfung ist erfolgt, eine Sanierung steht kurzfristig an.
Norden	Die Nutzung des Spielplatzes „Clarenbachpark“ für Jugendliche sollte geprüft werden.	Auf Grund des „Krähenproblems“ ist eine weitere Nutzung für Kinder und Jugendliche auszuschließen.
Norden	Die Planung des Spielplatzes „Endloser Weg“ sollte im Zusammenhang mit den städtebaulichen Sanierungsplänen entwickelt werden.	Nach Wegfall der Spielfläche in dem sanierten Wohngebiet wurden zwei Ausgleichsflächen, ein Ballspielfeld und ein neuer Spielplatz für Kinder neu gestaltet.
Osten	Ein Teilbereich des Spielplatzes „Briloner Straße“ sollte aufgegeben werden; der Verkauf der Fläche sollte geprüft werden.	Ein Teilbereich der Fläche wurde abgegeben; dort sind Mehrfamilienhäuser entstanden.
Osten	Der Spielplatz „Stadtparkerweiterung“ sollte unter dem Aspekt des generationsübergreifenden Spiel- und Bewegungsangebotes gestaltet werden.	Die Fläche wurde mit Beteiligung von Jugendlichen als Skateanlage gestaltet. Die Jugendlichen hatten dies zuvor bei der Stadt schriftlich beantragt. Der generationsübergreifende Aspekt wurde bei der Gestaltung des „Theodor Heuss Parks“ berücksichtigt.
Süden	Das Ballspielfeld „Hartweg“ sollte, sofern eine andere zentrale Spielfläche im Umfeld der Grundschulen zur Verfügung steht, aufgegeben werden.	Die Fläche wurde an den Eigentümer zurückgegeben. Der Spielplatz „Britischer Weg“ neu gestaltet und neu in den Flächenbestand mit aufgenommen.

Süden	Der Spielplatz „Gotlandweg“ sollte nicht mehr als Spielfläche vorgehalten werden.	Die Fläche wurde aus dem Spielplatzbestand an die Abteilung Grün abgegeben.
Süden	Der Spielplatz „Fechtenkamp“ sollte aufgegeben werden; der Verkauf der Fläche sollte geprüft werden.	Die Fläche wurde aus dem Spielplatzbestand an die Abteilung Immobilienmanagement abgegeben.
Süden	Es ist zu klären, welche Fläche als Spielplatz in dem Spielbezirk neu gestaltet werden soll. Hierbei geht es insbesondere um die Qualität des Standortes. Als Standort kommt in Frage der Spielplatz „Schüerhoffweg“, der bereits als Spielplatz gewidmet ist, die städtische Grünfläche an der Astrid Lindgren Schule oder oder die städtische Grünfläche an der Johannesschule, die bisher nicht als Spielplätze gewidmet sind.	Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens wurde die Spielfläche „Britischer Weg“ ausgewählt und neu gestaltet.
Süden	Die Bedarfssituation im „Hanseviertel“ sollte analysiert werden.	Die Datenerhebung ergibt, dass ein Bedarf vorhanden ist. Durch die Neugestaltung des Schulhofes der Sekundarschule, der eine öffentliche Nutzung vorsieht, ist eine Versorgung der Kinder gewährleistet.
Ortsteile	Das Ballspielfeld Deiringsen / Steinweg ist sanierungsbedürftig; der Bedarf sollte geklärt werden.	Die Ballspielfläche wurde mehrfach repariert und kann zurzeit genutzt werden.

Tabelle 1

Darüberhinaus wurden weitere folgende Maßnahmen umgesetzt, die sich auf Grund von Bürgeranfragen oder abgängigen Spielgeräten seit 2012 ergeben haben. Bei der Auswahl der Ersatzbeschaffungen wurden die Anwohner*innen, Nutzer*innen beteiligt.

Wohnbereich	Spielplätze	Maßnahmen
I	Spielgeräte Innenstadt	Zwei Spielgeräte wurden auf dem Vreithof aufgestellt.
II	Ilse- Molzahn - Weg	Eine Hangrutsche musste ausgetauscht und erneuert werden.
II	Ida- Wagner- Weg	Der Spielplatz wurde aufgewertet. Eine Spielkombination musste aus Verkehrs-

		sicherheitsgründen abgebaut werden. Anwohner*innen engagierten sich aktiv für eine Neugestaltung.
II	Am Wiesengraben	Eine Spielkombination musste erneuert werden.
II	Hans - Kaiser - Weg	Eine Hangrutsche musste erneuert werden.
IV	Rochollweg	Eine Spielgerätekombination und eine Wasserspielanlage wurden erneuert. Ein Jugendtreff wird erneuert.
IV	Am Schottenteich	Eine Waage und ein Wasseranlage mussten abgebaut werden. Der Spielplatz wurde insgesamt auf Wunsch der Anwohner aufgewertet. Eine neue Spielkombination, eine neue Wasseranlage und die Ballspielfläche wurde erneuert/ausgebessert.
IV	Franz- Jostes -Weg	Au Wunsch der Anwohner wurde die Fläche aufgewertet. Ein Reck und eine Kletterwand wurden angeschafft.
VI	Britischer Weg	Das Kleinspielfeld wurde aus Verkehrssicherheitsgründen erneuert.
VII	Hattrop	Ein Spielturm musste erneuert werden.
VII	Hattropholsen	Auf Wunsch der Anwohner*innen wurde der Spielplatz aufgewertet.
VII	Meckingsen	Ein Spielturm wurde aus Verkehrssicherheitsgründen abgebaut. Auf Wunsch der Anwohner*innen wurde eine Kletterkombination und ein Trampolin eingebaut.

Tabelle 2

4.0 Demographischer Wandel

Angesichts des demographischen Wandels ist es notwendig, sich mit der Frage nach der Notwendigkeit und der quantitativen Ausstattung mit Spielflächen und Spielplätzen einer Stadt zu beschäftigen.

Gerade die Ausgestaltung einer kinder- und familienfreundlichen sozialen Infrastruktur, nicht zuletzt durch das Vorhalten geeigneter Spielräume für Kinder und Jugendliche, muss als eine entscheidende Grundlage für die Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus den Folgen des demographischen Wandels ergeben, gesehen werden.

Erst durch die Verbesserung von Entwicklungs- und Bildungschancen junger Menschen und die Entlastung von jungen Müttern und Vätern werden Bedingungen geschaffen, unter denen Erwachsene gerne Eltern werden wollen. Nur durch mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit lässt sich der Prozess der Überalterung einer Stadt einerseits und der Abwanderung andererseits vermindern.

Der Ausbau und die Verbesserung der Angebote für Familien und Kinder ist nicht zuletzt auch bedeutsamer Faktor für die Standortqualität einer Stadt.

Den Leistungen für Familien und Kindern muss somit ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Einerseits nehmen sie zwar als rückläufige Bevölkerungsgruppe quantitativ an Bedeutung ab, gleichzeitig erlangen sie aber in ihrer Funktion für die Zukunftssicherung der Gesellschaft eine enorme Bedeutung.

Die Stärkung der Belange von Kindern und Familien dient damit einerseits der Unterstützung und Förderung der jungen Menschen, sie auch zu erwerbsfähigen Menschen werden zu lassen, andererseits ist es für eine Stadt auch volkswirtschaftlich und sozialpolitisch relevant, wenn Familien mit Kindern sie zu ihrem Lebens- und Arbeitsort wählen.

Bei der Gestaltung und Nutzung von Spielplätzen ist unter dem demographischen Aspekt stets zu berücksichtigen, dass es sich auch um Orte der Begegnung verschiedener Altersgruppen und Generationen handelt. So können Flächen durchaus für verschiedene Altersgruppen interessant gestaltet werden, so dass ein gemeinsames aktives Erleben möglich ist.

Die Bevölkerungsgruppe der 0 -18 jährigen hat sich seit 2012 von 9.285 Einwohner auf 8.632 Einwohner reduziert und entspricht damit einem prozentualen Anteil der Gesamtbevölkerung von 17,7 %. 2012 lag dieser bei 19,2 %.

Demgegenüber ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Geburtenquote in Soest seit 2015 gestiegen ist und damit der Anteil an Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren zugenommen hat. 2012 lag die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren bei 2.610 Kindern, 2019 lag diese Zahl bereits bei 2.699. Gerade Kleinkinder und Grundschul Kinder sind die potentiellen Nutzer von Spielplätzen.

Darüberhinaus ist zu berücksichtigen und einzuplanen, dass die städtebauliche Entwicklung eine Zunahme von ca. 2.116 Wohneinheiten in den nächsten Jahren plant. Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil der Altersverteilung in Neubaugebieten mit 30,4, % auf die Altersgruppen 0 bis 17 Jahre fallen wird. (vgl. Tabelle 4)⁶

Auszug aus der Schulentwicklungsplanung 2018

Prognose: Entwicklung der Schülerzahlen einschl. Flüchtlingszuzug und Baugebiete										
	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Schülerzahl	4368,7	4316,1	4278,0	4278,4	4252,1	4262,9	4260,3	4541,1	4535,5	4516,9
Effekt durch Flüchtlinge	4,2	8,4	12,6	16,8	21,0	25,2	29,4	33,6	38,5	43,3
Effekt durch Baugebiete	20,9	64,8	101,5	134,9	180,7	225,3	253,6	293,4	307,2	303,4
GESAMT	4393,8	4389,3	4392,1	4430,0	4453,8	4513,3	4543,3	4868,1	4881,3	4863,7

Abbildung 22: Prognose Schülerzahlen Sekundarbereich

Tabelle 3

Auszug aus der Schulentwicklungsplanung 2018

⁶ Vgl. Thomaßen und Consult ;Schulentwicklungsplanung der Stadt Soest 2018 , S. 29

Prognose: Entwicklung der Schülerzahlen einschl. Flüchtlingszuzug und Baugebiete										
	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Schülerzahl	1760,1	1741,7	1745,6	1828,7	1902,3	1968,3	1902,3	1924,3	1924,3	1924,3
Effekt durch Flüchtlinge	2,8	5,6	8,4	11,1	13,9	16,7	19,5	22,3	25,1	27,9
Effekt durch Baugebiete	13,6	38,2	48,6	50,2	54,7	57,3	60,6	37,6	18,9	6,3
GESAMT	1776,5	1785,5	1802,5	1890,0	1970,9	2042,3	1982,4	1984,2	1968,3	1958,5

Abbildung 21: Prognose Schülerzahlen Primarbereich

Annahme der Verteilung Altersverteilung in Neubaugebieten						
	< 3	3 – 5	6-17	18-29	30-59	60-90
In %	7,3	8,4	14,8	11,6	49,3	8,6

Abbildung 19: Annahme der Altersverteilung in Neubaugebieten²³

Tabelle 4

5.0 Spielplatzbestände in Soest

5.1.Spielbezirke / Spielplatztypen:

Die Stadt Soest verfügt insgesamt über fünfundsechzig städtische Spielplätze, davon sind sechzehn Plätze mit einer Ballspielfläche ausgestattet. Das entspricht einer Fläche von 89.949 qm. Zehn Flächen sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand, fünf Flächen sind ruhend gelegt, d.h. alle Spielgeräte wurden aus Verkehrssicherheitsgründen abgebaut, die Flächen sind als Grünflächen angelegt.

Zur systematischen Erfassung und Beurteilung der Spielplätze wurde das Stadtgebiet in sieben Spielbezirke unterteilt:

Bestand nach Spielbezirken eingeteilt:*

Bezirk	Wohnbereich	Anzahl SP/BF	Spielfläche Bestand in qm
I	Innenstadt/Gräfte	10	7.041
II	Südwesten	9	11.619
III	Westen	11	12.286
IV	Norden	10	14.351
V	Osten	5	9.708
VI	Süden	10	24.422
VII	Ortsteile	10	10.522
Gesamt		65	89.949

Tabelle 5 *Stand 31.12.2109

Der Aufteilung in sieben Spielbezirke liegt die Annahme zugrunde, dass natürliche, bauhistorische und vor allem verkehrsbedingte Zäsuren eine begrenzende Wirkung auf die räumliche Mobilität im Sinne der Nutzbarkeit von Spielplätzen für Kinder und Jugendliche haben.

Die Aufteilung in sieben Spielbezirke versteht sich als Grobeinteilung. Weitere Verfeinerungen in kleinere Quartiere und in das unmittelbare Einzugsgebiet der Plätze ergeben sich aus der altersstrukturellen Funktion des jeweiligen Spielplatzes und vor allem aus der verkehrsbedingten Situation und sind somit bei der Einschätzung der einzelnen Planungsbereiche mit zu berücksichtigen.

Die Spielplätze sind gemäß des Runderlasses des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in Spielplatztypen A, B und C eingestuft, die in der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.

- A** zentrale Funktion, alle Altersstufen
- B** dient vorzugsweise schulpflichtigen Kindern und sollte nicht weiter als 500 m von dem zugeordneten Wohnort entfernt sein
- C** sollte Kleinkindern und jüngeren Schulkindern zur Verfügung stehen und in der Regel nicht weiter als 200m von dem zugeordneten Wohnbereich entfernt sein.

Ergänzt wird diese Richtlinie durch die DIN Norm 18 034, die die Aufteilung in drei Spielbereiche aufgreift und durch Planungsziele hinsichtlich der Erreichbarkeit von Spielplätzen erweitert.

Spielflächen im Nachbarschaftsbereich	für Kinder unter 6 Jahren in einer Entfernung bis 200m Fußweg
Spielflächen im Quartiersbereich	für Kinder von 6-12 Jahren in einer Entfernung von 400m
Spielflächen im Gemeinde- / Ortsbereich	für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren in einer Entfernung bis 1.000m

5.2 Spielpädagogische Bewertung:

Die Beurteilung der Qualität der Spiel- und Bewegungsflächen stellt eine wichtige Grundlage zur Ableitung der Maßnahmevorschläge dar. Zum einen können gezielte Maßnahmen zur Aufwertung der Spielflächen ergriffen werden. Zum anderen stellen die Ergebnisse zusammen mit der Versorgungsanalyse eine wichtige Entscheidungshilfe für die künftige Entwicklung der Spielflächen dar. Es liegen nicht nur Aussagen zur Ausstattung und Qualität einzelner Flächen vor, es lassen sich auch gesamtstädtische Tendenzen sowie Defizite und Potenziale der Kinderspielplätze benennen.

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden die Spielplätze in 5 Bewertungskategorien eingestuft:

Guter Zustand	strukturiertes Platz ; Neuanlage, wiederbestückter Platz, ansprechende Begrünung, Angebot verschiedener Spielmöglichkeiten
Befriedigender Zustand	Anlage mit funktionstüchtigen Geräten, teilweise fehlende kreative Spielgeräte
Ausreichender Zustand	einzelne sanierungsbedürftige Geräte, teils überaltert, teils unvollständige Ausstattung
Sanierungsbedürftiger Zustand	Spielgeräte teilweise abgebaut oder überaltert; reine Grünfläche, neue Überplanung des gesamten Spielplatzes notwendig ;
Ruhende Fläche	Alle Spielgeräte sind aus Verkehrssicherheitsgründen abgebaut; reine Grünfläche, kein attraktives Spielangebot; ruhend gelegt, da gerade die Anzahl der Kinder keine Sanierung erforderlich macht bzw. über die Nutzung neu entschieden werden muss.

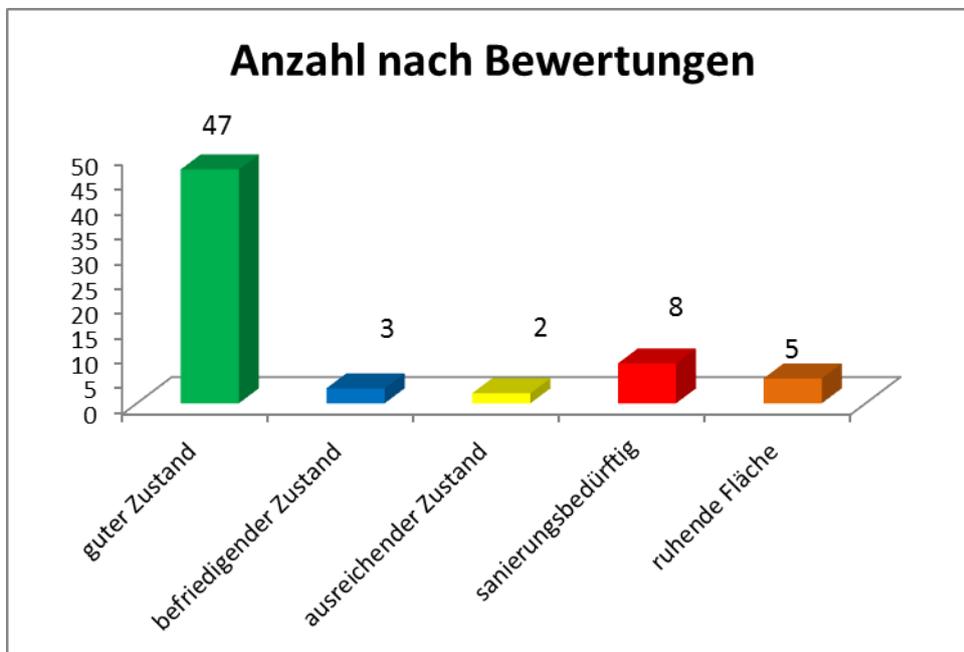


Abb. 6 Stand 31.12.2019

Die Bewertung der Spielplätze und die Auswertung erfolgt für die einzelnen Spielbezirke, die jeweils einzelne Planungsbereiche darstellen.

6.0 Versorgungs- und Bedarfsanalyse

Nach der Analyse des Bestandes ist der tatsächliche Bedarf zu ermitteln. Derzeit existieren keine verbindlichen Vorgaben bzw. keine aktuellen Richtwerte zur Beurteilung der Versorgungssituation. Die Beurteilung der Versorgungssituation erfolgt daher anhand von verwaltungsintern abgestimmten Orientierungswerten für den Spielflächenbedarf und die Versorgungssituation.

Die Maßnahmenplanung erfordert als Grundlage eine sorgfältige Versorgungsanalyse, in der folgende Kriterien zu berücksichtigen sind:

- Spielflächenbedarf pro Einwohner bis 18 Jahre
- Erreichbarkeit /Aktionsradius der Spielplätze
- Versorgungsgrad /Anzahl der Kinder im Einzugsbereich der Spielplätze
- Anzahl und Qualität der Spielplätze

Der Vergleich des Spielplatzflächenbedarfs in Kombination mit den erhobenen Aktionsradien, der spielpädagogischen Bewertung und den zugrunde liegenden Einwohnerdaten bilden die Grundlage für die Analyse und die empfohlenen Maßnahmen in den einzelnen Spielbezirken.

6.1 Spielflächenbedarfsberechnungen :

Laut Runderlass des Innenministers NRW zu § 9 der Bauordnung wird für Städte (dies trifft für Soest zu) mit einer Bebauungsdichte von 0,4 und weniger (GFZ; Geschossflächenzahl) und einer Netto-Einwohnerdichte von 160 und weniger (Einwohner pro Hektar) ein Wert von 2,4 qm pro Einwohner benannt.

Andere Planungsgrundlagen gehen von einem Bedarf von 8,5 qm pro Einwohner bis 18 Jahre aus.⁷

Für die Stadt Soest wurde ein Spielplatzflächenbedarf von 8,5 qm pro Einwohner bis zum 18. Lebensjahr einschließlich zugrunde gelegt, der durch den JHA 2012 beschlossen wurde. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass auch der Bedarf für ältere Jugendliche durch die Flächen abdeckt werden sollte. Auf dieser Grundlage lässt sich ein bedarfsgerechtes Angebot für die Stadt Soest entwickeln.

⁷ vgl. Planungsbüro Stadt –Kinder Dipl. Ing. Peter Apel /Dortmund

	Bestand	Bedarf EW* bis 18 J. x 8,5 qm	Überhang
2012	94.922 qm	78.922 qm	+ 16.486 qm
2019	89.949 qm	73.721 qm	+16.230 qm

Tabelle 7 *Einwohner

Tatsächlich liegt der jetzige Bestand von Spielplatzflächen bei 89.949 qm (vgl. Tabelle 5, S.16)

Daraus ergibt sich, insgesamt ein Überhang an Spielplatzflächen in Soest in Höhe von 16.230 qm. Als Ergebnis der Spielplatzbedarfsplanung 2012 wurden insgesamt 7 Flächen aus dem Spielplatzbestand abgegeben. Der Flächenbestand hat sich dennoch nur minimal verkleinert, da neue Flächen hinzugekommen sind (Heuweg, Britischer Weg, Endloser Weg II)

Trotz der rein rechnerisch auf den ersten Blick gut aussehenden Gesamtversorgung an Spielplatzflächen stellt sich die Situation in den einzelnen Spielbezirken unterschiedlich dar, insbesondere dann, wenn auch die in 5.2 genannten Kriterien, wie z.B. der qualitative Zustand der Spielplätze in die Gesamtbewertung mit einfließen.

Ergänzend stehen Kindern und Jugendlichen in Soest außerhalb der Schulzeiten auch die Schulhöfe als Spielräume zur Verfügung. Diese Flächen sind nicht in die Flächen der Bestandserhebung mit einbezogen; Beider Beschreibung der einzelnen Spielbezirke finden sich Hinweise auf vorhandene Schulhöfe.

Einwohner / Bestand / Bedarf/Überhang/ Defizit im Vergleich 2012/219

Spielbezirk	EW bis 18 2012	EW bis 18 2019	qm Ist 2012	qm Ist 2019	qm Soll 2012	qm Soll 2019	Anteil Kinder 2012	Anteil Kinder 2019	Überhang/ Defizit 2012	Überhang / Defizit 2019
I	904	761	7.787	7.041	7.684	6.468	14,1%	11,7 %	+103	+573
II	1.323	1.076	12.550	11.619	11.245	9.146	21,2%	18,3 %	+ 1.305	+2.473
III	1.438	1.685	10.837	12.286	12.223	14.323	19,3%	19,9 %	-1.386	- 2.036
IV	1.110	1.095	14.449	14.351	9.435	9.307	18,8 %	17,7 %	+ 5.014	+5.044
V	667	640	11.453	9.708	5.669	5.440	19,3 %	18,7 %	+ 5.784	+4.267
VI	2.393	2.191	27.324	24.422	20.340	18.623	21,1%	18,8 %	+ 7.469	+ 5.799
VII	1.450	1.225	10.522	10.522	12.325	10.412	19,9 %	17,5 %	- 1.803	+110

Einwohner / Bestand / Bedarf/Überhang/ Defizit 2019

Spielbezirk	EW Gesamt 2019	EW bis 18	0-5	6-12	13- 18	EW bis 18 Jahre in %	qm Ist	qm soll	Überhang / Defizit
I Innenstadt	6.517	761	259	232	270	11,7	7.041	6.468	+573
II Südwesten	5.868	1.076	298	376	402	18,3	11.619	9.146	+2.473
III Westen	8.472	1.685	483	637	565	19,9	12.286	14.323	- 2.036
IV Norden	6.173	1.095	372	387	336	17,7	14.351	9.307	+5.044
V Osten	3.417	640	217	222	201	18,7	9.708	5.440	+4.267
VI Süden	11.630	2.191	692	768	731	18,8	24.422	18.623	+5.799
VII Ortsteile	6.989	1.225	378	416	431	17,5	10.522	10.412	+110
Gesamt	49.066	8.673	2.699	3.038	2.936	17,6	89.949	73.721	+16.230

Tabelle 8 & 9 Stand 01.12.2019

Der prozentuale Anteil an Einwohnern bis 18 Jahre hat sich seit 2012 von 19,2, % auf 17,6% verringert. Die Gesamtfläche an Spielplätzen wurde seit 2012 von 94.922 qm auf 89.949 qm reduziert. (vgl. Tabelle 7, S.20)

6.2. Erreichbarkeit von Spiel- und Bewegungsflächen

Um die tatsächliche Versorgungssituation in den einzelnen Spielbereichen einzuschätzen, wurde den Spielplätzen je nach Spielplatztyp/Altersstufe ein Radius (Luftlinie)zugeordnet. In der Darstellung wurden die jeweils vorhandenen Kinderzahlen aufgeführt, um zu verdeutlichen, welche Anzahl Kinder/Jugendliche den Spielplatz nutzen können. (vgl. Gesamtkarte)

Die meisten städtischen Spielplätze eignen sich in ihrer Nutzung zumindest in Teilbereichen sowohl für die kleineren Kinder als auch für die jüngeren Schulkinder. Einige Radien überschneiden sich; so dass Kinder zum Teil doppelt versorgt sind. Bei anderen wiederum ist der tatsächliche Radius geringer, da der Einzugsbereich durch eine lineare Barriere wie Hauptverkehrsstraßen oder Eisenbahnlinien eingegrenzt ist.

Spielflächen für Kinder:

Spielplätze für Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren sollten in Nachbarschaftsnähe d.h. ca. 200 m entfernt sein.

Spielflächen für Kinder von 6 bis 12 Jahren sollten in einer Entfernung bis 400 m von den Wohnungen erreichbar sein (vgl. Empfehlungen der DIN 18034). Spielplätze müssen für die Kinder ohne eine Gefährdung durch räumliche Barrieren wie z.B. Hauptverkehrsstraßen oder Schienenwege, erreichbar sein.

Aufgrund der Spielplatzanzahl in Soest sind in den meisten Wohngebieten

Spielflächen für Kinder in einem Radius von maximal 400m von den Wohnungen vorhanden.

Nur wenige Wohngebiete sind unzureichend räumlich versorgt. Zu berücksichtigen ist, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Spielplätze in ihrer spielpädagogischen Bewertung mit gut abschneiden.

Bespielbare Schulfreiflächen bieten teilweise näher erreichbare Spielangebote und tragen dazu bei, die räumlichen Defizite zu reduzieren.

Bewegungsflächen für größere Kinder und Jugendliche:

Größere Kinder und Jugendliche besitzen einen weitergehenden Aktionsradius. Für diese Altersgruppe sollten nach den Empfehlungen der DIN 18034 Spiel- und Bewegungsflächen in einer Entfernung von ca. 1.000 m erreichbar sein. In Soest sollen Jugendliche bis zu ihrem 18.Lebensjahr in die Planung von Spielflächen/-plätzen miteinbezogen werden. Eine pauschale Altersgrenze von 14 Jahren grenzt die älteren Jugendlichen aus, obwohl auch sie einen gleichwertigen Anspruch auf Bewegungs- und Aufenthaltsflächen haben. Solange keine missbräuchliche Nutzung des Spielplatzes, der Verzehr von Alkohol- oder Rauschmitteln vorliegt oder eine Ruhestörung von diesen Personen ausgeht, ist auch Personen über 14 Jahren der Aufenthalt auf einem Spielplatz erlaubt.

Der überwiegende Teil des Stadtgebietes ist räumlich ausreichend mit Bewegungsflächen versorgt. Bei den Angeboten für Jugendliche handelt es sich

überwiegend um Ballspielfelder, die grundsätzlich auch Jugendlichen, die älter als 14 Jahre sind, zur Verfügung stehen. Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten auch außerhalb eines Vereins Sport zu treiben.

Darüber hinaus sind nicht nur Bewegungsflächen für Aktionen zur Verfügung zu stellen, sondern auch Räume für Kommunikation als Treffpunkte anzubieten. Zu beachten ist, dass die Angebote sich nicht ausschließlich auf Jungen konzentrieren, sondern auch die Bedarfe von jungen Mädchen berücksichtigen sollten.

Städtische Spielplätze und Spielbezirke im Stadtgebiet Soest

Name	Spielplatz	Name	Spielplatz
2	Märkische Straße	37	Hattrup/An der Beddekammer
3	Hattruper Weg	38	Burrichterweg
4	Heuweg	39	Hattrupholzen/Düsterweg
5	Teinenkamp	40	Thidrekweg
6	Thomas Borchwede Weg	41	An der Molkerei
7	Twifeler Weg	42	Auf der Weide
8	Königsbergweg	43	Clarenbachpark
10	An der Schledde	44	Wiesmannweg
11	Gelmer Weg	45	Schonekindgräfe
12	Schuerhofweg	46	Jakobi-Nöthen-Gräfe
14	Deiringsen/Steinweg	47	Bergenthalpark
15	Tienenweg	48	Osthofen-Thoma-Gräfe
16	Trompetenwäldchen	49	Stadtparkenerweiterung Skateanlage
17	Josef-Stern-Weg	50	Auf dem Schützenhof
18	Briloner Straße	51	Emdenstraße
19	Grandweg-Ulricher-Gräfe	52	Simplizissimusweg
20	Ampern/Möhnestraße	53	Kesselfuhr
21	Ida-Wagner-Weg	54	Lendringer Weg
22	Endloser Weg I	55	Schlesische Straße
23	Franz-Jostes-Weg	57	Andreas-Gryphius-Straße
24	Hermannstraße	58	Harbortweg
25	Stadtpark	59	Am Schottenteich
26	Stiefenbergstraße/Musikschule	60	Rochollweg
27	Enger Weg	61	Merianweg
28	Theodor-Heuss-Park	63	Meckingsen/Milchstraße
29	Langer Graben	64	Am Ardey
30	In den kalten Höfen	65	Ilse-Molzahn-Weg
31	Schüngelgasse	66	Hans-Kaiser-Weg
32	Koppeweg	67	Deiringsen/Dreckhoffsfeld
33	Osttönnen/Vogelkamp	68	Zum Wiesengraben
34	Ampern/Schule	69	Britischer Weg
35	Meiningsen/Schützenstraße	70	Paulikirche
36	Deiringsen/Am Kreuzpfad	71	Endloser Weg II

Zeichenerklärung

Spielplatztypen

Spielplatz wird genutzt von Kindern im Alter von:

- 0 bis 5 Jahre
- ▲ 6 bis 12 Jahre
- 13 bis 18 Jahre
- 0 bis 12 Jahre
- 0 bis 5 / 13 bis 18 Jahre
- 6 bis 18 Jahre
- 0 bis 18 Jahre

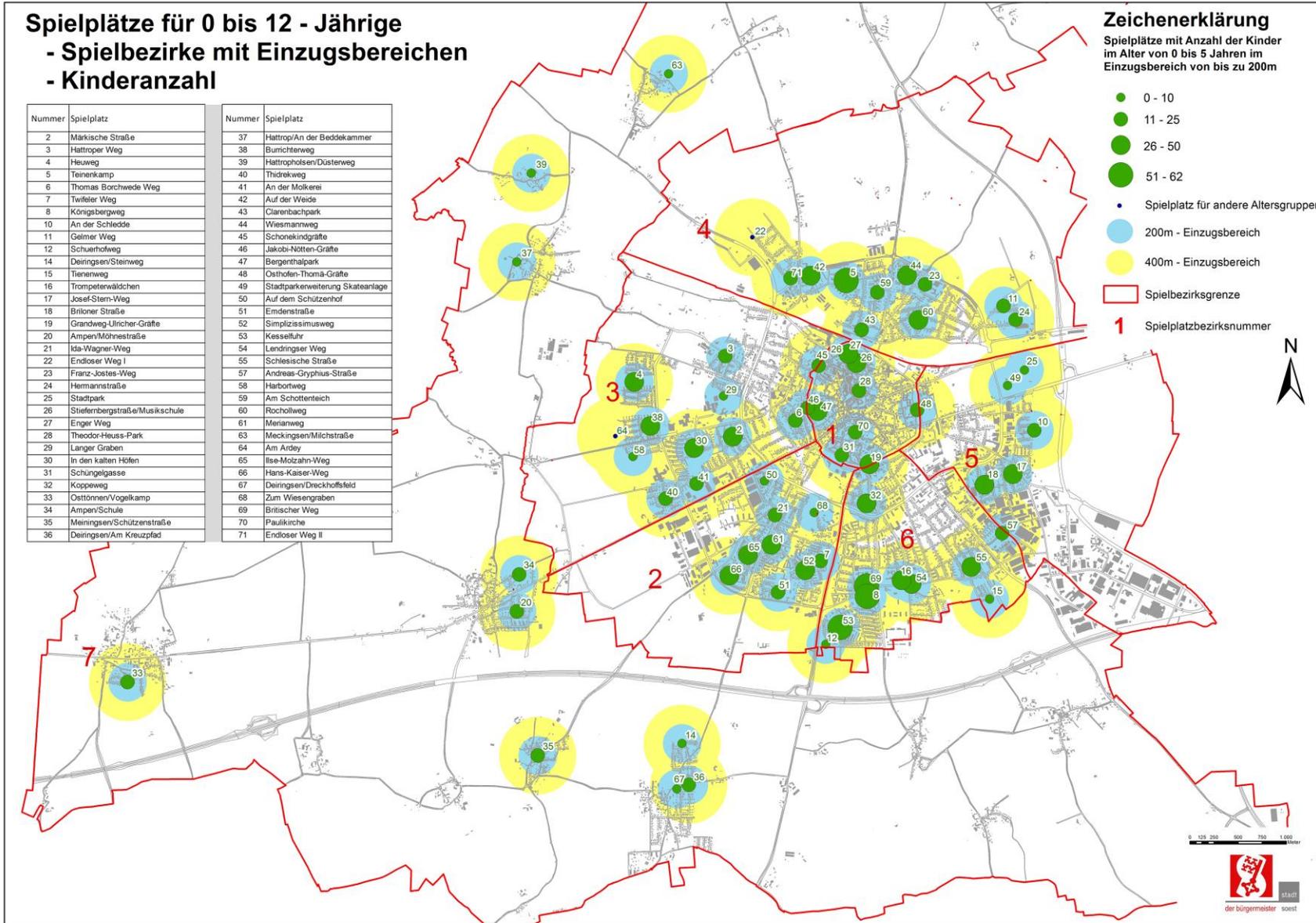
● Schulstandort

■ Wohngebiet gemäß FNP

□ Spielbezirksgrenze

1 Spielplatzbezirksnummer





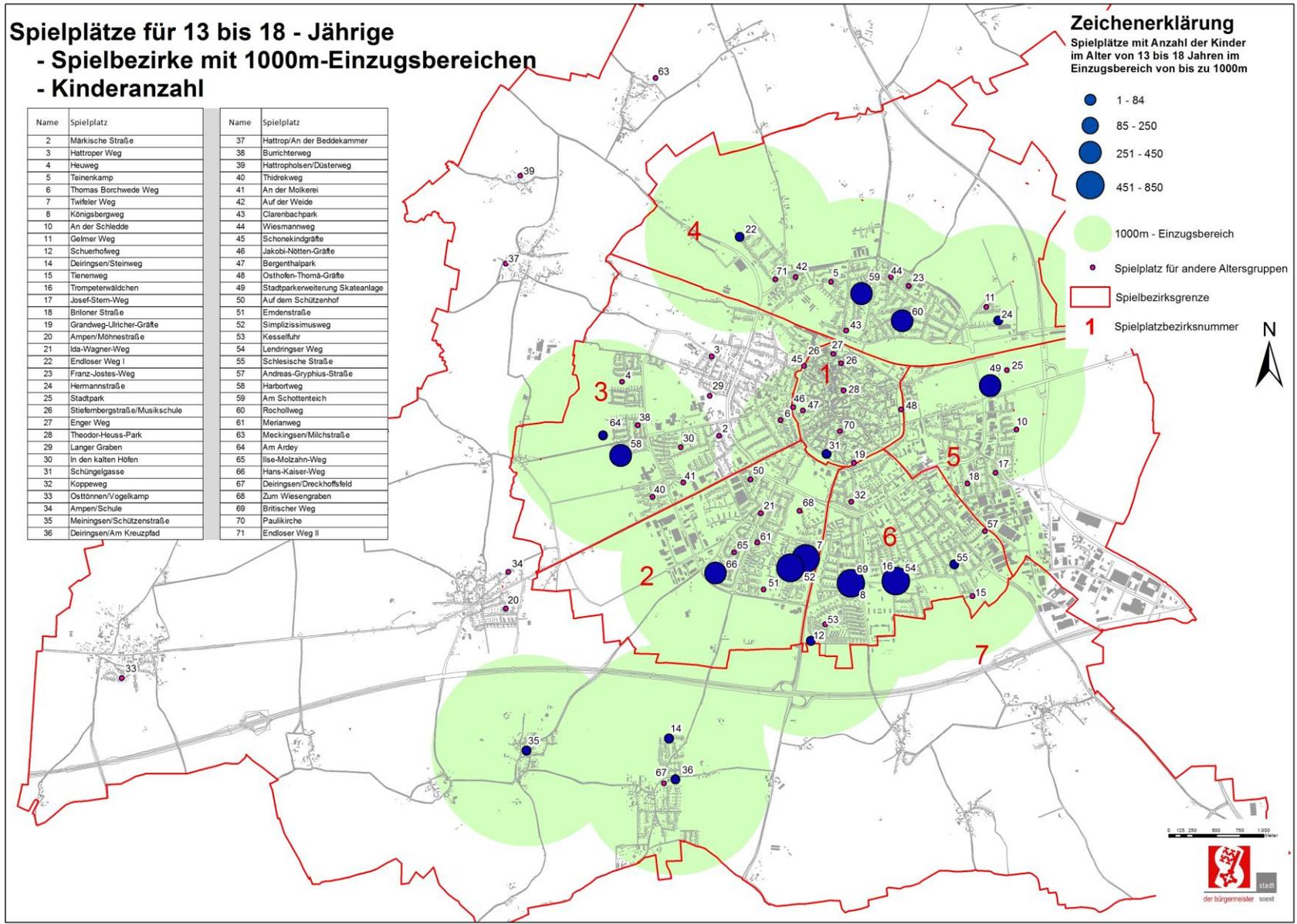
Spielplätze für 13 bis 18 - Jährige
- Spielbezirke mit 1000m-Einzugsbereichen
- Kinderanzahl

Name	Spielplatz	Name	Spielplatz
2	Märkische Straße	37	Hattrop/An der Beddekammer
3	Hattrop Weg	38	Burrichterweg
4	Heuweg	39	Hattropholsen/Düstenweg
5	Teinenkamp	40	Thidrekweg
6	Thomas Borchwede Weg	41	An der Molkerei
7	Twifeler Weg	42	Auf der Weide
8	Königsbergweg	43	Clarenbachpark
10	An der Schledde	44	Wiesmannweg
11	Gelmer Weg	45	Schonekindgräfte
12	Schuerhofweg	46	Jakobi-Nöthen-Gräfte
14	Deiringsen/Steinweg	47	Bergenthalpark
15	Tienenweg	48	Osthofen-Thoma-Gräfte
16	Trompetenwäldchen	49	Stadtparkenerweiterung Skateanlage
17	Josef-Stern-Weg	50	Auf dem Schützenhof
18	Briloner Straße	51	Emdenstraße
19	Grandweg-Ulricher-Gräfte	52	Simplizissimusweg
20	Ampen/Möhnestraße	53	Kesselfuhr
21	Ida-Wagner-Weg	54	Lendringer Weg
22	Endloser Weg I	55	Schlesische Straße
23	Franz-Jostes-Weg	57	Andreas-Gryphus-Straße
24	Hermannstraße	58	Harbotweg
25	Stadtpark	59	Am Schottenteich
26	Stiefenbergstraße/Musikschule	60	Rochollweg
27	Enger Weg	61	Merianweg
28	Theodor-Heus-Park	63	Meckingsen/Milchstraße
29	Langer Graben	64	Am Ardey
30	In den kalten Höfen	65	Ise-Molzahn-Weg
31	Schüngelgasse	66	Hans-Kaiser-Weg
32	Koppeweg	67	Deiringsen/Dreckhoffeld
33	Osttönnen/Vogelkamp	68	Zum Wiesengraben
34	Ampen/Schule	69	Britischer Weg
35	Meiningsen/Schützenstraße	70	Paulikirche
36	Deiringsen/Am Kreuzpfad	71	Endloser Weg II

Zeichenerklärung

Spielplätze mit Anzahl der Kinder im Alter von 13 bis 18 Jahren im Einzugsbereich von bis zu 1000m

- 1 - 84
- 85 - 250
- 251 - 450
- 451 - 850
- 1000m - Einzugsbereich
- Spielplatz für andere Altersgruppen
- Spielbezirksgrenze
- 1 Spielplatzbezirksnummer



7.1.Spielbezirke im Spielbezirk/ Innenstadt/ Gräfte

Spielfläche	Nummer	Seite
Stiefernbergstraße/Musikschule	Nr. 26	S. 32
Enger Weg	Nr. 27	S. 34
Theodor - Heuss – Park	Nr. 28	S. 36
Paulikirche	Nr. 70	S. 38
Schüngelgasse (mit Ballspielfeld)	Nr. 31	S. 40
Bergenthalpark	Nr. 47	S. 42
Schonekindgräfte	Nr. 45	S. 44
Jakobi – Nötten – Gräfte	Nr. 46	S. 46
Grandweg –Ulricher - Gräfte	Nr. 19	S. 48
Osthofen -Thomä -Gräfte	Nr. 48	S. 50

7.1 Spielbezirk I /Innenstadt – Gräfte

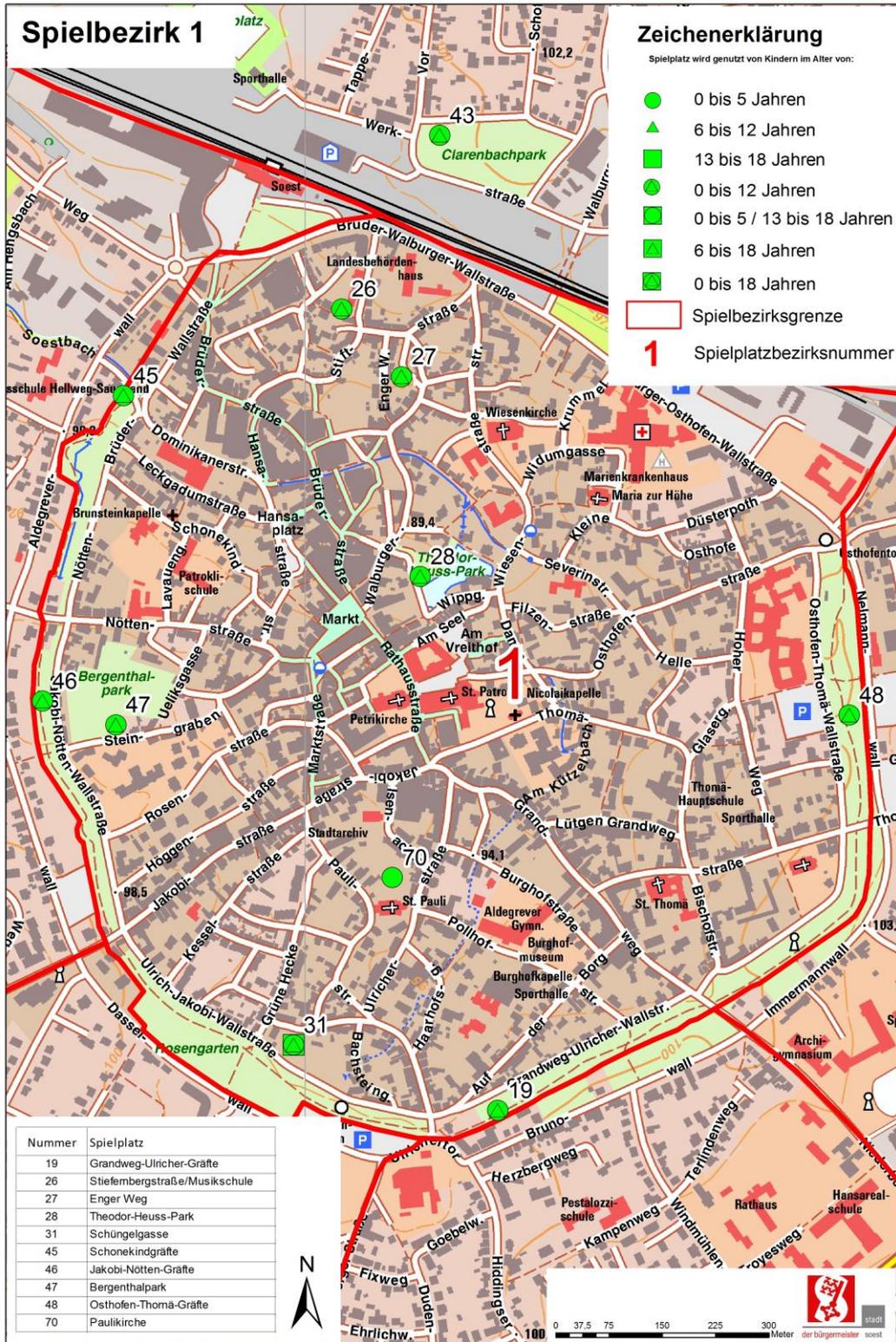
	Ein- wohner gesamt	Anzahl der EW bis 18	EW 0-5	EW 6-12	EW bis 18	% Anteil EW bis 18 J.	qm Ist	qm Soll	Über- hang/ Defizit
2012	6.412	904	268	295	341	14%	7787	7684	+103
2019	6.517	761	259	232	270	11,7%	7.041	6.468	+573

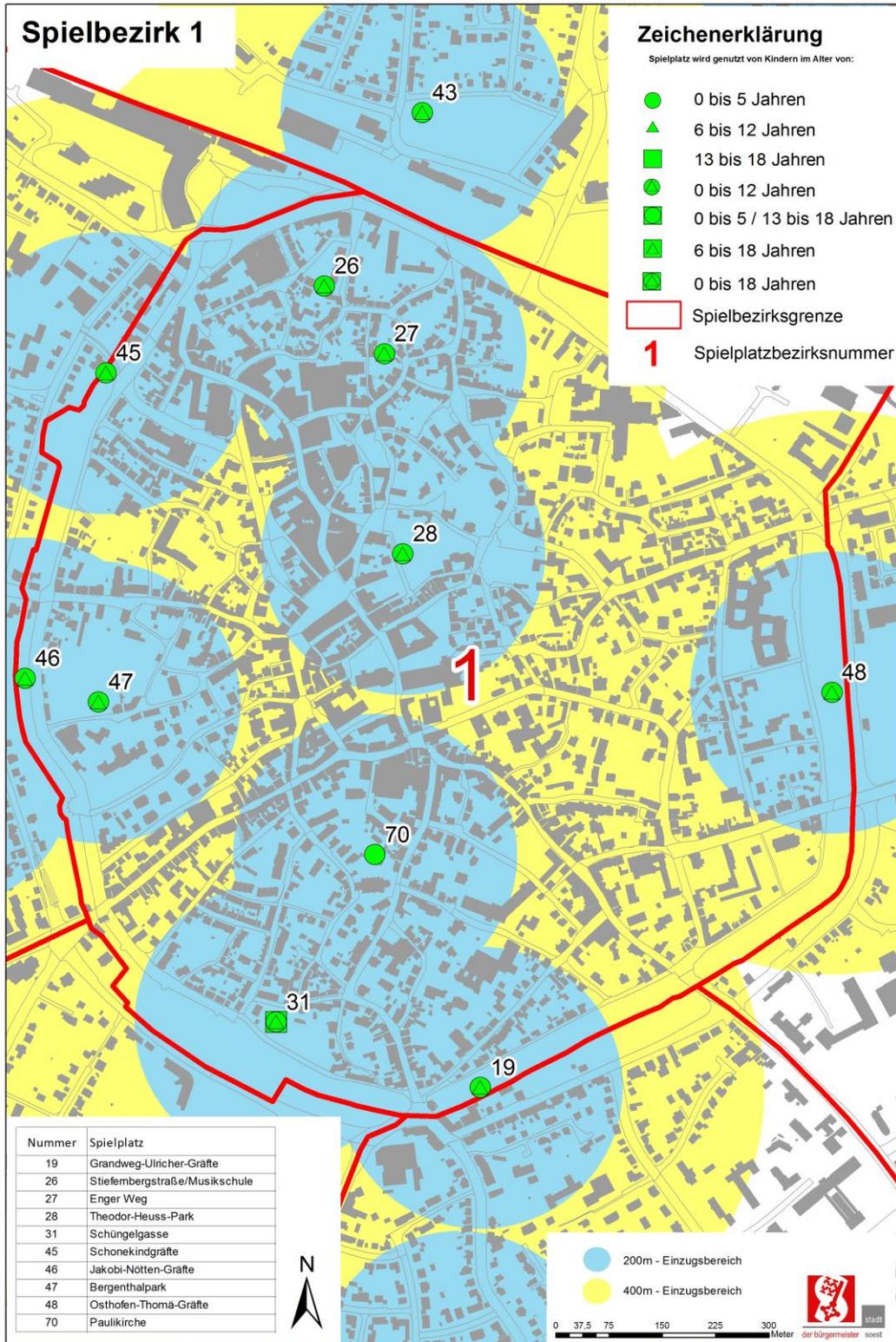
Bestandserhebung

Platz Nr.	Spielplatz	Funktion	0-5	6- 12	bis 18	Spielpädagog. Bewertung	Größe Qm
Nr.26	Stiefernbergstraße/ Musikschule	SP	x	x		2	465
Nr.27	Enger Weg	SP	x	x		2	619
Nr.28	Theodor – Heuss – Park	SP	x	x		2	327
Nr.70	Paulikirche	SP	x			ruhend	362
Nr.31	Schüngelgasse	SP/BF	x	x	x	2	3.520
Nr.47	Bergenthalpark	SP	x	x		2	228
Nr.45	Schonekindgräfte	SP	x	x		3	293
Nr.46	Jakobi – Nötten –Gräfte	SP	x	x		5	265
Nr.19	Grandweg -Ulricher - Gräfte	SP	x	x		2	720
Nr.48	Osthofen – Thomä – Gräfte	SP	x	x		2	242

Schulhöfe Patrokli Grundschule / Aldegrever Gymnasium

Anzahl Spielplätze Gesamt 2019	Abbau nach 2012	Neue Flächen	Saniert /teilsaniert seit 2012	Sanierungs- bedürftig	Ruhend
10	Dasselwall	0	2	1	1





Kinderspielplatz:	Musikschule Nr. 26
Festsetzung im B-Plan:	SO 100.8
Objektgröße:	465 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C; 400m /200m Radius
Altersstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Enger Weg
Jahr der Errichtung:	1985
Letzte Sanierung:	2002
Ausstattung:	1 Rutsche 1 Laufrad 1 Klettersechseck 1 Spielhütte 1 Matschtisch 1 Tischtennisplatte 1 Hängematte 1 Federtier Sandspielfläche 2 Bänke, 3 Abfallbehälter 2 Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand Ein Federtier wurde 2019 erneuert.



Musikschule

Kinderspielplatz:	Enger Weg Nr.27
Festsetzung im B-Plan:	SO 100.7
Objektgröße:	619 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	C/ 200m Radius
Altersstufe:	0 - 5 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Stiefenbergstraße/Musikschule
Jahr der Errichtung:	1981/82
Letzte Sanierung:	2004
Ausstattung:	1 Pfahlhaus mit Rutsche Liegenetz und Seilreck 1 Matschtisch 1 Spielhaus 1 Einfachschaukel 2 Wackeltiere 12 Holzscheiben und 3 Holzstämme Sandfläche 2 Bänke 2 Abfallbehälter 2 Schilder 4 Wegesperren
Bewertung:	Guter Zustand



Enger Weg

Kinderspielplatz:	Theodor-Heuss-Park Nr.28
Festsetzung im B-Plan:	Öffentliche Grünanlage
Objektgröße:	290 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C /200/400m Radius
Altersgruppe:	0 – 12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Enger Weg
Jahr der Errichtung:	1981
Letzte Sanierung:	2018
Ausstattung:	Sandspielfläche 1 Rutsch- Kletter- Kombination 1 Wipptier 1 Seilschaukel 1 Wasserspiel 2 Wasserfahrräder 2 Tische mit Bänken 3 Bänke 2 Abfallbehälter
Bewertung:	Guter Zustand 2018 wurde der Spielplatz im Rahmen eines städtebaulichen Förderprogramms umfangreich saniert. Dabei wurden generationsübergreifende Aspekte zur Nutzung der Fläche mit eingeplant. Senioren wurden bei Beteiligung mit einbezogen.



Theodor Heuss Park

Kinderspielplatz: **Paulikirche Nr.70**

Festsetzung im B-Plan: SO 41

Objektgröße: 362 m²

Eigentümer: Stadt Soest

Spielplatztyp: C/ 200 m Radius

Altersgruppe : 0 - 5 Jahre

Benachbarter Spielplatz: Schüngelgasse

Jahr der Errichtung: 1961

Letzte Sanierung: 2002

Ausstattung: ruhende Fläche

Bewertung: **Ruhender Zustand**

Der Spielplatz wurde auf Grund seines sanierungsbedürftigen Zustandes und den wiederholten Beschwerden der Anwohner*innen wegen missbräuchlicher Nutzung und damit verbundenen Verdreckung 2019 abgebaut.

Auf Grund seiner versteckten Lage, ist er kaum einsehbar. Die Gefahr der missbräuchlichen Nutzung und die dadurch entstehenden Störungen der Anwohner sind nicht auszuschließen.



Paulikirche

Kinderspielplatz/ Ballspielfeld :	Schüngelgasse Nr. 31 (mit Ballspielfeld)
Festsetzung im B-Plan:	SO 98
Objektgröße:	3.530 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C;400m /200m Radius
Alterstufen:	0 – 18 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Grandweg Ulricher -Gräfte
Jahr der Errichtung:	1961
Letzte Sanierung:	2002, 2004,2005
Ausstattung:	1 kleine Wasserspielanlage mit Matschtischen 1 großer Wasserspielanlage mit Matschtisch 1 Klettersteg mit Handlauf 1 Hängebrücke mit Handlauf 1 Hangrutsche 1 Sechsfachschaukel 1 Kettensteg mit Handlauf Sandspielfläche 1 Ballspielfeld mit zwei Metalltoren und 2 Basketballkörben Einfriedung der Ballspielfläche mit Stabstahlmattenzaun (Höhe: 4 m) 2 Sitzgruppen mit je 5 Bänken 1 Sitzgruppe mit 3 Bänken 1 Bank 1 Rondell (Sitzgruppe) 6 Abfallbehälter 2 Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand Attraktiver, großer und interessant gestalteter Wasserspielplatz mit Ballspielfeld in der Innenstadt, der intensiv genutzt wird. Durch die häufige Nutzung erhöht sich der Bedarf an Ersatz- beschaffungen, Wartungs- und Reparaturarbeiten.



Schüngelgasse mit Ballspielfeld

Kinderspielplatz:	Bergenthalpark Nr. 47
Festsetzung im B-Plan:	Keine/Öffentliche Grünanlage
Objektgröße:	228 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	C/200m Radius
Alterstufen :	0 - 5 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Jakobi-Nötten-Gräfte
Jahr der Errichtung:	1989
Letzte Sanierung:	2005
Ausstattung:	1 Kettensteg 2 Wackeltierchen 1 Kletterrutschkombination mit Sandaufzug 1 Einzelschaukel 2 Bänke 1 Abfallbehälter 1 Spielplatzschild
Bewertung:	Guter Zustand



Bergenthalpark

Kinderspielplatz:	Schonekindgräfte Nr. 45
Festsetzung im B-Plan:	SO 4
Objektgröße:	293 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	A/C ; 200m/400m Radius
Altersstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Jakobi-Nötten-Gräfte
Jahr der Errichtung:	1968
Letzte Sanierung:	2005
Ausstattung:	1 Wackelbrett 1 Kletterrutschkombination mit Sandaufzug 2 Wackeltierchen Sandspielfläche 3 Bänke 1 Abfallbehälter 1 Spielplatzschild
Bewertung:	Befriedigender Zustand Der Spielplatz ist altersbedingt in der Kategorie befriedigend.



Schonekindgräfte

Kinderspielplatz:	Jakobi - Nötten - Gräfte Nr.46
Festsetzung im B-Plan:	SO 5
Objektgröße:	265 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	A/C; 200/400 m
Alterstufen:	0 – 12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Bergenthalpark
Jahr der Errichtung:	1966
Letzte Sanierung:	1993
Ausstattung:	1 Spielgerätekombination mit Rutsche Kletternetz Turm Podest 1 Balancierbalken 1 Sandtisch 4 Bänke 2 Abfallbehälter 1 Spielplatzschild
Bewertung:	Sanierungsbedürftiger Zustand Der Spielplatz ist abgängig und muss kurzfristig abgebaut werden. Im Zuge des Wallentwicklungskonzeptes ist vorgesehen, die Spielfläche zu erneuern. Sie soll zum Thema „Kükelhaus“ gestaltet werden. Die Beteiligung von Kindern bei der Planung der Spielfläche ist vorgesehen.



Jakobi – Nötten - Gräfte

Kinderspielplatz:	Grandweg-Ulricher-Gräfte Nr.19
Festsetzung im B-Plan:	Keine/Öffentliche Grünfläche
Objektgröße:	720 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	A/C ;200/1000m
Alterstufe :	0 -5 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Schüngelgasse
Jahr der Errichtung:	1965
Letzte Sanierung:	2019
Ausstattung:	1 gr. Spielschiff mit Rutsche und Klettermöglichkeit 1 Aussichtsturm 1 kl. Spielschiff mit Rutsche und Klettermöglichkeit 1 Wipffass 1 Spielhaus 1 Schatztruhe Sitz-/Klettersteine 1 Spielfigur 2 Bänke 2 Abfallbehälter Holzstämmе Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand Der Spielplatz wurde im Rahmen des Wallentwicklungsprozesses zum Thema „Hanse“ saniert. Kommunale Mittel aus dem Spielplatzbudget flossen in die Gesamtsanierung mit ein. Beteiligt wurden Kinder aus der OGS der Patroklischule.



Grandweg – Ulricher - Gräfte

Kinderspielplatz:	Osthofen-Thomä-Gräfte Nr.48
Aktenzeichen:	511340/13
Festsetzung im B-Plan:	SO 49
Objektgröße:	242 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	A/C/200m/400m Radius
Altersstufen:	0 – 12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Grandweg-Ulricher-Gräfte
Jahr der Errichtung:	1989
Letzte Sanierung:	2011
Ausstattung:	1 Kleinkinderrutsche 1 Balanciersteg 1 Trampolin 1 Turmkombination mit Klettergitter und Schaukel 2 Bänke 1 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand Der Spielplatz wurde 2011 saniert. An der Neuplanung wurden im Rahmen eines Beteiligungsprojektes Kinder aus der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ beteiligt. Der Spielplatz wird durch seine attraktive, verkehrsberuhigte Lage umgeben von einem Grünstreifen in der Gräfte als „Mitnahmespielplatz“ von Familien mit Kindern, die als Spaziergänger oder Radfahrer unterwegs sind, genutzt.



Osthofen – Thomä - Gräfte

Versorgungs-/Bedarfsanalyse:

Im Spielbezirk I, Innenstadt leben 2019 insgesamt 6.517 Einwohner, davon 761 Kinder im Alter von 0 - 18 Jahren. Das entspricht einem prozentualen Anteil an Kindern und Jugendlichen von 11,7 %.

Die Versorgungssituation ist von den zur Verfügung stehenden Flächen gut, ein leichter Überhang wird deutlich.

Die durch die Radien erhobenen Einzugsgebiete zeigen auf, dass der Spielbezirk insgesamt überwiegend gut versorgt ist. Auffallend ist, dass es sich häufig um sehr kleine Spielplätze handelt, die aber in angrenzenden Grünanlagen liegen und somit ausreichende Bewegungsmöglichkeiten für Kinder bieten.

Von insgesamt 10 Spielplätzen in dem Spielbezirk befindet sich eine Fläche in einem sanierungsbedürftigen Zustand (Jakobi- Nötten- Gräfte), eine Fläche (Paulikirche) ist lediglich als Grünfläche angelegt (ruhende Fläche).

Der Spielplatz „Theodor Heuss Park“ wurde 2018 im Rahmen eines Förderprojektes zur Parksanierung umfangreich erneuert. Die Fläche wurde unter dem Aspekt der Nutzung durch alle Generationen geplant und ausgebaut. Dabei wurden auch Senioren beteiligt. Die Fläche wird von allen Altersgruppen aufgesucht und ist durch die Gesamtgestaltung des Parks ein neuer beliebter Anziehungspunkt in der Innenstadt geworden. Kommunale Mittel aus dem Spielplatzbudget flossen in die Aufwertung der Spielfläche mit ein.

Der sanierungsbedürftige Spielplatz an der Paulikirche wurde auf Grund seines Zustandes und den wiederholten Beschwerden der Anwohner wegen missbräuchlicher Nutzung und damit verbundenen Verdreckung 2019 abgebaut.

Auf Grund seiner versteckten Lage ist er kaum einsehbar. Die Gefahr der missbräuchlichen Nutzung und die dadurch entstehenden Störungen der Anwohner sind nicht auszuschließen. Die Fläche sollte aufgegeben werden.

Durch die Innenstadtlage dieses Spielbezirkes decken die Spielplätze nicht nur die Versorgung der dort lebenden Familien ab, sondern bieten auch Familien mit Kindern, die die Innenstadt auf Grund der Infrastruktur oder als Ausflugsziel als Besucher aufsuchen, Spielmöglichkeiten.

Empfehlungen zu den Maßnahmen /Innenstadt

1. Die Erhaltung der Qualität der Spielplätze ist durch entsprechende Maßnahmen zu sichern.
2. Der Spielplatz an der Paulikirche wird auf Grund der häufigen missbräuchlichen Nutzung nicht saniert, die Spielfläche wird aus dem Spielplatzbestand abgegeben. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss hat sich den Empfehlungen der Verwaltung angeschlossen.
3. Der Spielplatz Jakobi – Nötten - Gräfte wird im Rahmen des Wallentwicklungskonzeptes zu dem Thema „Kükelhaus“ in Kooperation mit der Abteilung Stadtentwicklung überplant. Die Beteiligung von Kindern ist vorgesehen. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss hat sich den Empfehlungen der Verwaltung angeschlossen.
4. Der Spielplatz „Schonekindgräfte“ sollte langfristig erneuert werden, sofern die Spielgeräte abgängig sind.

7.2 Spielplätze im Spielbezirk II Südwesten

Spielplatz	Nummer	Seite
Am Wiesengraben	Nr. 68	S. 58
Twifeler Weg (mit Ballspielfeld)	Nr. 7	S.60
Merianweg	Nr. 61	S.62
Simplicissimusweg(mit Ballspielfeld)	Nr. 52	S.64
Emdenstraße	Nr. 51	S.66
Ida Wagner Weg	Nr. 21	S.68
Ilse – Molzahn – Weg	Nr. 65	S.70
Hans – Kaiser - Weg (mit Ballspielfeld)	Nr. 66	S.72
Auf dem Schützenhof	Nr. 50	S.74

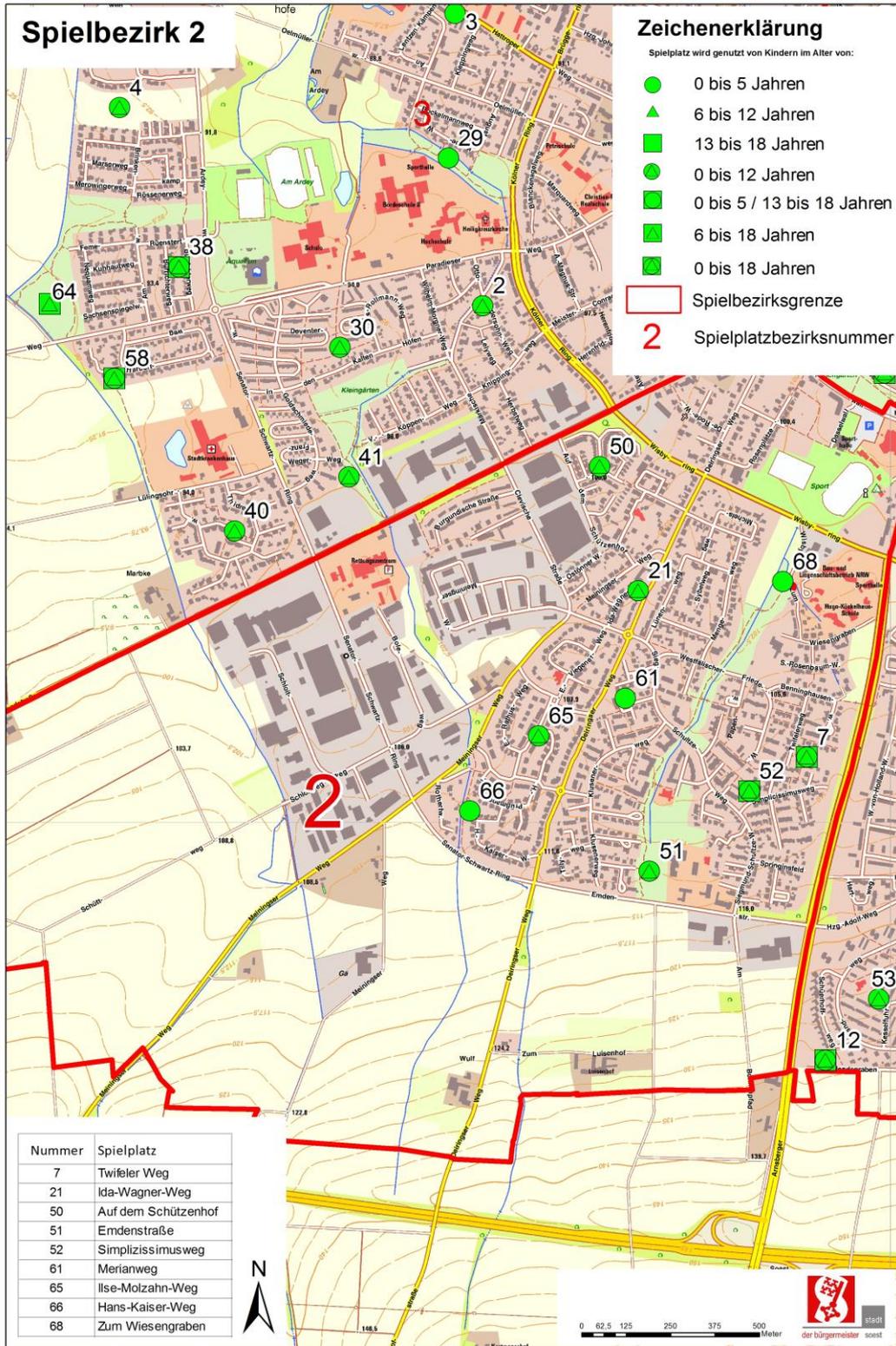
7.2 Spielbezirk II / Südwesten

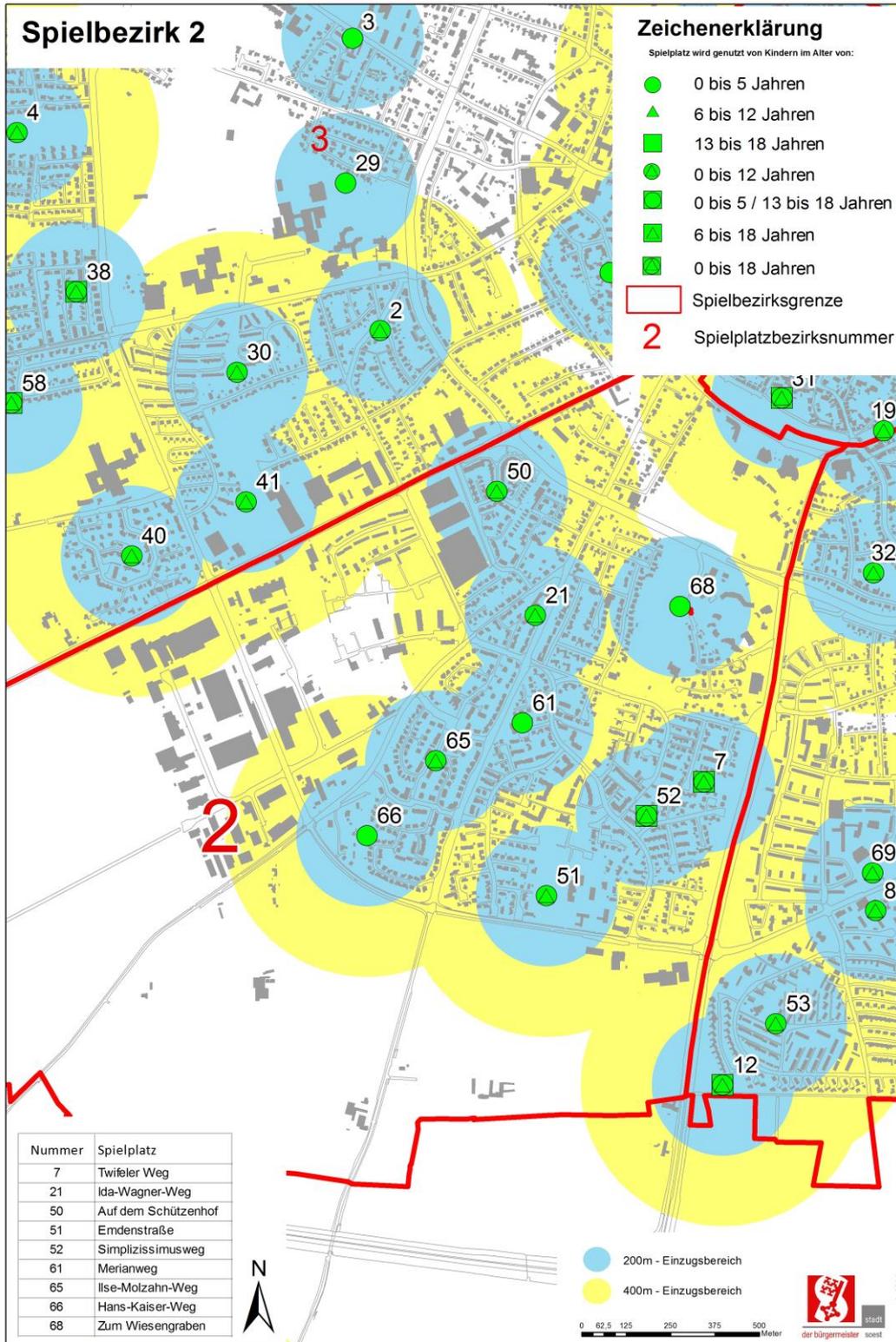
	EW gesamt	Anzahl der EW bis 18	EW 0-5	EW 6-12	EW bis 18	Anteil Kinder- In %	qm Ist	qm soll	Überha ng/ Defizit
2012	6.226	1.323	365	492	466	21%	12.550	11.245	+ 1.305
2019	5.868	1.076	298	376	402	18,3%	11.619	9.146	+2.473

Bestandserhebung

Platz Nr.	Spielplatz	Funktion	EW 0-5	EW 6- 12	EW bis 18	spielpädagog. Bewertung	Größe qm
Nr. 68	Zum Wiesengraben	SP	x			2	1.092
Nr. 7	Twifeler Weg	SP/BF	x	x	x	5	3.318
Nr. 61	Merianweg	SP	x			2	822
Nr. 52	Simplicissimusweg	SP/BF	x	x	x	2	1.763
Nr. 51	Emdenstraße	SP	x	x		2	1.205
Nr. 21	Ida-Wagner Weg	SP	x	x		2	633
Nr. 65	Ilse - Molzahn -Weg	SP	x			2	588
Nr. 66	Hans –Kaiser -Weg	SP/BF	x	x	x	2	1.259
Nr. 50	Auf dem Schützenhof	SP	x	x		2	939

Anzahl Spielplätze Gesamt 2019	Abbau nach 2012	Neue Flächen Seit 2012	Saniert /teilsaniert Seit 2012	Sanierungs- bedürftig	Ruhend
9	Walrabeweg	0	5	1	0





Kinderspielplatz:	Zum Wiesengraben Nr.68
Festsetzung im B-Plan:	SO 149
Objektgröße:	1092 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	C/ 200m Radius
Alterstufen:	0 - 5 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Twifeler Weg
Jahr der Errichtung	2002
Letzte Sanierung:	Teilsanierung 2015
Ausstattung:	1 Spielturm mit Rutsche 1 Vogelnechtschaukel 1 Sandspielanlage mit Pumpe und Pumpenpodest 1 Wasserrinne und separatem Matschtisch 1 Holzbrücke 2 Bänke 2 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand Der Wasserspielplatz liegt innerhalb einer Grünanlage und bietet viel Raum für Bewegungsspiele. Der Spielturm wurde im Rahmen einer Ersatzbeschaffung ausgetauscht. Kinder und Anwohner wurden dabei beteiligt. In der Vergangenheit gab es häufiger Beschwerden wegen missbräuchliche Nutzung der Fläche durch junge Erwachsene.



Zum Wiesengraben

Kinderspielplatz/ Ballspielfeld :	Twifelerweg Nr. 7 (mit Ballspielfeld)
Festsetzung im B-Plan:	SO 50
Objektgröße:	3.318 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C ;400m/200m/Radius
Alterstufen:	0 -18 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Simplicissimusweg
Jahr der Errichtung:	1979
Letzte Sanierung:	1989
Ausstattung:	Sandspielfläche 1 Ballspielfeld mit 2 Metalltoren Einfriedung der Ballspielfläche mit Stabstahl- matten- und Maschendrahtzaun (Höhe: 3,5 m) 5 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Sanierungsbedürftiger Zustand Der Spielplatz ist sanierungsbedürftig. Die Ballspiel- fläche wurde in den vergangenen Jahren immer wieder ausgebessert, um eine Sperrung zu vermeiden, da sich auch Anwohner*innen für den Erhalt einsetzen. Sie ist aber in die Kategorie der sanierungs- bedürftigen Flächen einzuordnen.



Twifeler Weg mit Ballspielfeld

Kinderspielplatz:	Merianweg Nr.61
Festsetzung im B-Plan:	SO 50
Objektgröße:	822 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	C/200m Radius
Altersstufen:	0 -5 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Simplicissimusweg
Jahr der Errichtung:	1985
Letzte Sanierung:	2003
Ausstattung:	1 Wackeltierchen 1 Kletterrutschkombination 1 Schaukel 1 Sandspielfläche 3 Bänke 3 Abfallbehälter 1 Spielplatzschild
Bewertung:	Guter Zustand



Merianweg

**Kinderspielplatz/
Ballspielfeld :**

Simplicissimusweg Nr.52 (mit Ballspielfeld)

Festsetzung im B-Plan:

SO 50

Objektgröße:

1.763 m²

Eigentümer:

Stadt Soest

Spielplatztyp:

B/C; 400m/200m Radius

Alterstufen:

0 – 18 Jahre

Benachbarter Spielplatz:

Emdenstraße

Jahr der Errichtung:

1984

Letzte Sanierung:

2014

Ausstattung:

1 Rutsch- Kletter- Spiellandschaft
1 Doppelschaukel
1 Hängematte
1 Sandbagger
2 Tischtennisplatten
1 Ballspielring

3 halbrunde Bänke
4 Jugendbänke
3 Abfallbehälter
3 Spielplatzschilder

Bewertung:

Guter Zustand

2014 wurde der Spielplatz mit Beteiligung der Kindertageseinrichtung „Wiesengraben“ umfangreich saniert und neu gestaltet.



Simplizissimusweg mit Ballspielfeld

Kinderspielplatz:	Emdenstraße Nr. 51
Festsetzung im B-Plan:	SO 50
Objektgröße:	1.205 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C; 400m/200m Radius
Alterstufen:	0 - 12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Simplicissimusweg
Jahr der Errichtung:	1993
Letzte Sanierung:	2009
Ausstattung:	1 Sandbaustelle 1 Spielhütte mit Liegenetz 1 Hangrutsche 1 Sandtisch 1 Kletter- und Spielparcour mit 1 Doppelschaukel 1 Hangelbalken, 1 Seilschaukel und Dreistufenreck 1 Seilbahn (20m) 2 Wackeltierchen Spielplatzschilder 3 Abfallbehälter 2 Bänke
Bewertung:	Guter Zustand Der Spielplatz ist topographisch interessant gestaltet und umgeben von großzügiger Grünfläche. Er bietet in seiner Nutzung vielfältige Möglichkeiten.



Emdenstraße

Kinderspielplatz:	Ida-Wagner-Weg Nr. 21
Festsetzung im B-Plan:	SO 123 B
Objektgröße:	633 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C; 400m /200m Radius
Altersstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Ilse-Molzahn-Weg
Jahr der Errichtung:	1998
Letzte Sanierung:	2019
Ausstattung:	1 Kletterkombination 1 Trampolin 1 Tischtennisplatte 1 Sandfläche 1 Bank 1 Wegesperre Spielplatzschilder 2 Abfallbehälter. Einfriedung des Geländes mit Stabstahlmattenzaun (Höhe: 1,20 m)
Bewertung:	Guter Zustand Der Spielplatz wurde 2019 mit Beteiligung der Anwohner und Kinder saniert und neu gestaltet. Die Anwohner brachten sich aktiv in die Gestaltung und Eröffnung der neuen Spielanlage ein.



Ida – Wagner - Weg

Kinderspielplatz:	Ilse-Molzahn-Weg Nr. Nr.65
Festsetzung im B-Plan:	SO 123 C
Objektgröße:	588 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	C/ 200m Radius
Alterstufen:	0 -5 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Hans-Kaiser-Weg
Jahr der Errichtung:	2001
Letzte Sanierung:	2007/2017/2019
Ausstattung:	<p>1 Sandspielanlage mit Wasserpumpe Pumpenpodest und Matschtisch 1 Sandspielgerät mit 3 Podesten, 2 Leitern Rutschstange 2 Sandaufzügen 3 Sandrutschen und Rampe 1 Hangrutsche 1 Handlauf aus 3 Palisaden mit Kunststoffseil 1 Wackeltierchen</p> <p>4 Bänke 2 Abfallbehälter 8 Wegesperren Einfriedung an allen Seiten mit Maschendrahtzaun (Höhe: 1,20 m) Spielplatzschilder</p>
Bewertung:	<p>Guter Zustand</p> <p>Der durch Sträucher gegliederte Wasserspielplatz ist sehr klein, aber interessant gestaltet und wird seit Jahren stark genutzt. Die Sandspielanlage wurde 2012 aus Verkehrs-sicherheitsgründen ausgetauscht. Auf Grund der starken Nutzung ergeben sich starke Gebrauchsspuren an den Geräten, was häufiger zu Ersatzbeschaffungen führt. 2019 wurde auf Wunsch der Anwohner der Aufgang zur Hangrutsche neu gestaltet und in Auftrag gegeben.</p>



Ilse – Molzahn - Weg

**Kinderspielplatz/
Ballspielfeld :**

Hans-Kaiser-Weg Nr. 66 (mit Ballspielfeld)

Festsetzung im B-Plan:

SO 123 C

Objektgröße:

1.259 m²

Eigentümer:

Stadt Soest

Spielplatztyp:

B/C; 400m/200m Radius

Alterstufen:

0 -18 Jahre

Benachbarter Spielplatz:

Ilse-Molzahn-Weg

Jahr der Errichtung:

2002

Letzte Sanierung:

Teilsanierung 2019

Ausstattung:

1 Kletterpyramide
1 Doppelschaukel

1 Tischtennisplatte
1 Ballspielfeld
Einfriedung des Ballspielfeldes an drei Seiten
mit einem Stabstahlmattenzaun

5 Bänke
3 Abfallbehälter
Spielplatzschilder

Bewertung:

Guter Zustand

Der Spielplatz ist in verschiedene Räume aufgeteilt und bietet eine gute Nutzungsvielfalt. Er bietet älteren Kindern die Möglichkeit zum Ballspiel. 2019 wurde die Hangrutsche aus Verkehrssicherheitsgründen abgebaut und nach einer erfolgten Bürgerbeteiligung eine neue Hangrutsche mit Podest in Auftrag gegeben. Der Wunsch nach einer Turnstange konnte aus Platzmangel nicht umgesetzt werden.



Hans – Kaiser – Weg mit Ballspielfeld

Kinderspielplatz:	Auf dem Schützenhof Nr. 50
Festsetzung im B-Plan:	SO 69
Objektgröße:	939 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C;400m/200m Radius
Altersstufen :	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Ida-Wagner-Weg
Jahr der Errichtung:	1989
Letzte Sanierung:	2002
Ausstattung:	1 Schaukel- und Kletterkombination 1 Federtier 1 Tischtennisplatte 2 Bänke 2 Abfallbehälter Spielplatzschilder 4 Wegesperren
Bewertung:	Guter Zustand 2019 wurde ein Federtier ausgewechselt. Hinsichtlich der Sicherheit gibt es von Seiten der Bürger den Wunsch die Verkehrssituation zu beruhigen und zu verändern. Eine zusätzliche Absperrung ist in Auftrag gegeben. Die Anregung wurde an die Abteilung Stadtplanung weitergegeben.



Auf dem Schützhof

Versorgungs- Bedarfsanalyse

Im Spielbezirk II, Südwesten, leben 2019 insgesamt 5.868 Einwohner, davon 1.076 Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren. Das entspricht einem prozentualen Anteil an Kindern und Jugendlichen von 18,3 %.

Die Versorgungssituation ist von der zur Verfügung stehenden Spielflächen gut, es besteht ein Überhang von 2.473 qm.

Die durch die Radien erhobenen Einzugsgebiete zeigen auf, dass der Spielbezirk insgesamt gut versorgt ist. Die nicht versorgten Flächen sind überwiegend keine Wohnbereiche, sondern Gewerbeflächen.

2019 wurde mit der Umsetzung des städtebaulichen Planungskonzepts an der „Adam-Kaserne“ begonnen. Dort sind insgesamt 241 Wohneinheiten geplant. Durch die neuen Wohneinheiten wird die EW Zahl der Zuwanderungen bis 17 Jahre um ca. 30,5 % steigen.⁸ Im Rahmen der Mitwirkung der beteiligten Behörden laufen gerade Verhandlungen mit der Abteilung Stadtplanung, um eine Spielfläche in dem Neubaugebiet einzuplanen; hierzu gibt es noch keine abschließenden Vertragsabschlüsse mit den Erschließungsträgern.

Das Ballspielfeld „Twifeler Weg“ sollte saniert werden. Die erhobenen Einwohnerzahlen unter 18 Jahren weisen daraufhin, dass der Bedarf dort hoch ist. (EW unter 18 Jahren 2.406) .

Empfehlungen zu den Maßnahmen /Südwesten

1. Die Erhaltung der Qualität der Spielplätze ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen.
2. Die Ballspielfläche „Twifeler Weg“ ist sanierungsbedürftig und sollte mittelfristig erneuert werden. Die Kosten dafür werden voraussichtlich das Budget eines gesamten Haushaltsjahres in Anspruch nehmen. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss stimmt den Empfehlungen der Verwaltung zu.
3. Seit 2019 wird das Neubaugebiet „Adam-Kaserne“ sukzessiv umgesetzt. Durch die Entstehung von 241 weiteren Wohneinheiten entstehen dort Versorgungslücken .In der Grünanlage der „Adam-Kaserne“ sollte eine Spiel- und Bewegungsfläche eingeplant werden. Entsprechende finanzielle Mittel

⁸ vgl. Schulentwicklungskonzept S.29

sind durch die Erschließungsverträge zur Verfügung zu stellen. Die Beteiligung von Kindern und Anwohnern ist vorgesehen.

7.3.Spielplätze im Spielbezirk III /Westen

Spielplatz	Nummer	Seite
Thomas – Borchwede – Weg	Nr.6	S. 82
Märkische Straße	Nr.2	S. 84
In den kalten Höfen	Nr.30	S. 86
An der Molkerei	Nr.41	S. 88
Thidrekweg	Nr. 40	S. 90
Harbortweg	Nr. 58	S. 92
Langer Graben	Nr.29	S.100
Hattroper Weg	Nr.3	S.102
Burrichter Weg	Nr.38	S. 96
Am Ardey (Ballspielfeld)	Nr.64	S.94
Am Heuweg	Nr.4	S.98

7.3 Spielbezirk III / Westen

	Einwohner gesamt	Anzahl der EW bis 18	0-5	6-12	bis 18	Kinder- Quotient	qm Ist	qm soll	Überhang/ Defizit
2012	7.447	1.438	397	547	494	19%	10.837	12.223	- 1.386
2019	8.472	1.685	483	637	565	19,8%	12.286	14.322	- 2.036

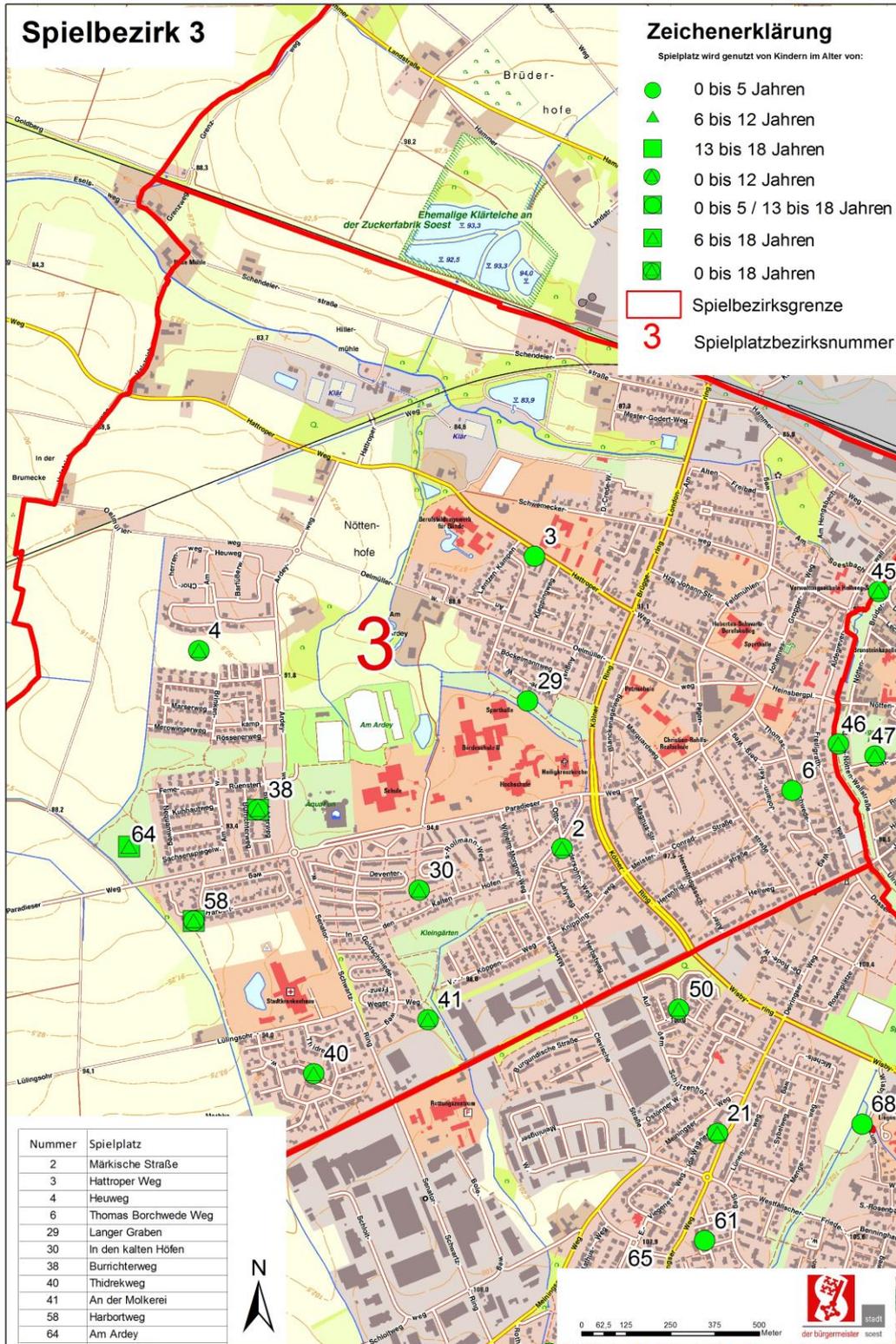
Bestandserhebung

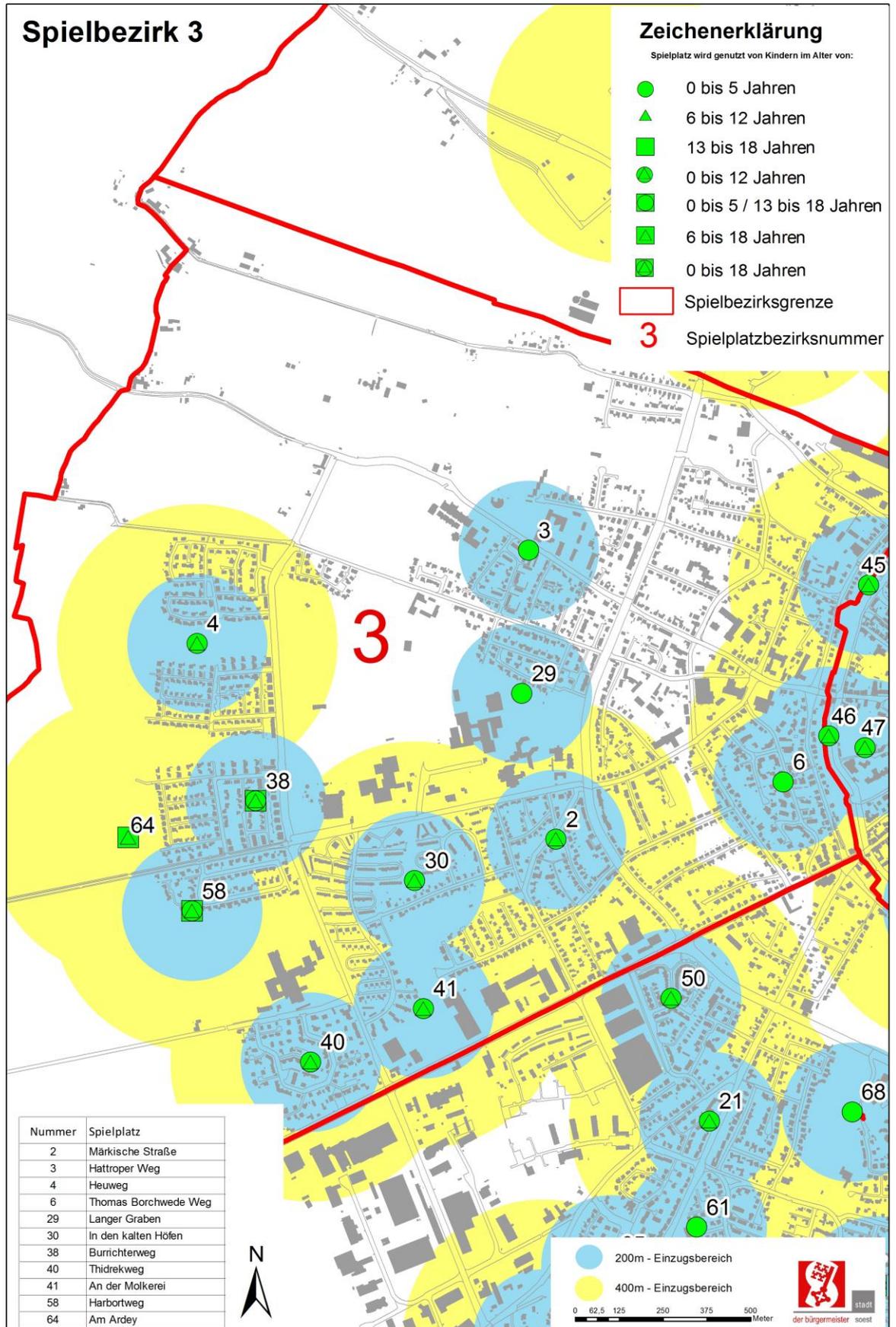
Platz Nr.	Spielplatz	Funktion	0-5	6-12	bis 18	spielpädagog. Bewertung	Größe qm
Nr.6	Thomas Borchwede Weg	SP	x			5	371
Nr.2	Märkische Straße	SP	x	x		2	755
Nr.30	In den kalten Höfen	SP	x	x		2	1.059
Nr.41	An der Molkerei	SP	x	x		Ruhend	740
Nr.40	Thidrekweg	SP	x	x		2	1.730
Nr.58	Harbortweg	SP	x	x		Ruhend	1.303
Nr.29	Langer Graben	SP	x			5	630
Nr.3	Hattroper Weg	SP	x			5	528
Nr.38	Burrichterweg	SP	x			2	860
Nr.64	Am Ardey	BF			x	2	1.000
Nr.4	Am Heuweg	SP	x	x	x	2	3.310

Schulhöfe

Christian Rohlf's Realschule/ Schulzentrum/ Conrad von Soest Gymnasium / Petri Grundschule

Bestand 2019	Abbau nach 2012	Neue Flächen	Saniert /teilsaniert	Sanierungs- bedürftig	Ruhend
11	Schwemecker Weg Paradieser Weg	1	1	3	2





Kinderspielplatz:	Thomas-Borchwede-Weg Nr. 6
Aktenzeichen:	511340/36
Festsetzung im B-Plan:	Keine
Objektgröße:	371 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	C/ 200m Radius
Altersstufen:	0 - 5 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Jakobi-Nötten-Gräfte
Jahr der Errichtung:	1976
Letzte Sanierung:	
Ausstattung:	Sandspielfläche 2 Bänke 1 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Sanierungsbedürftiger Zustand Die Spielfläche ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es gibt Anfragen von Anwohnern*innen, die sich eine Sanierung wünschen.



Thomas – Borchwede - Weg

Kinderspielplatz:	Märkische Straße Nr. 2
Festsetzung im B-Plan:	Keine
Objektgröße:	755 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C; 400m /200m Radius
Altersstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	In den kalten Höfen
Jahr der Errichtung:	1964
Letzte Sanierung:	2009
Ausstattung:	1 Spielhaus mit Rutsche, Kletternetz und Strickleiter 1 Zweifachschaukel 1 Bocktischdeck mit Maltafel 1 Stangenwald 1 Wippe 1 Kriechröhre 1 Sandbagger 2 Bänke 1 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand 2019 wurde die Ausbesserung der Kriechrutsche in Auftrag gegeben.



Märkische Straße

Kinderspielplatz:	In den kalten Höfen Nr. 30
Festsetzung im B-Plan:	SO 56/1
Objektgröße:	1.059 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C; 400m/200m Radius
Altersstufen :	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Märkische Straße
Jahr der Errichtung:	1966
Letzte Sanierung:	2006/2019
Ausstattung:	1 Kletterspielanlage mit Röhrenrutschenbahn 2 zweistöckige Turmpodeste mit Spitzdach Trichternetz 1 Reckstange 1 Free Climbing Kletterwand 1 Wippe 1 Wackeltierchen 1 Vogelnestschaukel 1 Tischtennisplatte, 2 Bänke, 2 Abfallbehälter, Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand Der Spielplatz befindet sich in einer Grünanlage. 2019 wurde der Spielplatz teilweise gesperrt, da einige Spielgeräte nicht mehr verkehrssicher waren. Mit den Anwohnern und Nutzern wurde die Neugestaltung des Spielplatzes geplant und beauftragt. Die Lieferung und endgültige Umsetzung erfolgt Anfang 2020.



In den kalten Höfen

Kinderspielplatz:	An der Molkerei Nr. 41
Festsetzung im B-Plan:	SO 56/1.6
Objektgröße:	743 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C ;400m /200m Radius
Altersstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	In den kalten Höfen
Jahr der Errichtung:	ca. 1966
Letzte Sanierung:	1989
Ausstattung:	Keine Ausstattung vorhanden

Bewertung:

Ruhender Zustand

Der Spielplatz liegt in unmittelbarer Nähe an einem Gewerbegebiet. Er wurde aus Verkehrssicherheitsgründen bereits vor Jahren vollständig abgeräumt. Auf Grund der erhobenen Kinderzahlen und der Nähe zu dem teilsanierten Spielplatz „In den kalten Höfen“ ist eine Sanierung des Spielplatzes nicht vorgesehen. Die Fläche sollte aus dem Spielplatzbestand abgegeben werden.



An der Molkerei

Kinderspielplatz:	Thidrekweg Nr. 40
Festsetzung im B-Plan:	SO 24.1
Objektgröße	1.730 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C; 400m /200m Radius
Altersstufen:	0 - 12 Jahre und älter
Benachbarter Spielplatz:	An der Molkerei
Jahr der Errichtung:	1996
Letzte Sanierung:	2000, 2004, 2005
Ausstattung:	<ul style="list-style-type: none"> 1 Spielgerätekombination mit Podest und Leiter Kettensteg, Netz, Balanciertau und Rutschstange 1 Sandspielkombination mit Podest 2 Sandaufzügen und Sandrutsche 1 Holzbrücke 1 Dreifachschaukel 1 Hangrutsche 1 Hängebrücke 1 Holzrampe mit Kletterseil 1 Wackeltierchen 1 Tischtennisplatte 1 Jugendtreff (Spielhütte) 1 Sechsfachbank (Metall) 1 Vierfachbank (Metall) 3 Abfallbehälter 4 Wegesperren Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand
	Der Spielplatz bietet auch die Möglichkeit des Treffpunktes für Jugendliche.



Thidrekweg

Kinderspielplatz:	Harbortweg Nr. 58
Festsetzung im B-Plan:	SO 24.3
Objektgröße:	1.303 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C;400m /200m Radius
Altersstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Burrichterweg, Am Ardey, Am Heuweg
Jahr der Errichtung:	
Letzte Sanierung:	
Ausstattung:	Keine Ausstattung vorhanden.
Bewertung:	Ruhende Fläche Der Spielplatz ist als Grünfläche angelegt und wurde bisher nicht als Spielplatz ausgebaut. Die Versorgung der Kinder ist durch die Nähe zum „Burrichter Weg“ und „Heuweg“ gewährleistet. Die Fläche sollte aus dem Spielplatzbestand abgegeben werden.



Harbortweg

Kinderspielplatz/ Ballspielfläche :	Am Ardey Nr. 64 (Ballspielfeld)
Festsetzung im B-Plan:	SO 171
Objektgröße	1.000 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B; 400m
Altersstufen :	6 – 18 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Burrichterweg
Jahr der Errichtung:	2006
Letzte Sanierung:	
Ausstattung:	1 Ballspielfeld mit 2 Metalltoren 2 Basketballkörbe 3 Fahrradständer 1 Abfallbehälter Spielplatzschilder Die Spielfläche ist vollständig mit einem Stabstahlmattenzaun (Höhe: 4m) eingefriedet
Bewertung:	Guter Zustand Das Ballspielfeld steht auch Jugendlichen als Treffpunkt zur Verfügung.



Am Ardey ,Ballspielfeld

Kinderspielplatz:	Burrichterweg Nr.38
Festsetzung im B-Plan:	SO 171
Objektgröße	860 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	C/200m Radius
Altersstufen :	0 - 5 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Am Ardey
Jahr der Errichtung:	2007
Ausstattung:	1 Vogelnestschaukel 1 Verkaufstheke 1 Wasserspielanlage mit Pumpe 1 Gerätekombination mit Rutsche und Klettermöglichkeiten 1 Pfahlhaus mit Spielpodesten und Kletternetz 1 Rampe 1 Balanciergerät 1 Wackeltierchen 2 Bänke 2 Abfallbehälter Spielplatzschilder 4 Wegesperren
Bewertung:	Guter Zustand Auf Grund der starken Nutzung wurden 2019 einige Holzbauteile ausgebessert.



Burrichter Weg

Kinderspielplatz:	Am Heuweg
Festsetzung im B-Plan:	431
Objektgröße	3.310 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	C/200m Radius
Altersstufen :	0 - 12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Am Ardey
Jahr der Errichtung:	2015
Ausstattung:	<ul style="list-style-type: none"> 1 Doppelseilbahn 1 Reifenschwinger 1 Reck- Kletterkombination 1 Hängematte 1 Hangrutsche 2 Schrägaufgänge 1 Balancierbalken Knüppelstufen 1 Biker Bahn Hüfpalisaden Natursteine als Sitzflächen 1 Bank 2 Abfalleimer I 1 Bank 2 Abfallbehälter 2 Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand



Kinderspielplatz	Langer Graben
Aktenzeichen:	511340/48
Festsetzung im B-Plan:	SO 26.2
Objektgröße:	630 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	C/ 200m Radius
Altersstufen:	0 - 5 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Hattroper Weg
Jahr der Errichtung:	1986
Letzte Sanierung:	
Ausstattung:	1 Wackeltierchen 2 Bänke 1 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Sanierungsbedürftiger Zustand Der Spielplatz liegt in einer Grünfläche und bietet zurzeit kein attraktives Spielangebot. Die Einwohnerzahlen bis 18 Jahren zeigen deutlich, dass ein Bedarf vorhanden ist. Die Spielfläche sollte mittelfristig saniert werden.



Langer Graben

Kinderspielplatz:	Hattroper Weg Nr. 3
Festsetzung im B-Plan:	Keine
Objektgröße:	528 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	C /200m Radius
Altersstufen:	0- 5 J
Benachbarter Spielplatz:	Langer Graben
Jahr der Errichtung:	ca. 1969
Letzte Sanierung:	
Ausstattung:	Sandkasten 2 Bänke 1 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Sanierungsbedürftiger Zustand Der an einer stark befahrenen Straße gelegene Platz ist überaltert und unattraktiv. Alle Spielgeräte sind zwischenzeitlich aus Verkehrssicherheitsgründen abgebaut worden. Der Spielplatz liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem großflächigen, interessant gestalteten Spielplatz an der Blindenschule, der nicht in die kommunale Trägerschaft fällt. Der Spielplatz ist in Soest sehr bekannt und beliebt. Auf Grund der häufigen Nutzung des Spielplatzes durch Soester Familien hat der Jugendhilfeausschuss eine jährlichen Zuschuss zu den Unterhaltungskosten an den Landschaftsverband in Höhe von 5.000 € beschlossen. Die Spielfläche sollte als vorläufige ruhende Fläche im Spielplatzbestand erhalten bleiben.



Hattroper Weg

Versorgungs- /Bedarfsanalyse:

Im Spielbezirk III, Südwesten, leben 2019 insgesamt 8.472 Einwohner, davon 1.685 Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren. Das entspricht einem prozentualen Anteil an Kindern und Jugendlichen von 19,8 %, der seit 2012 um 0,6 % gestiegen ist.

Die Versorgungssituation ist mit den zur Verfügung stehenden Spielflächen nicht ausreichend.

Die durch die Radien erhobenen Einzugsgebiete zeigen auf, dass der Spielbezirk Versorgungslücken aufweist.

In dem Spielbezirk ist darüberhinaus, die Qualität der Spielplatzflächen zu bedenken. Drei Spielplätze sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand und zwei Spielplätze gelten als ruhende Flächen, so dass insgesamt fünf Spielflächen keinen attraktiven Spielwert aufweisen.

2018 wurde die Spielfläche „ Am Heuweg“ mit einer Flächengröße von 3.310 qm neu angelegt. 2019 wurde der Spielplatz „An den kalten Höfen“ neu überplant, die Umsetzung erfolgt 2020 mit den Mitteln aus 2019. Sukzessiv wird die Versorgungssituation somit quantitativ als auch qualitativ verbessert.

Die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Spielplätzen ist in diesem Spielbezirk dennoch nicht ausreichend gewährleistet, so dass in diesem Spielbezirk kurzfristig Flächen saniert werden sollten.

Bei der Analyse der Versorgungssituation ist zu berücksichtigen, dass sich zusätzlich zu den öffentlichen Spielplätzen in diesem Spielbezirk ein von dem Landschaftsverband errichteter Spielplatz an der „Blindenschule“, mit einer Gesamtfläche von ca. 10.000 qm, der öffentlich zugänglich ist, befindet. Dieser Spielplatz ist in der Bevölkerung sehr bekannt und wird von Familien mit Kindern auf Grund seiner Größe und Gestaltung gerne und häufig aufgesucht und trägt somit zu einem Ausgleich der Versorgungssituation dieses Spielbezirks erheblich bei.

Die Stadt beteiligt sich an der Erhaltung dieses Spielplatzes mit einer jährlichen Unterstützung in Höhe von 5.000 €.

Die Versorgungslücke zwischen dem Hattroper Weg /Brügge- Londonring/Hammer Weg wird durch die neu angelegte naturnahe Grünfläche, die gerne von Kindern bespielt wird in dem Wohngebiet „ehemaliges Freibadgelände“ aufgefangen.

Empfehlungen zu den Maßnahmen /Südwesten

1. Die Erhaltung der Qualität der Spielplätze ist durch entsprechende Maßnahmen zu sichern.
2. Die Versorgungssituation in dem Spielbezirk ist kurzfristig mit entsprechenden Maßnahmen zu verbessern.
3. Der Spielplatz „Thomas Borchwede Weg“ sollte kurzfristig saniert werden. In der Vergangenheit gab es diesbezüglich bereits Nachfragen von Anwohnern*innen. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss stimmt der Empfehlung der Verwaltung zu.
4. Die finanzielle Unterstützung des durch den LWL errichteten und gewarteten Spielplatzes „Blindenschule“ in Höhe von 5.000 € ist zu sichern; Die Spielfläche schließt die dort bestehende Versorgungslücke und ist für die Soester Kinder unverzichtbar.
5. Der Spielplatz „Hattroper Weg“ wird auf Grund der unmittelbaren Nähe zu dem Spielplatz an der „Blindenschule“ zurzeit nicht saniert. Die Fläche bleibt als ruhende Spielplatzfläche im Spielplatzbestand bestehen. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss stimmt der Empfehlung der Verwaltung zu.
6. Der Spielplatz „Langer Graben“ sollte mittelfristig saniert werden. Er liegt in einem Grünstreifen und ist eine attraktive Fläche für Kinder. Die Auswertung der Einwohnerdaten hat ergeben, dass dort viele Kinder und Jugendliche leben. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss stimmt der Empfehlung der Verwaltung zu.
7. Der sanierungsbedürftige Spielplatz „An der Molkerei“ befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe eines Wohngebietes sondern schließt an die Gewerbefläche an. Eine Sanierung ist auf Grund der geringen Einwohnerdaten bis 18 Jahren auszuschließen. Die Fläche sollte aus dem Spielplatzbestand abgegeben werden. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss stimmt der Empfehlung der Verwaltung zu.
8. Zwischen dem Hattroper Weg /Brügge- Londonring/Hammer Weg ist eine erkennbare Versorgungslücke. Es handelt sich dabei um einen Wohnbereich, dessen Charakter durch Ein- /Zweifamilienhäuser mit entsprechenden Wohngrundstücken und Gärten geprägt ist. In dem neu entstandenem Wohngebiet „ehemaliges Freibadgelände“ wurde eine naturnahe Grünfläche gestaltet, die von Kindern gern bespielt wird.

7.4. Spielplätze im Spielbezirk IV/ Norden

Spielplätze	Nummer	Seite
Endloser Weg I (Ballspielfeld)	Nr.22	S. 110
Endloser Weg II	Nr.71	S. 112
Auf der Weide	Nr.42	S. 114
Am Schottenteich(mit Ballspielfeld)	Nr.59	S. 119
Clarenbachpark	Nr.43	S. 117
Wiesmannweg	Nr.44	S. 121
Franz – Jostes – Weg	Nr.23	S. 123
Rochollweg (mit Ballspielfeld)	Nr.60	S. 125
Hermannstraße (mit Ballspielfeld)	Nr.24	S. 127
Gelmer Weg	Nr.11	S. 129

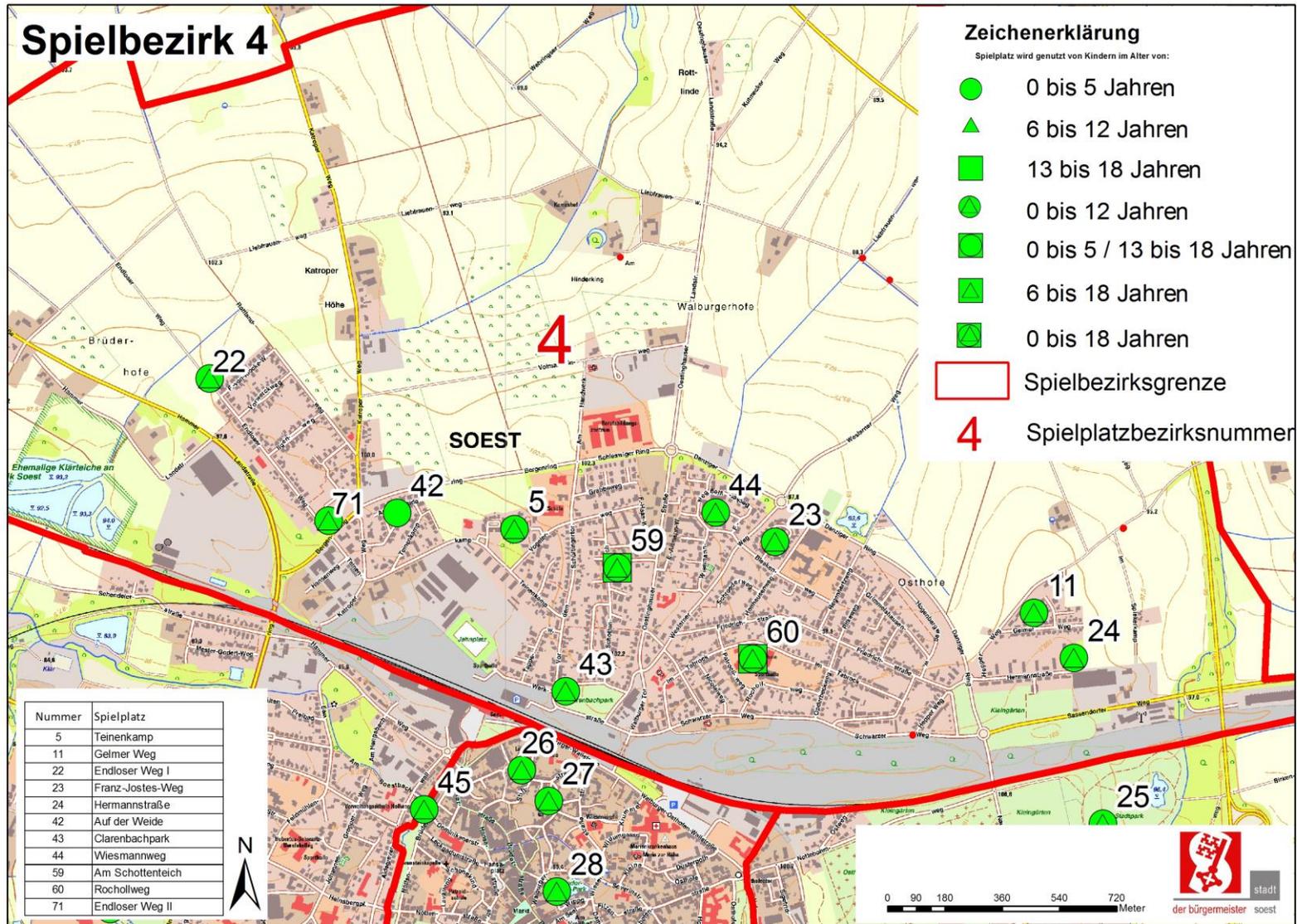
7.4 Spielbezirk IV / Norden:

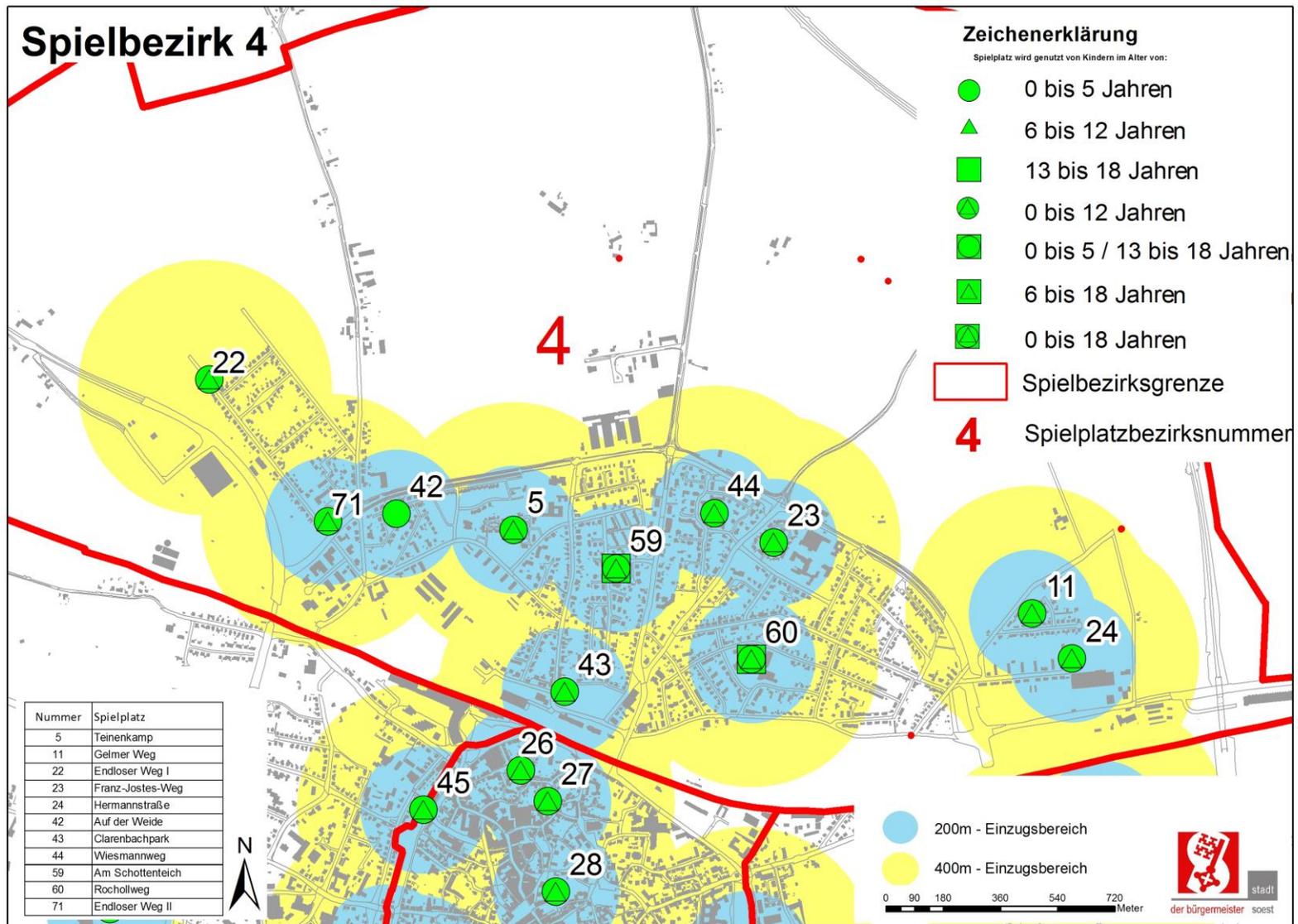
	Einwohner gesamt	Anzahl der Kinder bis 18	0-5	6-12	bis 18	Kinder-Quotient	qm Ist	qm Soll	Überhang/ Defizit
2012	5.915	1.110	292	383	435	19%	14.449	9.435	+ 5.014
2019	6.173	1.095	372	387	336	17,8 %	14.351	9.307	+ 5.044

Platz Nr.	Spielplatz	Funktion	0-5	6-12	bis 18	spielpädagog. Bewertung	Größe qm
Nr.22	Endloser Weg I	BP		x	x	2	1.425
Nr.71	Endloser Weg II	SP	x	x		2	657
Nr. 42	Auf der Weide	SP	x			2	1.730
Nr. 43	Clarenbachpark	SP	x	x		5	367
Nr. 59	Am Schottenteich	SP	x	x		2	2.299
Nr. 44	Wiesmannweg	SP	x	x		2	1.751
Nr. 23	Franz-Jostes Weg	SP	x	x		2	660
Nr. 60	Rochollweg	SP/BF	x	x		2	3.224
Nr. 24	Hermannstraße	SP/BF	x	x		2	1.674
Nr. 11	Gelmer Weg	SP	x			4	564

Schulhöfe	Wiesegrundschule
------------------	------------------

Bestand 2019	Abbau nach 2012	Neue Flächen	Saniert /teilsaniert	Sanierungsbedürftig	Ruhend
10	Endloser Weg	2	1	2	0





Kinderspielplatz/ Ballspielfeld :	Endloser Weg I (Ballspielfeld)
Festsetzung im B-Plan:	43.5
Objektgröße:	1.425 qm
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C;400m /200m Radius
Altersstufen:	0 -18 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Endloser Weg II
Jahr der Errichtung:	2016
Ausstattung:	1 Rasenballspielfeld mit 2 Toren Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand



Endloser Weg mit Ballspielfeld

Kinderspielplatz:	Endloser Weg II
Festsetzung im B-Plan	43.5
Objektgröße	657
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	C/200m Radius
Altersstufen:	0 - 5 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Auf der Weide
Jahr der Errichtung:	2019
Letzte Sanierung:	
Ausstattung:	1 Doppelschaukel 1 Sandspielgerätekombination 1 Wackelsteg 1 Kletterpyramide Findlinge als Sitzblöcke Komplette Einfriedung 2 Spielplatzschilder.
Bewertung:	Guter Zustand

Der Spielplatz wurde 2019 eröffnet. Die Fläche wurde als Ersatzfläche nach der neuen Bebauung am Endlosen Weg zur Verfügung gestellt. Anwohner und Nutzer wurden bei der Neuplanung beteiligt. Die Nutzer*innen konnten zwischen einem Spielplatz mit Klettermöglichkeiten oder einem Wasserspielplatz wählen.



Endloser Weg II

Kinderspielplatz:	Auf der Weide Nr. 42
Festsetzung im B-Plan:	SO 160 A
Objektgröße	1.730 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	C/200m Radius
Altersstufen:	0 - 5 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Endloser Weg
Jahr der Errichtung:	2007
Letzte Sanierung:	
Ausstattung:	<ul style="list-style-type: none"> 1 Doppelschaukel 1 Spielgerätekombination mit Podest 1 Klettermöglichkeit mit Rutsche ,Sandspielgerät 1 Hängebrücke 1 Wasserspielanlage mit Pumpe 1 Balanciergerät 1 Doppelreck 2 Wackeltierchen 2 Bänke 4 Wegesperren Spielplatzschilder
Bewertung:	<p>Guter Zustand</p> <p>Einzelteile der Wasserspielanlage mussten 2019 ausgebessert werden.</p>



Auf der Weide

Kinderspielplatz:	Teinenkamp
Festsetzung im B-Plan:	184
Objektgröße:	
Eigentümer:	
Spielplatztyp:	B/C200/400
Altersstufen:	0 - 12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Auf der Weide
Jahr der Errichtung:	2020
Letzte Sanierung:	
Ausstattung:	
Bewertung:	Ausbau in Planung

Der Spielplatz wird nach einer erfolgten Bürgerbeteiligung von dem Erschließungsträger des Neubaugebietes neu errichtet. Nach der Fertigstellung wird der Spielplatz in den kommunalen Spielplatzbestand übergehen.

Kinderspielplatz:	Clarenbachpark Nr. 43
Festsetzung im B-Plan:	Keine
Objektgröße:	367 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C ;400m /200m
Altersstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Schottenteich
Jahr der Errichtung:	ca. 1964
Letzte Sanierung:	1987
Ausstattung:	1 Sandfläche 1 Wackeltierchen 1 Tischtennisplatte 2 Bänke 1 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Sanierungsbedürftiger Zustand Die Spielgeräte sind weitgehend aus Verkehrssicherheitsgründen abgebaut worden. Der Spielplatz ist seit 1987 nicht saniert worden und damit in seinem Spielwert unattraktiv. Die Fläche liegt in einer Parkanlage mit sehr altem Baumbestand, dadurch wirkt sie sehr düster. Der Spielplatz ist durch Krähen häufig stark verdreckt. Im Rahmen eines Förderprojektes der Abt. Stadtplanung wurde gemeinsam eine naturnahe Sanierung der Fläche geprüft, auf Grund des „Krähenproblems“ ausgeschlossen.



Clarenbachpark

Kinderspielplatz/ Ballspielfeld :	Am Schottenteich Nr.59 (mit Ballspielfeld)
Festsetzung im B-Plan:	SO 62.3.2
Objektgröße:	2.299 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C;400m /200m Radius
Altersstufen:	0-12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Clarenbachpark
Jahr der Errichtung:	1984
Letzte Sanierung:	200/2018
Ausstattung:	<ul style="list-style-type: none"> 1 Hangrutsche 1 Metall Kletter-Kombination 1 Balancierbalken 1 Wasserpumpe mit 2 Ablaufrinnen und 1 Matschtisch 2 Sandbagger 1 Tischtennisplatte 1 Ballspielfeld mit einem Balltrichter Einfriedung des Ballspielfeldes an drei Seiten mit einem Stabstahlmattenzaun 4 Bänke 4 Abfallbehälter 4 Wegesperren Spielplatzschilder
Bewertung:	<p>Guter Zustand</p> <p>Die Spielfläche wurde 2018 mit Beteiligung der Anwohner und Nutzer umfangreich saniert und im Rahmen eines Straßenfestes eröffnet. Durch die attraktivere Gestaltung ist der Spielplatz zum beliebten Spielort geworden, dies führt häufiger zu Beschwerden der unmittelbaren Anwohner.</p>



Am Schottenteich mit Ballspielfeld

Kinderspielplatz:	Wiesmannweg Nr. 44
Festsetzung im B-Plan:	SO 61
Objektgröße:	1.751 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C;400m /200m Radius
Altersstufen:	0 -12 Jahre und älter
Benachbarter Spielplatz:	Franz-Jostes-Weg
Jahr der Errichtung:	1998
Letzte Sanierung:	2008
Ausstattung:	1 Vogelnestschaukel 1 Spielkombination mit Podesten Sandspielgeräten, Rutschstange Klettermöglichkeiten und Hangelbrücke 1 Rutsche mit Rampe und Plattform 1 Wippe 1 Wackeltierchen 1 Sandbagger 3 Baumstämme 1 Tischtennisplatte 1 überdachter Jugendtreffpunkt 2 Bänke 2 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand Dieser Spielplatz bietet durch den überdachten Jugendtreffpunkt auch für Jugendliche Aufenthaltsmöglichkeiten.



Wiesmannweg

Kinderspielplatz:	Franz-Jostes-Weg Nr.23
Festsetzung im B-Plan:	SO 63.1
Objektgröße:	660 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C;400m /200 m Radius
Altersstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Wiesmannweg
Jahr der Errichtung:	ca. 1992
Letzte Sanierung:	2003/2013
Ausstattung:	1 Zweifachschaukel 1 Reck- /Kletterwand 1 Wippe 1 Matschtisch 1 Wackeltierchen 1 Tischtennisplatte 1 Bank 2 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand Die Spielfläche wurde 2013 auf Wunsch der Anwohner um eine Reck-/Kletterwand erweitert.



Franz – Jostes - Weg

Kinderspielplatz/ Ballspielfeld :	Rochollweg Nr.60
Aktenzeichen:	511340/51
Festsetzung im B-Plan:	SO 14.1
Objektgröße:	3.224 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C;400m/200m Radius
Altersstufen:	0 -18 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Franz-Jostes-Weg
Jahr der Errichtung:	1985
Letzte Sanierung:	1999, 2000, 2002, 2006/ 2015
Ausstattung:	<ul style="list-style-type: none"> 1 Seilzirkus 1 Rutsch-/Kletterturm 1 Federteller 1 Wippe 1 Wasserspielanlage 1 überdachter Jugendtreffpunkt 2 Bänke 2 Abfallbehälter 2 Sitzmöglichkeiten für Jugendliche (Metall)
Bewertung:	<p>Guter Zustand</p> <p>Der Spielplatz wird stark genutzt von Schülern der offenen Ganztagsbetreuung der Wieseschule, des Kindergartens Katharina von Bora und Besuchern des Wiesentreffpunktes. 2015 wurde die Fläche mit Beteiligung von Anwohnern und Kindern teilsaniert, da einige Spielgeräte aus Verkehrssicherheitsgründen abgebaut werden mussten.</p> <p>Die Basketballfläche wurde in die Zuständigkeit der Abteilung Immobilienmanagement abgegeben. Der Jugendtreffpunkt wurde 2019 aus Sicherheitsgründen abgebaut, die Ersatzbeschaffung 2019 in Auftrag gegeben.</p>



Rochollweg mit Ballspielfläche

Kinderspielplatz/ Ballspielfeld :	Hermannstraße Nr. 24 (mit Ballspielfeld)
Festsetzung im B-Plan:	SO 60
Objektgröße:	1.674 m ² minus Ballspielfläche
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C;400m/200m Radius
Altersstufen:	0 -18 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Gelmer Weg
Jahr der Errichtung:	1971
Letzte Sanierung:	1993, 2005
Ausstattung:	1 Wasserpumpe mit Matschtisch, 1 Doppelschaukel und Kletternetz 1 Rutsche mit Podest 2 Wackeltierchen 1 Ballspielfeld mit 2 Metalltoren Einfriedung des Ballspielfeldes an drei Seiten Mit Stabstahlmattenzaun (4m) 2 Bänke 2 Abfallbehälter Spielplatzschilder 3 Findlinge
Bewertung:	Guter Zustand



Hermannstraße mit Ballspielfläche

Kinderspielplatz:	Gelmer Weg Nr. 11
Festsetzung im B-Plan:	SO 78
Objektgröße:	564 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	C/200m Radius
Altersstufen:	0 – 5 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Hermannstraße
Jahr der Errichtung:	1965
Letzte Sanierung:	1990, 2005
Ausstattung:	1 Doppelschaukel 1 Hangrutsche 1 Matschtisch 2 Bänke 2 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Ausreichender Zustand Die Hangrutsche muss kurzfristig aus Verkehrs- sicherheitsgründen abgebaut werden Die Ein- wohnerzahl an Kindern ist gering. Durch das entstehende Neubaugebiet im Soester Norden wird ein neuer Spielplatz entstehen.



Gelmer Weg

Versorgungs-/ Bedarfsanalyse

Im Spielbezirk IV, Norden leben insgesamt 6.173 Einwohner, davon 1.095 Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren. Das entspricht einem prozentualen Anteil an Kindern und Jugendlichen von 17,8 %.

Die Versorgungssituation ist von den zur Verfügung stehenden Spielflächen (qm) sehr gut, ein Überhang von 5.043 qm wird deutlich. In dem Spielbezirk liegen verhältnismäßig große Spielplätze, da drei Ballspielflächen angeboten werden. Zwei Plätze sind in einem nicht mehr guten Zustand.

Seit 2012 wurden in dem Spielbezirk drei Flächen saniert oder neu zur Verfügung gestellt.

Für das Sanierungskonzept am Endlosen Weg wurde ein Spielplatz mit Ballspielfeld aufgegeben, dafür wurden 2 Ersatzflächen zur Verfügung gestellt. (Endloser Weg I und Endloser Weg II)

Das Ballspielfeld Endloser Weg wurde 2016 angelegt und wird durch engagierte Anwohner vielfältig genutzt.

2019 wurde der Spielplatz Endloser Weg II mit den Anwohnern und Nutzern neu gestaltet.

2018 wurde der Spielplatz Am Schottenteich teilsaniert.

2019 wurde die erste Bürgerbeteiligung zur Gestaltung eines Spielplatzes für die Anwohner am Teinenkamp durchgeführt. Der Erschließungsträger ist verpflichtet bis Ende 2019 dort einen Spielplatz zu bauen. Nach Fertigstellung geht der Spielplatz in den kommunalen Spielplatzbestand über. Die Fertigstellung ist für 2020 geplant, die Fläche kommt dann noch zu dem Bestand neu dazu.

Der Spielplatz „Gelmer“ Weg sollte aus dem Spielplatzbestand aufgegeben. Der Anteil der Kinder ist dort sehr gering. Die Entstehung der Neubaugebiete im Soester Norden führt zu neuen Spielflächen, die somit eine gute Versorgung in dem gesamten Spielbezirk sicherstellen. Die AG des JHA folgt der Empfehlung der Verwaltung, die Fläche aus dem Spielplatzbestand an die Abteilung Grün abzugeben.

Die Spielplätze „Rochollweg“ und „Hermannstraße“ bieten durch das Angebot einer Ballspielfläche auch für ältere Jugendliche Bewegungsmöglichkeiten mit einem Aufenthaltsangebot.

Der Spielplatz „Rochollweg“ liegt unmittelbar angrenzend an das Schulgelände und dem städtischen Jugendtreff „Wiesentreff“. Der Platz wird häufig genutzt, auch von den Schülern der offenen Ganztagsbetreuung. Durch die starke Nutzung sind regelmäßige Ersatzbeschaffungen und Reparaturen notwendig. 2019 wurde die Ersatzbeschaffung einer Jugendhütte mit Beteiligung der Kinder aus dem Wiesentreff ausgewählt und beauftragt, die Umsetzung erfolgt 2020.

Für den sanierungsbedürftigen Spielplatz „Clarenbachpark“ stellt sich die Frage nach der weiteren langfristigen Nutzung. Durch das bestehende „Krähenproblem“ ist eine Nutzung als Kinderspielplatz inzwischen auszuschließen. Überlegungen im Rahmen eines Förderprojektes der Stadtentwicklung, die Spielfläche wieder attraktiver zu gestalten, wurden auf Grund der o.g. Problematik verworfen.

Die Stadtteilkonferenz Nord hat angeregt, die Fläche als Treffpunkt für Bürger zu gestalten und zur Verfügung zu stellen. Die Anregung sollte geprüft werden. Die Erschließung des Neubaugebietes „Soester Norden“ wird zu einem Anstieg der Einwohner unter 18 Jahren bis zu 30 % führen. Für den Neubaubereich wurden Spielflächen bereits eingeplant, die erst nach Bezug durch die Familien geplant und gebaut werden.

Empfehlungen zu den Maßnahmen /Norden :

1. Die Erhaltung der Qualität der Spielplätze ist durch entsprechende Maßnahmen zu sichern.
2. Die Nutzung des Spielplatzes „Clarenbachpark“ als Spielplatz ist auf Grund des „Krähenproblems“ auszuschließen. Der Spielplatz wird aus dem Spielplatzbestand aufgegeben. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss stimmt der Empfehlung der Verwaltung zu.
3. Der Spielplatz „Gelmer“ Weg sollte aus dem Spielplatzbestand aufgegeben werden. Der Anteil der Kinder ist dort sehr gering, die Versorgung ist durch den Spielplatz „Hermannstrasse“ gewährleistet. Die Entstehung der Neubaugebiete im Soester Norden führt zu neuen Spielflächen, die somit eine gute Versorgung in dem gesamten Spielbezirk sicherstellen. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss stimmt der Empfehlung der Verwaltung zu.
4. Die Flächengröße und Lage der Spielflächen im Neubaugebiet Soester Norden sind so zu planen, dass sie die Gesamtversorgung des Spielbezirkes berücksichtigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Lage der Flächen so ausgewählt ist, dass die spielenden Kinder nicht durch die Verkehrsführung beeinträchtigt werden. Eine Mindestgröße der Fläche ist sicherzustellen. Hinsichtlich der Gestaltung der Spielfläche ist rechtzeitig eine Kooperation mit der Abteilung Jugend herzustellen und eine Bürgerbeteiligung einzuplanen. Die Wünsche der Anwohner und Nutzer sollen bei der Gestaltung der Fläche ausreichend Berücksichtigung finden.
5. Der Spielplatz „Hemannstrasse“ ist mittelfristig zu sanieren. Auf Grund der Bebauung durch Mehrfamilienhäuser leben dort immer viele Kinder und Jugendliche, die diese Fläche nutzen. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss stimmt der Empfehlung der Verwaltung zu.

7.5 Spielplätze im Spielbezirk V /Osten

Spielplätze	Nummer	Seite
Stadtpark	Nr.25	S. 137
Stadtparkerweiterung	Nr.49	S. 139
Josef – Stern – Weg	Nr.17	S. 141
Briloner Straße	Nr.18	S. 143
An der Schledde	Nr.10	S. 145

7.5 Spielbezirk V / Osten

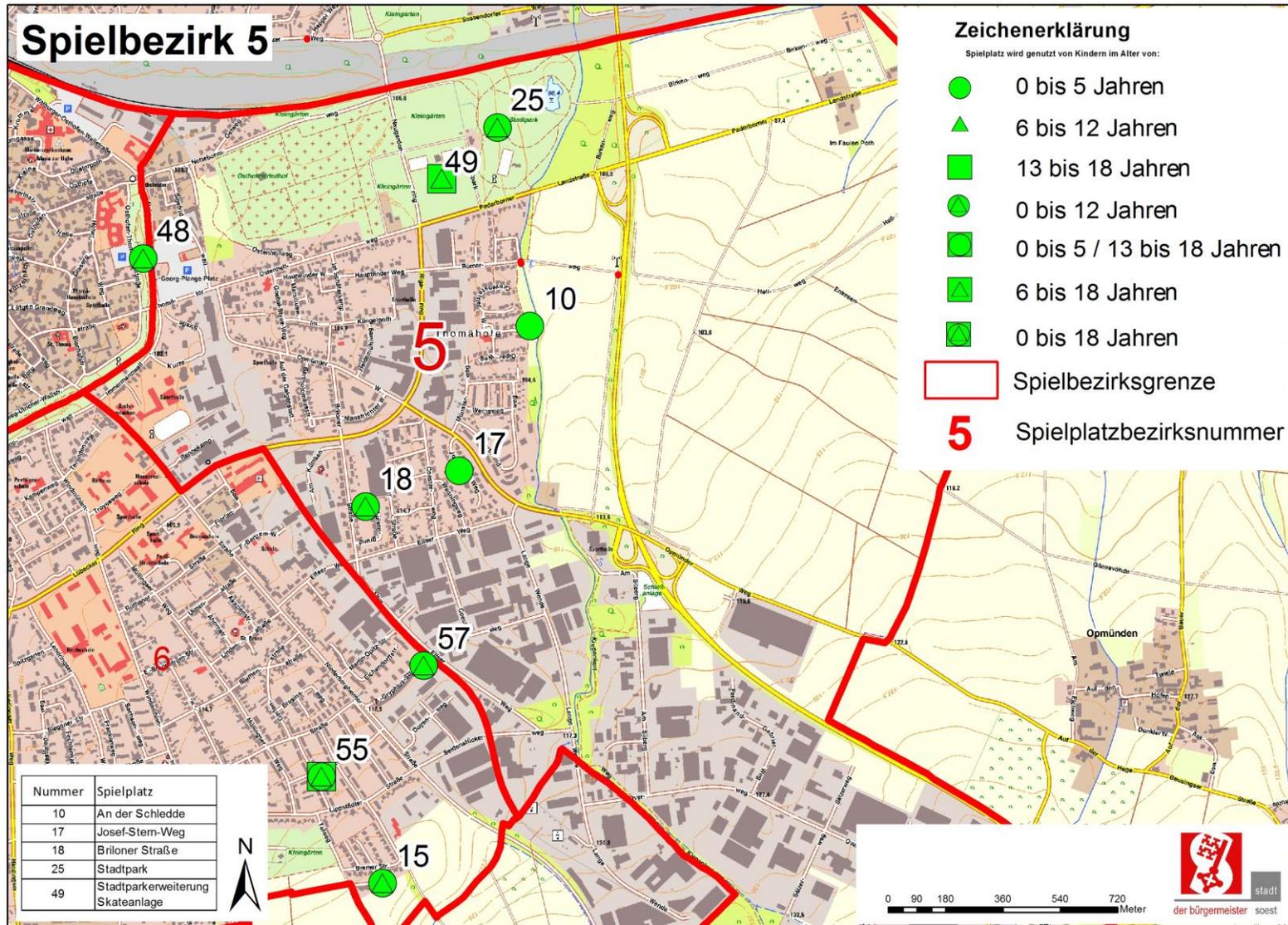
	EW gesamt	Anzahl der Kinder bis 18	EW 0-5	EW 6-12	EW bis 18	Anzahl Kinder In %	qm Ist	qm Soll	Über- hang/ Defizit
2012	3.452	667	227	241	199	19%	11.453	5.669	+ 5.784
2019	3.417	640	217	222	201	18,7 %	9.708	5.440	+ 4.267

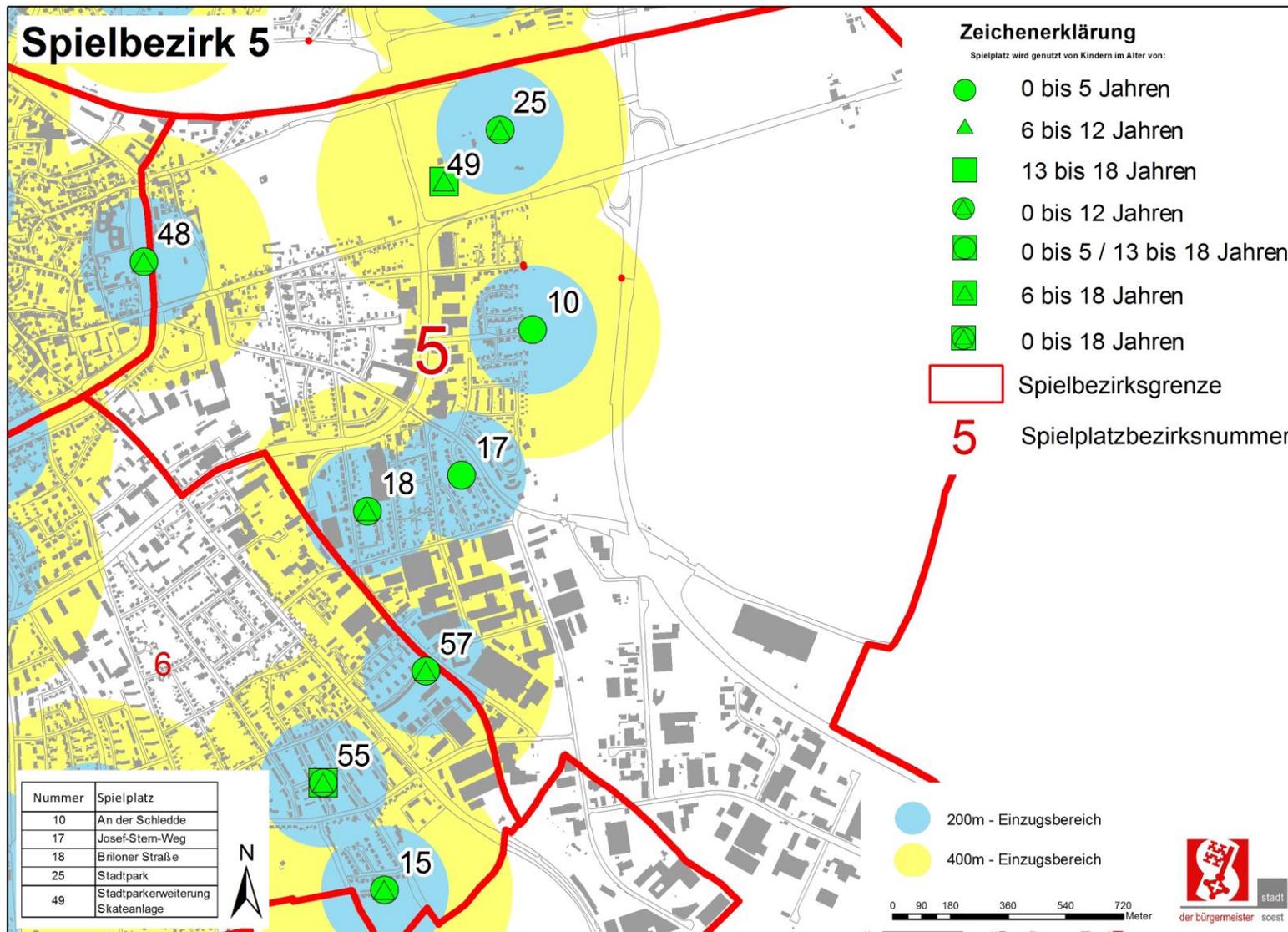
Bestandserhebung

Platz Nr.	Spielplatz	Funktion	0-5	6-12	bis 18	spielpädagog. Bewertung	Größe qm
Nr. 10	An der Schledde	SP	x	x		2	778 qm
Nr. 18	Briloner Straße	SP	x	x		2	3.001 qm
Nr. 17	Josef – Stern - Weg	SP	x			5	688 qm
Nr. 25	Stadtpark	SP	x	x		2	2.773 qm
Nr. 49	Stadtparkerweiterung	SP/BF	x	x	x	2	2.468 qm

Schulhöfe	Keine
-----------	-------

Bestand 2019	Abbau nach 2012	Neue Flächen	Saniert /teilsaniert	Sanierungs- bedürftig	Ruhend
5	0	0	1	1	0





Kinderspielplatz:	Stadtpark Nr. 25
Festsetzung im B-Plan:	Keine
Objektgröße:	2.773 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	A; 200m /400m
Altersstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Stadtparkerweiterung
Jahr der Errichtung:	1968
Letzte Sanierung:	2003
Ausstattung:	<ul style="list-style-type: none"> 1 Spielschiff mit Leiteraufstieg Klettermast Schrägaufstieg mit Halteseil Hängebrücke Balancier-Kokostau und Edelstahlrutsche 1 Wippe 1 Seilbahn 1 Gurtsteg 1 Doppelschaukel 2 Wackeltierchen 1 Tischtennisplatte 1 Holzhütte 6 Bänke 4 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung.	<p>Guter Zustand</p> <p>Das Spielschiff ist abgängig und muss kurzfristig abgebaut werden. Durch den Abbau fällt der Spielplatz nur noch in die Bewertungskategorie „ausreichend“. Nach Abbau des Spielschiffes soll im Rahmen einer Bürgerbeteiligung die Attraktivität der Spielfläche durch eine Ersatzbeschaffung erhöht werden.</p>



Am Stadtpark

**Kinderspielplatz/
Ballspielfeld :**

Stadtparkerweiterung Nr. 49

Festsetzung im B-Plan:

Keine

Objektgröße:

2.468 m²

Eigentümer:

Stadt Soest

Spielplatztyp:

A;200m/400m/1.000m Radius

Altersstufen :

0-18 Jahre

Benachbarter Spielplatz:

Stadtpark

Jahr der Errichtung:

1977

Letzte Sanierung:

2017

Ausstattung:

1 Skateanlage

3 Bänke
3 Abfallbehälter
Spielplatzschilder
1 Telefonzelle

Bewertung:

Guter Zustand

Der Spielplatz wurde auf vielfachen Wunsch von Jugendlichen zu einer öffentlichen Skateanlage umgebaut. Die Anlage wurde mit Beteiligung von Skatern und Dirtbikefahrern durch ein spezialisiertes Planungsbüro geplant.

Standort und Planung dieser Fläche haben sich bewährt.

Hinsichtlich der Nutzung der Fläche gibt es immer wieder erhebliche Schwierigkeiten mit Eltern von Kleinkindern und Scooterfahrern, die die Anlage trotz klarer Nutzungsregelungen missbräuchlich nutzen. Die Nutzung der gegenüberliegende Fläche, ein früheres Volleyballfeld, soll mittelfristig im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens neu überplant werden.



Stadtparkerweiterung

Kinderspielplatz:	Josef-Stern-Weg Nr. 17
Festsetzung im B-Plan:	SO 27
Objektgröße:	688 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C; 400m/200m Radius
Altersstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Briloner Straße
Jahr der Errichtung:	1984
Letzte Sanierung:	
Ausstattung	1 Balancierbalken 1 Tischtennisplatte 3 Bänke 2 Jugendbänke 2 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Sanierungsbedürftiger Zustand Der Spielplatz ist in seinem Spielwert unattraktiv. Spielgeräte wurden sukzessiv in den letzten Jahren aus Verkehrssicherheitsgründen abgebaut. Die Versorgung der Kinder ist durch den Spielplatz „Briloner Strasse“ gewährleistet. Auf Grund der Verkehrssituation, stark befahrene Straßen, ist es für Kinder nicht, einfach die in der Umgebung liegenden Spielplätze zu erreichen.



Josef - Stern - Weg

Kinderspielplatz:	Briloner Straße Nr.18
Festsetzung im B-Plan:	SO 27 A
Objektgröße:	3.001 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C; 400m/200m Radius
Altersstufen:	0-12 Jahre und älter
Benachbarter Spielplatz:	Josef-Stern-Weg
Jahr der Errichtung:	1989
Letzte Sanierung:	2011
Ausstattung:	1 Seilzirkus 1 Spielgerätekombination mit Rutsche 1 Drehscheibe 1 Doppelschaukel mit Kleinkindersitz 1 Wackeltierchen 2 Rundbänke 1 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand Der Spielplatz wurde 2012 verkleinert. Die Fläche wurde gemäß dem Spielplatzbedarfsplan 2012 als Fläche aus dem Spielplatzbestand aufgegeben und ist inzwischen mit Mehrfamilienhäusern bebaut.



Briloner Straße

Kinderspielplatz:	An der Schledde Nr.10
Festsetzung im B-Plan:	SO 139 A
Objektgröße:	778 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	C 200m Radius
Altersstufen:	0 – 5 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Josef-Stern-Weg
Jahr der Errichtung:	2011
Letzte Sanierung:	
Ausstattung:	Wasserspielanlage 1 Spielschiff mit Kletternetz Rutschstange mit Rampe Hangeltau und Rutsche Kaufladen Karussell Nestschaukel Viersitzige Wippe Spielhügel mit Sitzbalken 3 Bänke 1 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand Der Wasserspielplatz entstand 2011 im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes.



An der Schledde

Versorgungs- Bedarfsanalyse

Im Spielbezirk V, Südwesten, leben 2019 insgesamt 3.417 Einwohner, davon 640 Kinder und Jugendliche im Alter von 0-bis 18 Jahren. Das entspricht einem prozentualen Anteil an Kindern und Jugendlichen von 18,7 %.

Die Versorgungssituation ist gut; flächenmäßig liegt dieser Spielbezirk erheblich über dem Soll. Der Überhang erklärt sich durch die Größe der Flächen insbesondere im Stadtpark. Die Nutzung der Spielflächen im Stadtpark dient der zentralen Versorgung von Familien und Besuchern.

Die Datenerhebung zeigt, dass die Versorgungssituation durch die zur Verfügung stehenden Plätze gewährleistet ist. Im Bereich Ostenhellweg/Ring liegt dennoch eine Versorgungslücke, da die Kinder aus diesem Bereich die stark befahrenen Straßen überqueren müssen, um einen Spielplatz zu erreichen. Hier sollte mit der Abteilung Stadtplanung über eine Verbesserung der Verkehrssituation Gespräche geführt werden.

In dem Spielbezirk V gibt es fünf Spielplätze, vier davon sind in einem guten Zustand, einer in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Bebauung in diesem Spielbezirk ist stark geprägt von einem gewerblichen Ausbau. Flächen, die ausschließlich als Wohnbereich dienen sind somit reduziert, womit sich auch die verhältnismäßig geringe Kinderzahl erklären lässt.

Eine Besonderheit dieses Spielbezirkes liegt darin, dass er durch die stark befahrenen Straßen sehr zerrissen ist, somit für die dort lebenden Kinder die Spielplätze nur bedingt erreichbar sind. Für die Spielplätze „Stadtpark“ und „Stadtparkerweiterung“ gibt es kein unmittelbares Wohnereinzugsgebiet. In ihrer Funktion stehen diese Plätze eher Familien und Kindern zur Verfügung, die gezielt einen Spielplatz als Ausflugsziel aufsuchen oder andere Angebote des Stadtparks aufsuchen. (Minigolfanlage /Kletterpark/Park/Café)

Empfehlungen zu den Maßnahmen /Südwesten

1. Die Erhaltung der Qualität der Spielplätze ist durch entsprechende Maßnahmen zu sichern.
2. Der sanierungsbedürftige Teilbereich gegenüberliegend der Skateanlage (früher als Volleyballfeld genutzt) sollte durch ein Angebot für Jugendliche aufgewertet werden. Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens mit Jugendlichen ist mittelfristig zu prüfen, ob ein Ausbau als Parkourfläche in Frage

kommt. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss stimmt der Empfehlung der Verwaltung zu.

3. Der sanierungsbedürftige Spielplatz „Josef Stern Weg“ sollte aus dem Spielplatzbestand abgegeben werden. Die Versorgung der Kinder ist durch den benachbarten Spielplatz „Briloner Strasse“ gewährleistet. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss stimmt der Empfehlung der Verwaltung zu.
4. Die Verkehrssituation für Kinder in dem Spielbereich ist zu überprüfen. Auf Grund der stark befahrenen Straßen ist die sichere Erreichbarkeit der Spielplätze zu verbessern. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss stimmt der Empfehlung der Verwaltung zu.

7.6. Spielplätze im Spielbezirk V/Süden

Spielplätze	Nummer	Seite
Schüerhoffweg (mit Ballspielfeld)	Nr.12	S. 169
Tienenweg	Nr.15	S. 157
Trompeterwäldchen	Nr.16	S. 159
Koppeweg	Nr.32	S. 163
Kesselfuhr	Nr.53	S. 167
Lendringser Weg (mit Ballspielfeld)	Nr.54	S. 161
Schlesische Straße (mit Ballspielfeld)	Nr.55	S. 155
Andreas – Gryphius – Straße	Nr.57	S. 153
Königsbergweg	Nr.8	S.165
Britischer Weg	Nr.69	S. 171

7.6 Spielbezirk VI / Süden

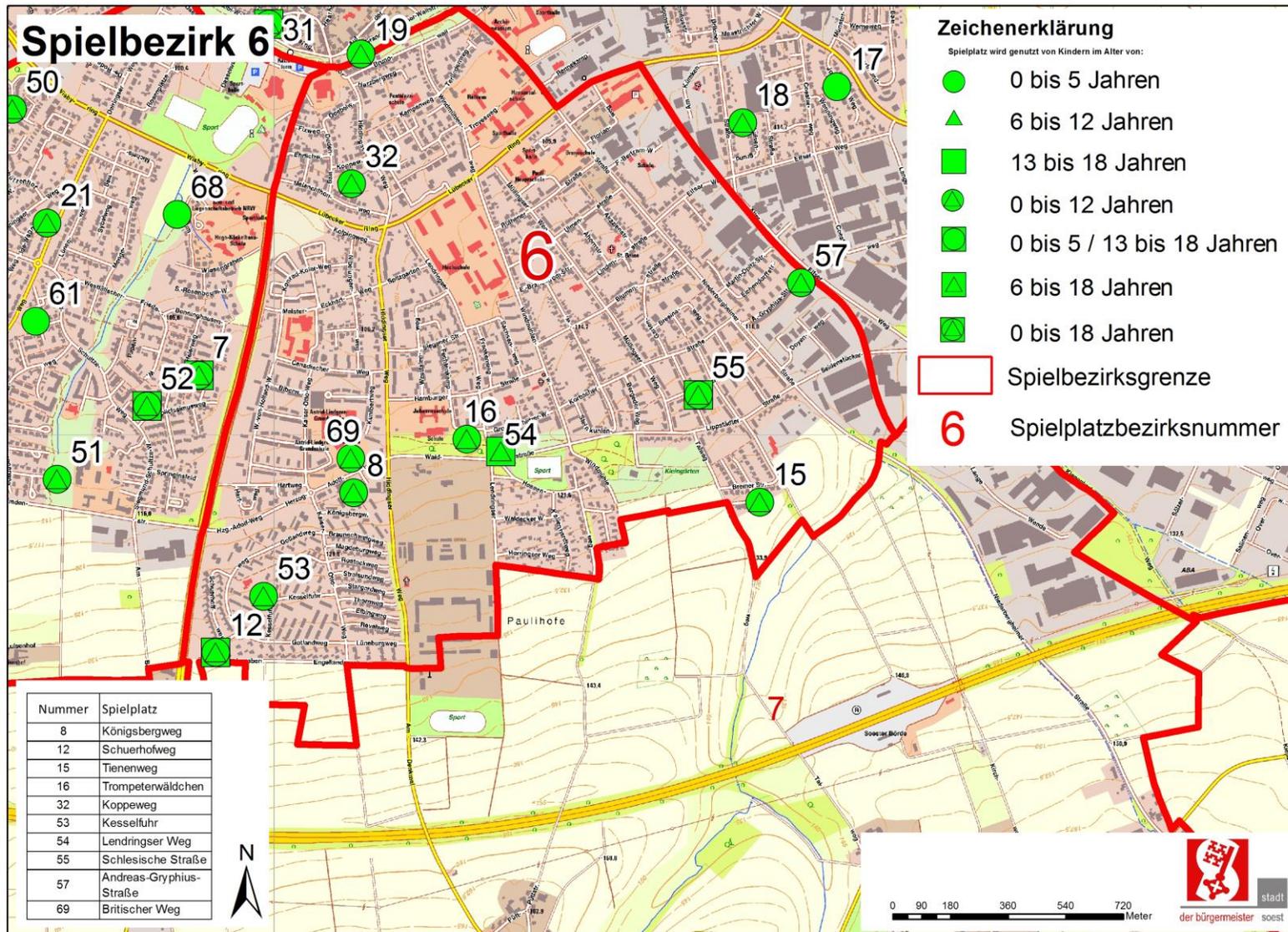
	Einwohner gesamt	Anzahl der Kinder bis 18	0-5	6-12	bis 18	Kinder- Quotient	qm Ist	qm Soll	Überhang/ Defizit
2012	11.426	2.393	728	860	805	21%	27.324	20.340	+ 7.469
2019	11.630	2.191	692	768	731	18,8 %	24.422	18.623	+ 5.799

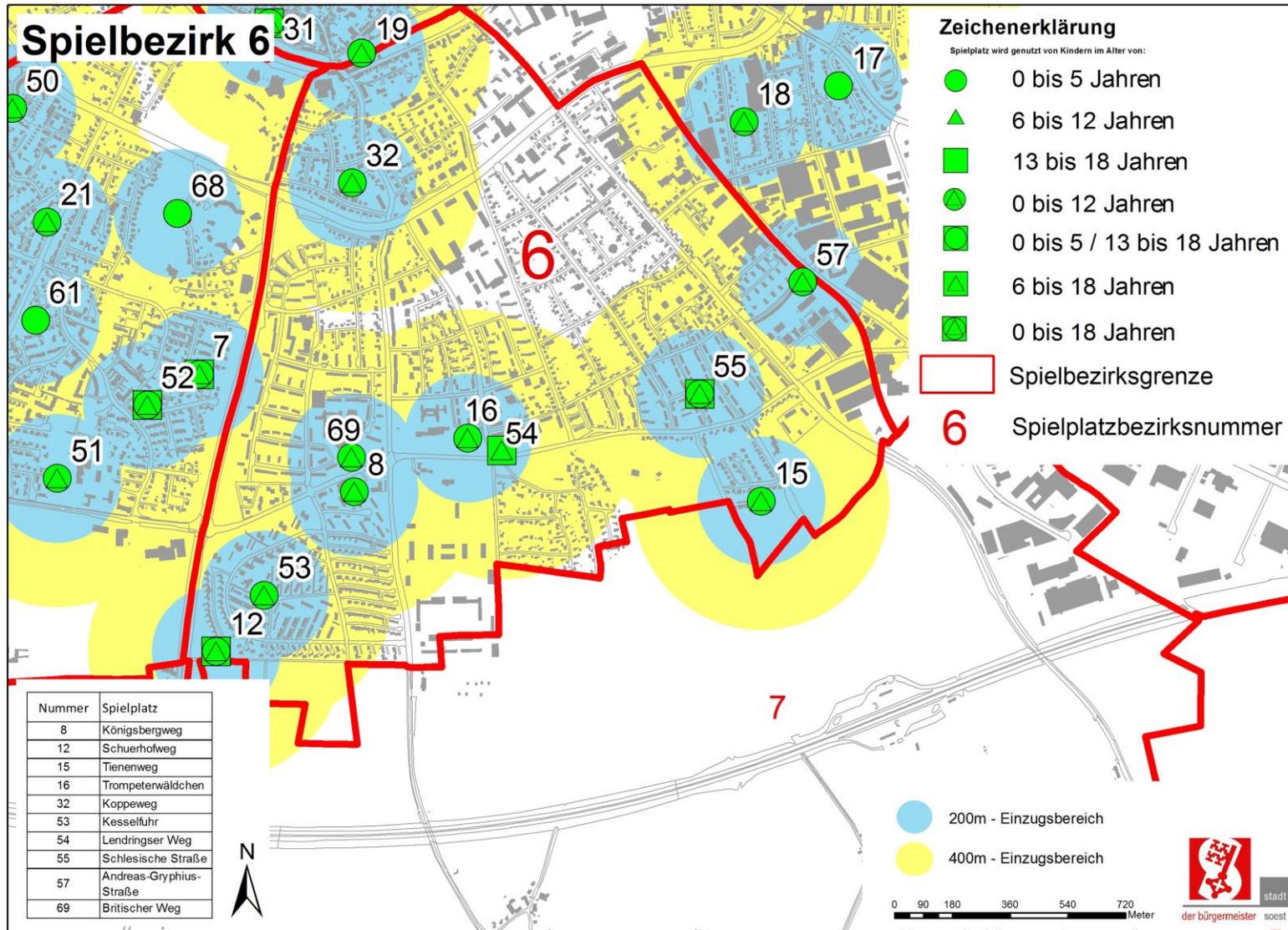
Bestandserhebung

Platz Nr.	Spielplatz	Funktion	0-5	6- 12	bis 18	spielpädagog. Bewertung	Größe qm
Nr. 12	Schüerhoffweg	SP/ BF	x	x	x	Ruhende Fläche	3.241
Nr. 15	Tienenweg	SP	x	x		2	458
Nr. 16	Trompeterwäldchen	SP	x	x		3	1.183
Nr.	Koppeweg	SP	x	x		Ruhende Fläche	1.294
Nr. 53	Kesselfuhr	SP	x	x		2	860
Nr. 54	Lendringser Weg	SP/ BF		x	x	2	1.103
Nr. 55	Schlesische Straße	SP/ BF	x	x	x	2	3.296
Nr. 57	Andreas Gryphius Str.	SP	x	x		2	2.997
Nr. 8	Königsbergweg	SP	x			5	1.000
Nr.69	Britischer Weg	SP/BF	x	x	x	2	8.990

Schulhöfe	Astrid Lindgren Grundschule/ Hannah- Arendt –Gesamtschule/Pauli Hauptschule/ Bruno Grundschule
------------------	---

Bestand 2019	Abbau nach 2012	Neue Flächen	Saniert /teilsaniert	Sanierungs- bedürftig	Ruhend
10	4	1	0	1	2





Kinderspielplatz:	Andreas-Gryphius-Straße Nr. 57
Aktenzeichen:	511340/19
Festsetzung im B-Plan:	SO 131
Objektgröße:	2.997 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C; 400m/200 m Radius
Altersstufen:	0-12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Eichendorffstraße
Jahr der Errichtung:	1998
Letzte Sanierung:	2010
Ausstattung:	Kletterskulptur Spielgerätekombination mit Rutsche und Kleinkinderschaukel Kletternetz Vogelnestschaukel Drehkarussell 2 Bänke 3 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand



Andreas- Gryphius - Straße

Kinderspielplatz/ Ballspielfeld :	Schlesische Straße Nr. 55 (mit Ballspielfeld)
Festsetzung im B-Plan:	Keine
Objektgröße:	3.296 m ²
Eigentümer:	Bundesfinanzverwaltung
Spielplatztyp:	B/C; 400m /200m Radius
Altersstufen :	0 -12 Jahre und älter
Benachbarter Spielplatz:	Tienenweg
Jahr der Errichtung:	1979
Letzte Sanierung:	1991 / 2007
Ausstattung:	1 Spielkombination mit Rutsche 1 Stangenwald 3-fach Reckstange 1Seilreck 1 Rutschstange 1 Kleinkinderschaukel 1 Sandspielfläche 1 Doppelschaukel 2 Sandtische 1 Ballspielfeld mit zwei Metalltoren Einfriedung des Ballspielfeldes mit Maschendrahtzaun (Höhe. 4m) 3 Bänke 2 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand



Schlesische Strasse

Kinderspielplatz:	Tienenweg Nr.15
Festsetzung im B-Plan:	SO 54 A
Objektgröße:	458 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C; 400m /200m Radius
Altersstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Schlesische Straße
Jahr der Errichtung:	1990
Letzte Sanierung:	2007
Ausstattung:	1 Doppelschaukel mit 3-fach Reckstange 1 Sandtisch 1 Sandspielfläche 1 Tischtennisplatte 1 Basketballkorb 2 Bänke 2 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand



Tienenweg

Kinderspielplatz:	Trompeterwäldchen Nr. 16
Festsetzung im B-Plan:	Keine
Objektgröße:	1.183 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C; 400m/200m Radius
Altersstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Lendringser Weg
Jahr der Errichtung:	1975
Letzte Sanierung:	2002
Ausstattung:	1 Spielgerätekombination mit 2 Podesten (1 Podest überdacht) 1 Rampe mit Seil 1 Rutschstange 1 Kletternetz, 1 Doppelschaukel 1 Stahlrutsche 1 Balancier- und Hangelseilanlage 2 Abfallbehälter 2 Bänke Spielplatzschilder
Bewertung:	Befriedigender Zustand Der Spielplatz liegt innerhalb eines Wäldchens in unmittelbarer Nähe der Johannesgrundschule und des Treffpunktes Süd. Durch die großzügige naturnahe Gestaltung bietet er Raum für Bewegungsspiele. Die Spielgerätekombination zeigt an verschiedenen Bauteilen starke Morschungen auf. Die Gerätekombination muss aus Verkehrssicherheitsgründen kurzfristig abgebaut werden.



Kinderspielplatz/ Ballspielfeld :	Lendringser Weg Nr. 54 (mit Ballspielfeld)
Festsetzung im B-Plan:	Keine
Objektgröße:	1.103 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B ;400m Radius
Altersstufen:	6 -18 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Trompeterwäldchen
Jahr der Errichtung:	1962
Letzte Sanierung:	2002
Ausstattung:	1 Ballspielfeld mit 2 Metalltoren 1 Abfallbehälter 1 Fahrradständer Einfriedung durch einen Stabstahlmattenzaun (Höhe: 4 m)
Bewertung:	Guter Zustand Teilbereiche der Zaunanlage müssen regelmäßig ausgebessert und der Bodenbelag regelmäßig gepflegt werden.



Lendingser Weg mit Ballspielfeld

Kinderspielplatz:	Koppeweg Nr. 32
Festsetzung im B-Plan:	SO 1
Objektgröße:	1.294 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C; 400m /200m Radius
Alterstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Grandweg-Ulricher-Gräfte
Jahr der Errichtung:	1965
Letzte Sanierung:	1989
Ausstattung:	Keine Ausstattungsgegenstände
Bewertung:	Ruhende Fläche Die Fläche ist als Grünfläche angelegt, sie wurde bisher nicht als Spielplatz ausgebaut.



Koppeweg

Kinderspielplatz:	Königsbergweg Nr. 8
Aktenzeichen:	511340/26
Festsetzung im B-Plan:	SO 64
Objektgröße:	ca. 1000 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	C ;200m Radius
Altersstufen:	0 - 5 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Gotlandweg
Jahr der Errichtung:	
Letzte Sanierung:	2001, 2005, 2013
Ausstattung	1 Nestschaukel 1 Sandspielfläche Spielplatzschilder Einfriedigung an drei Seiten durch Stabstahlmattenzaun (Höhe: 1 m)
Bewertung:	Sanierungsbedürftiger Zustand Die Spielgeräte wurden in den letzten Jahren sukzessiv abgebaut und nicht mehr erneuert. Der Spielplatz wird häufig missbräuchlich genutzt. (starke Verdreckung durch missbräuchliche Nutzung , Vandalismus, Kriminalität)In der Bevölkerung ist die Fläche sehr umstritten. Für Kinder gilt diese Fläche als „Angstraum“. Über die weitere Nutzung der Fläche muss entschieden werden.



Königsbergweg

Kinderspielplatz:	Kesselfuhr Nr. 53
Festsetzung im B-Plan:	SO 64
Objektgröße:	860 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C; 400m /200 m Radius
Altersstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Gotlandweg
Jahr der Errichtung:	1971
Letzte Sanierung:	2004
Ausstattung:	1 Einzelschaukel 1 Kletterkombination 1 Laufrad 1 Kettensteg 1 Rutsche 1 Spielhütte 12 Baumstämme 12 Baumscheiben 1 Matschtisch 1 Sandfläche 2 Bänke 2 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand



Kesselfuhr

**Kinderspielplatz/
Ballspielfeld :**

Schüerhoffweg Nr. 12

Festsetzung im B-Plan:

SO 64

Objektgröße:

3.241 m²

Eigentümer:

Stadt Soest

Spielplatztyp:

B/C ; 400m /200m Radius

Altersstufen:

0- 18 Jahre

Benachbarter Spielplatz:

Kesselfuhr

Jahr der Errichtung:

1972

Letzte Sanierung:

Ausstattung:

1 Abfallbehälter
Spielplatzschilder

Bewertung:

Ruhende Fläche

Im Rahmen der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Anwohnern wurde 2011 zur Auswahl gestellt den Schuerhoffweg oder die Spielfläche Britischer Weg neu zu gestalten. Die Beteiligten entscheiden sich für die Neugestaltung des „Britischen Weges“, der auf Grund seiner zentralen Lage im Spielbezirk bevorzugt wurde. Über die weitere Nutzung der Fläche muss entschieden werden.



Schüerhoffweg mit Ballspielfeld

**Kinderspielplatz/
Ballspielfeld :**

Britischer Weg

Festsetzung im B-Plan:

148.1

Objektgröße:

8.990 qm

Eigentümer:

Stadt Soest

Spielplatztyp:

A/B/C ; 1000/400m /200m Radius

Altersstufen:

0- 18 Jahre

Benachbarter Spielplatz:

Königsbergweg

Jahr der Errichtung:

2014

Letzte Sanierung:

2018

Ausstattung:

1 Kleinspielfeld
 2 Basketballkörbe
 1 Hangrutsche klein
 1 Hangrutsche groß
 1 Seilbahn
 1 Wackeltier
 1 Pyramide
 3 Hüpfpalisaden
 9 Baumstämme
 2 Sandspieltische
 1 Hütte
 1 Fahrradstrecke
 1 Sandspielfläche
 1 Slackline

 11 Sitzbügel
 7 Bänke
 3 Jugendbänke
 6 Abfallbehälter
 8 Findlinge
 Spielplatzschilder
 Maschendrahtzaun (Höhe: 4,00 m)

Bewertung:

Guter Zustand

2018 wurde das Kleinspielfeld auf Grund der starken Nutzung erneuert.



Britscher Weg

Versorgungs- /Bedarfsanalyse

Im Spielbezirk VI, Süden leben 2019 insgesamt 11.630 Einwohner davon 2.191 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren. Der prozentuale Anteil an der Bevölkerung bis 18 Jahre liegt mit 18,8 % vergleichsweise hoch.

Die Versorgungssituation durch die zur Verfügung stehenden Spielplatzflächen ist gut, es besteht ein Überhang von 5.799 qm.

Die durch die Radien erhobenen Einzugsgebiete zeigen jedoch auf, dass der Spielbezirk in Teilbereichen deutliche Versorgungslücken aufzeigt.

In der Gesamtschau bedeutet dies, dass einerseits zwar ein Überhang an Flächen zur Verfügung steht, andererseits die Verteilung der Flächen sich so gestaltet, dass es in einigen Wohnbereichen zu Versorgungslücken kommt. In den Versorgungslücken stehen keine Spielflächen/Grundstücke zur Verfügung.

Zwei Spielflächen befinden sich in einem befriedigenden/sanierungsbedürftigen Zustand, zwei Flächen sind als Grünfläche angelegt und stellen kein attraktives Spielangebot für Kinder dar. Damit ist die Qualität der zur Verfügung stehenden Flächen nicht ausreichend.

Durch die Bereitstellung der Spielfläche am Britischen Weg mit einer Fläche von 8.990 qm wurde in dem Spielbezirk ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätsverbesserung geleistet. Der Spielplatz wurde im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsverfahrens mit Kindern, Jugendlichen und Institutionen neu geplant. Hier wurde auch in einem Auswahlverfahren entschieden, dass nicht der „Schuerhoffweg“ sondern der „Britische Weg“ als Spielfläche neu gestaltet werden sollte. Die Fläche wird von allen Altersgruppen stark genutzt und ist als Treffpunkt für alle Anwohner attraktiv. Erstmals wurde für diese Spielfläche ein Hot Spot eingerichtet, um die Fläche auch für Jugendliche attraktiv zu gestalten.

2018 gab es erhebliche Probleme bei der Nutzung der Schutzhütte, Verunreinigungen mit Fäkalien führte dazu, dass in Kooperation mit der „Stadtteilkonferenz Süd“, die Entscheidung getroffen wurde, die unteren Flächen der Hütte abzubauen. Damit ist die Hütte einsehbarer; die Maßnahme führte zum gewünschten Erfolg.

Der Spielplatz Königsbergweg ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand; auf Grund der häufigen missbräuchlichen Nutzung löst diese Fläche Angst bei den Kindern aus und wurde in den letzten Jahren nicht mehr erneuert.

In dem Spielbezirk stehen vier Schulhöfe zur Verfügung, die von den Kindern und Jugendlichen zum Spielen oder als Treffpunkt außerhalb der Schulzeit und an den Wochenenden in den vorgesehen Nutzungszeiten genutzt werden können.

Der Schulhof der Sekundarschule wurde 2018 mit öffentlichen Mitteln zur Förderung benachteiligten Quartiere umfangreich saniert und steht außerhalb der Schulzeiten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

Empfehlungen zu den Maßnahmen/Süden :

1. Die Erhaltung der Qualität der Spielplätze ist durch entsprechende Maßnahmen zu sichern.
2. Die Fläche am Königsbergweg sollte aus dem Spielplatzbestand abgegeben werden. Auf Grund der Lage und der Nähe zum Discounter, wird die Fläche häufig von Alkohol konsumierenden Erwachsenen genutzt. In der Vergangenheit kam es regelmäßig zu starken Verunreinigungen, Vandalismus, Gewalt. Eine neue Nestschaukel, die 2013 beschafft wurde, wurde zerstört und anschließend nicht mehr ersetzt. Die Fläche ist für Kinder ein „Angstraum“. Auf Grund der Nähe zu dem „Britischen Weg“ ist die Versorgung der Kinder gewährleistet. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss stimmt den Empfehlungen der Verwaltung zu.
3. Der Spielplatz „Trompeterwäldchen“ sollte teilsaniert werden. Eine Spielanlage ist abgängig und muss aus Verkehrssicherheitsgründen abgebaut werden. Der Spielplatz wird regelmäßig von den Kindern der Johannesschule und dem Kindertreff Süd genutzt. Die Lage im Wald eignet sich, um den Spielplatz mit naturnahen Elementen zu gestalten. Ein gemeinsames Projekt mit den Kindern des Jugendtreffs, der Fachhochschule Frühpädagogik und der Verwaltung wird angestrebt. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss stimmt den Empfehlungen der Verwaltung zu.

7.7 Spielplätze in Spielbezirk VII ,Ortsteile

Spielplätze	Nummer	Seite
Deiringsen/Dreckhoffsfeld	Nr.67	S. 181
Deiringsen Kreuzpfad (mit Ballspielfeld)	N.36	S. 183
Deiringsen /Steinweg (mit Ballspielfeld)	Nr.14	S. 185
Meorningsen (mit Ballspielfeld)	Nr.35	S. 187
Ampen /Schule/Hellweg	Nr.34	S. 189
Ampen /Möhnestraße	Nr.20	S. 191
Ostönnen /Vogelkamp	Nr.33	S. 193
Hattrop/An der Beddekammer	Nr.37	S. 195
Hattropholsen /Düsterweg	Nr.39	S. 197
Meckingsen /Milchstraße	Nr.63	S. 199

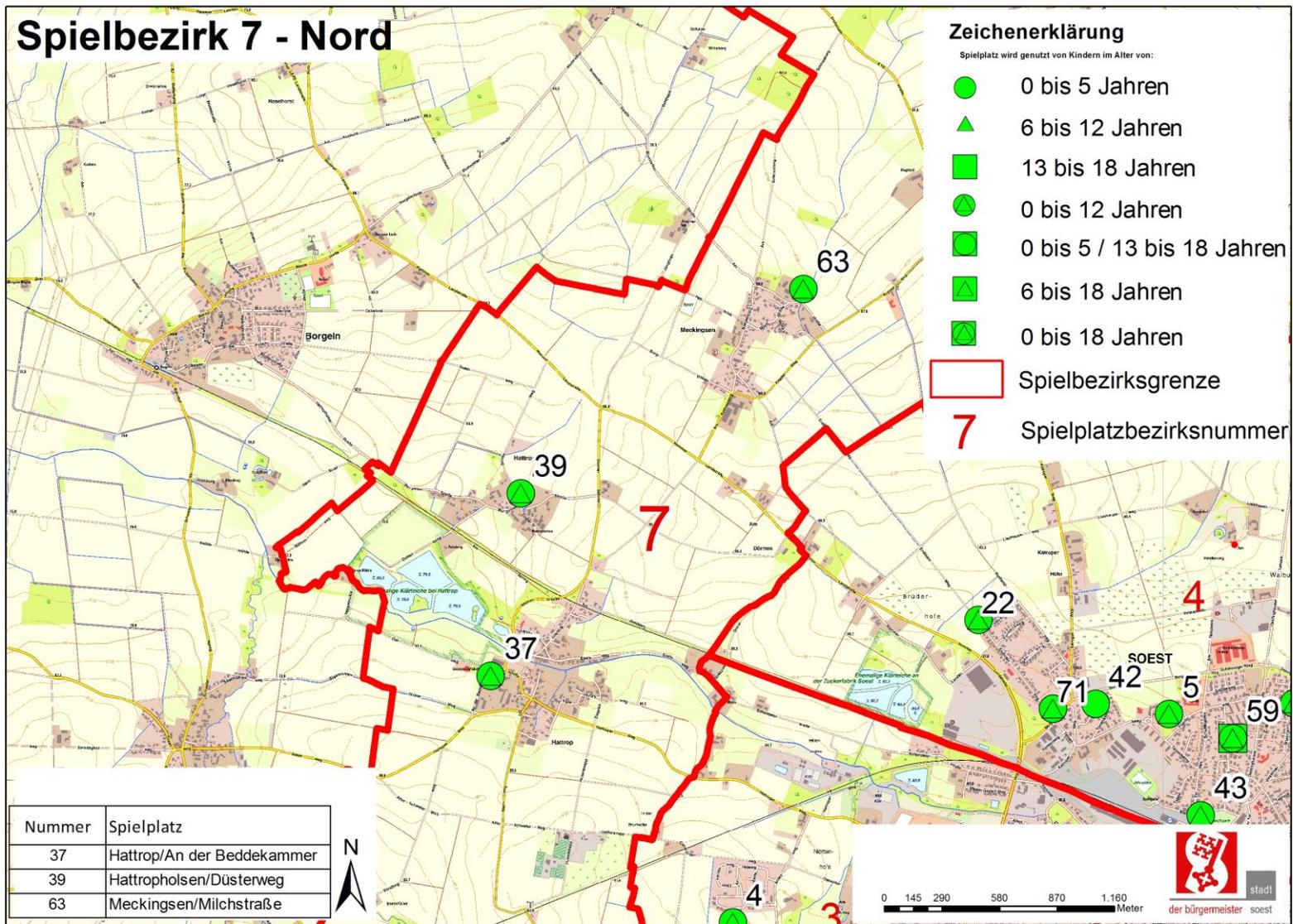
7.7 Spielbezirk VII / Ortsteile

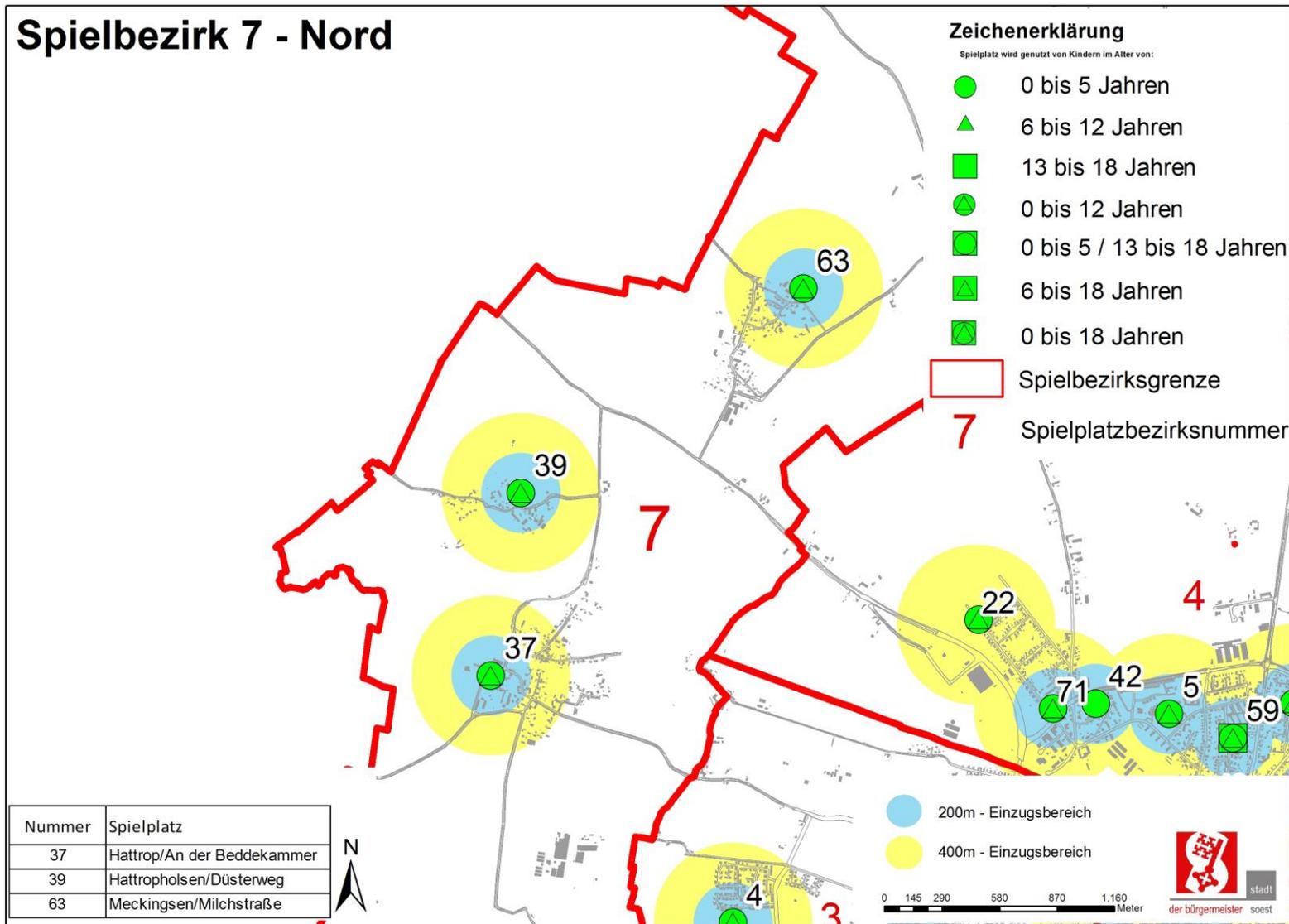
	Einwohner gesamt	Anzahl der Kinder bis 18	0-5	6-12	bis 18	Anzahl Kinder in %	qm Ist	qm soll	Überhang/ Defizit
2012	7.276	1.450	333	529	588	20%	10.522	12.325	- 1.803
2019	6.989	1.225	378	416	431	17,5%	10.522	10.412	+ 110

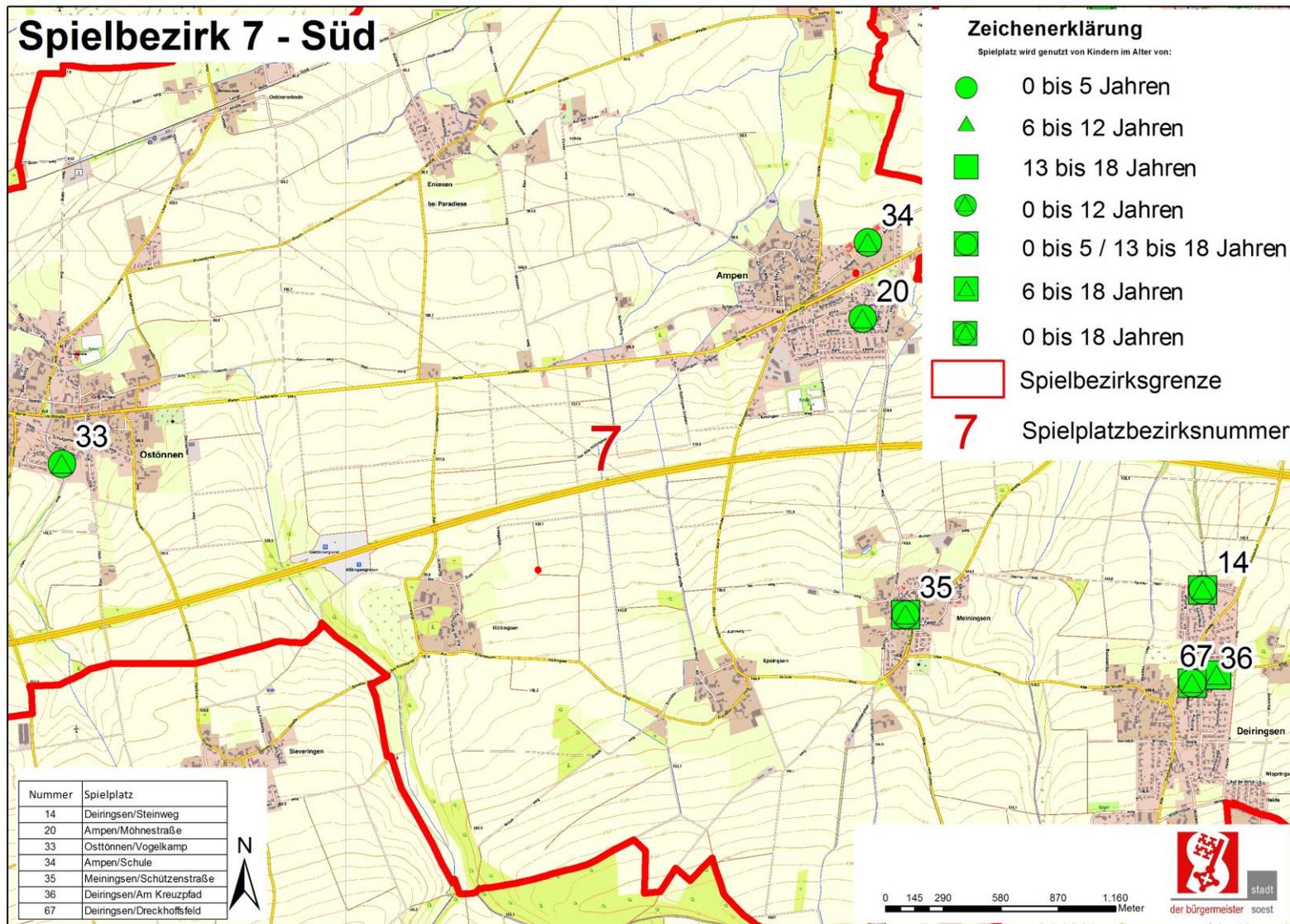
Platz Nr.	Spielplatz	Funktion	0-5	6-12	bis 18	spielpädagog. Bewertung	Größe qm
Nr. 67	Deiringsen/ Dreckhoffsfeld	SP	x			2	914
Nr. 36	Deiringsen /Am Kreuzpfad	BF		x	x	2	771
Nr. 14	Deiringsen/Steinweg	SP/BF	x	x	x	4	1.756
Nr. 35	Meorningsen /Schützenstraße	SP/BF	x	x	x	3	1.449
Nr. 34	Ampen /Schule	SP	x	x		2	634
Nr. 20	Ampen /Möhnestraße	SP	x	x		2	1.549
Nr. 33	Osttönnen /Vogelkamp	SP	x	x		2	927
Nr. 37	Hattrop/ An der Beddekammer	SP	x	x	x	2	935
Nr. 39	Hattropholsen /Düsterweg	SP	x	x		2	351
Nr. 63	Meckingsen /Milchstraße	SP	x	x		2	1.236

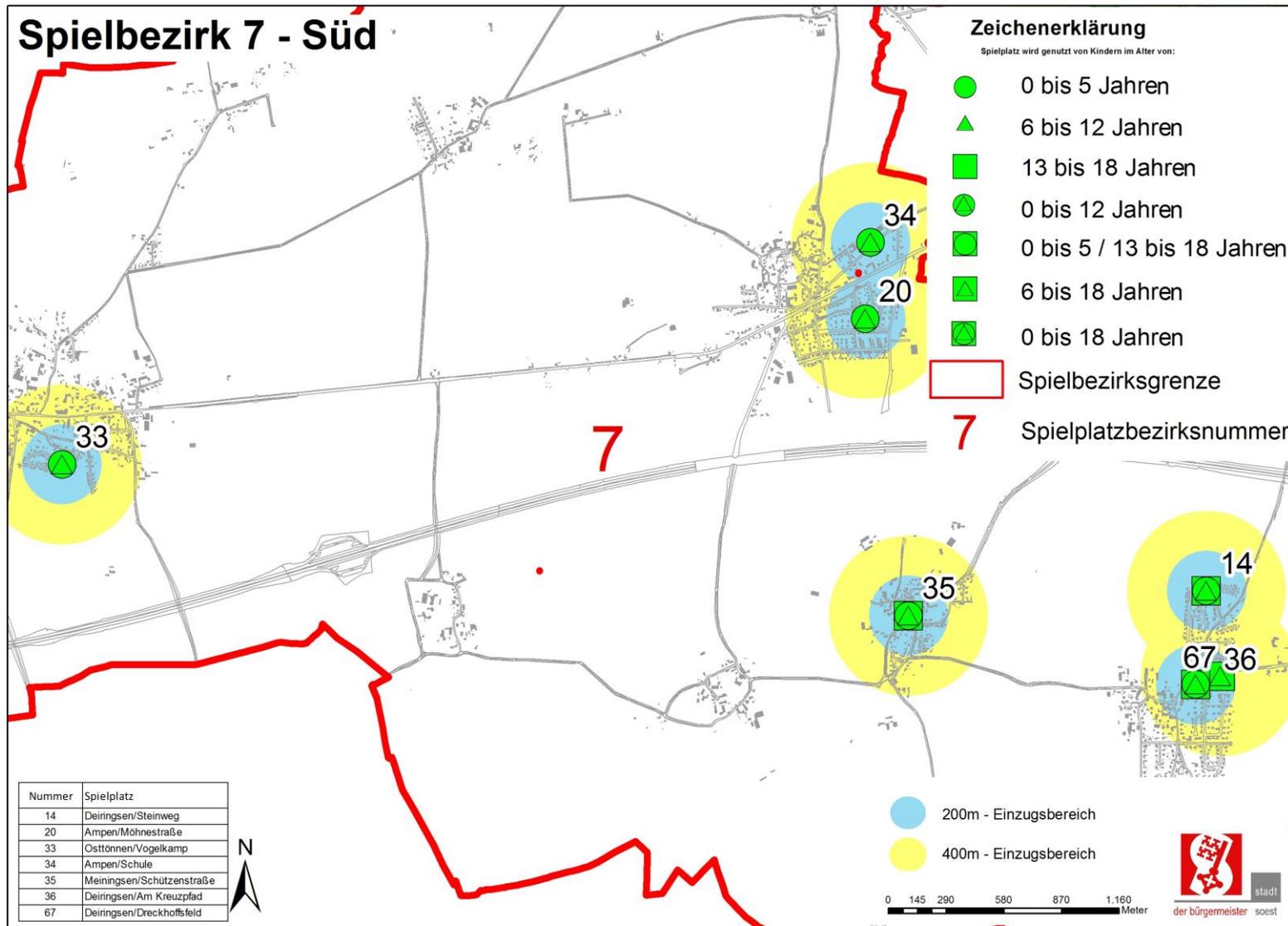
Schulhöfe	Ampen Hellweg Grundschule
------------------	---------------------------

Bestand 2019	Abbau nach 2012	Neue Flächen	Saniert /teilsaniert	Sanierungs- bedürftig	Ruhend
10	0	0	3	1	0









Kinderspielplatz:	Deiringsen/ Dreckhoffsfeld Nr.67
Festsetzung im B-Plan:	DE 12 B
Objektgröße:	914 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	C ;200m Radius
Alterstufen:	0 -5 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Deiringsen/ Am Kreuzpfad
Jahr der Errichtung:	2001
Letzte Sanierung:	2019
Ausstattung:	1 Spielkombination Kletterschiff 1 Zweifachschaukel 1 Klettersteg 1 Hangrutsche 3 Weidenzelte 1 Sandspielfläche 1 Zweifachreck 2 Bänke 2 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand Der Spielplatz wurde 2018 mit Beteiligung von Kindern und Anwohner*innen saniert.



Deiringsen Dreckhoffsfeld

**Kinderspielplatz/
Ballspielfeld :**

Deiringsen/ Am Kreuzpfad Nr. 36

Festsetzung im B-Plan:

DE 12 B

Objektgröße:

771 m²

Eigentümer:

Stadt Soest

Spielplatztyp:

B ;400m Radius

Altersstufen:

6 -12 Jahre

Benachbarter Spielplatz:

Deiringsen/ Dreckhoffsfeld

Jahr der Errichtung:

Ausstattung:

Rasenfläche mit 2 Metalltoren

Bewertung:

Guter Zustand.

Es handelt sich um eine reine Rasenfläche, die je nach Witterung zum Ballspiel genutzt werden kann. Langfristig ist zu entscheiden, ob die Rasenfläche aus dem Spielplatzbestand abgegeben wird, da es ein weiteres Ballspielfeld in Deiringsen gibt.



Deiringsen Am Kreuzpfad, Ballspielfeld

**Kinderspielplatz/
Ballspielplatz :**

Deiringsen/Steinweg Nr. 14

Festsetzung im B-Plan:

DE 11 A

Objektgröße:

1.756 m²

Eigentümer:

Stadt Soest

Spielplatztyp:

B/C ;400m /200m Radius

Altersstufen:

0 -12 Jahre

Benachbarter Spielplatz:

Deiringsen/Dreckhoffsfeld

Jahr der Errichtung:

1980

Letzte Sanierung:

2007

Ausstattung:

1 Doppelschaukel

1 Rutsche

1 Reckstange

1 Tischtennisplatte

1 Ballspielfeld mit zwei Metalltoren

Einzäunung des Ballspielfeldes mit

Maschendraht (Höhe: 4 m)

2 Bänke

2 Abfallbehälter

Spielplatzschilder

Bewertung:

Ausreichender Zustand

Das Ballspielfeld ist in einem nur ausreichenden Zustand. Die Haltbarkeit der Einfriedung muss regelmäßig überprüft und ausgebessert werden. Langfristig ist zu entscheiden, ob der Bolzplatz erneuert wird.



Deiringsen Steinweg mit Ballspielfeld

**Kinderspielplatz/
Ballspielfeld :**

Meiningsen/ Schützenstraße Nr. 35

Aktenzeichen:

511340/33

Festsetzung im B-Plan:

MN 2

Objektgröße:

1.449 m²

Eigentümer:

Ev. Kirchengemeinde Meiningsen

Spielplatztyp:

B/C/400m/200m Radius

Altersstufen:

0 -12 Jahre

Benachbarter Spielplatz:

Jahr der Errichtung:

1974

Letzte Sanierung:

Ausstattung:

1 Drehkarussell

1 Rutsche

1 Tischtennisplatte

1 Basketballkorb

1 Ballspielfeld mit zwei Metalltoren

Einzäunung des Ballspielfeldes an zwei
Seiten mit Maschendrahtzaun (Höhe: 4 m,
teilweise erhöhter Aufbau auf 5 m)

1 Bank

2 Abfallbehälter

Spielplatzschilder

Bewertung:

Befriedigender Zustand

Die Stadt Soest ist nicht Eigentümer dieser Fläche. Der Spielplatz ist auf Grund seines Alters nur in einem zufriedenstellenden Zustand. Erneuerungen /Sanierungen sind nur sinnvoll, wenn die Fläche weiterhin langfristig zur öffentlichen Nutzung Verfügung steht. Dies ist mit dem Eigentümer, der evangelischen Kirchengemeinde, abzustimmen.



Meiningsen mit Ballspielfeld

Kinderspielplatz:	Ampen/ Schule/Am Hellweg Nr. 34
Festsetzung im B-Plan:	AM 34
Objektgröße:	634 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C;400m /200m Radius
Altersstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Ampen/ Möhnestraße
Jahr der Errichtung:	1978
Letzte Sanierung:	1999, 2011
Ausstattung:	1 Schaukel 1 Rutsche 1 Wippschiff 1 Balancierbalken 1 Tischtennisplatte 1 Bank 2 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand Der Spielplatz liegt in unmittelbarer Nähe zu dem Schulhof, der außerhalb der Schulzeit von den Kindern genutzt werden kann.



Ampen /Schule/Hellweg

Kinderspielplatz:	Ampen/Möhnestraße Nr. 20
Festsetzung im B-Plan:	AM 3
Objektgröße:	1.549 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C;400m /200m Radius
Altersstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	Ampen/ Schule/Am Hellweg
Jahr der Errichtung:	1981
Letzte Sanierung:	2005
Ausstattung:	<ul style="list-style-type: none"> 1 Metallrutsche 3 Reckstangen 1 Laufrad 1 Wippe 1 Nestschaukel 2 Kletternetze 1 Karussell 1 Tischtennisplatte 2 Bänke 1 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand



Ampen /Möhnestraße

Kinderspielplatz:	Ostönnen/Vogelkamp Nr. 33
Aktenzeichen:	511340/30
Festsetzung im B-Plan:	OT 4 A.1
Objektgröße:	927 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C;400m /200m Radius
Altersstufen:	0 - 12 Jahre und älter
Benachbarter Spielplatz:	
Jahr der Errichtung:	ca. 1979
Letzte Sanierung:	2010
Ausstattung:	1 Kletterkombination mit Rutsche 1 Drehkegel 1 Nestschaukel 1 Sandspielfläche 1 Tischtennisplatte 1 Bank 4 Sitzbügel 1 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand



Ostönnen /Vogelkamp

Kinderspielplatz:	Hattrop/ An der Beddekammer Nr. 37
Festsetzung im B-Plan:	Keine
Objektgröße:	935 m ²
Eigentümer:	Stadt Soest
Spielplatztyp:	B/C;400m /200m Radius
Altersstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	
Jahr der Errichtung:	
Letzte Sanierung:	2005/ 2015 Teilerneuerung
Ausstattung:	<ul style="list-style-type: none"> 1 Wippe 1 Kletter-/Rutschkombination 1 Doppelschaukel 1 Klettersechseck 1 Spielhäuschen 1 Sandspielfläche 1 Wipptierchen 1 Tischtennisplatte 3 Jugendbänke 2 Bänke 2 Abfallbehälter 2 Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand
	2015 wurde eine Spielgerätekombination ausgetauscht.



Hattrop

Kinderspielplatz:	Hattropholsen/Düsterweg Nr. 39
Festsetzung im B-Plan:	Keine
Objektgröße:	351 m ²
Eigentümer:	Privatperson
Spielplatztyp:	B/C ;200m /400m
Altersstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	
Jahr der Errichtung:	1990
Letzte Sanierung:	2018
Ausstattung:	1 Doppelschaukel 1 Kletter-/ Rutsch Kombination 1 Sandspielfläche 1 Bank 1 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	Guter Zustand Auf Wunsch der Anwohner*innen wurde die Fläche 2018 saniert und aufgewertet. Die Eigentümer stellen die Fläche langfristig als Spielfläche zur Verfügung. Der Wunsch nach einer Tischtennisplatte ist auf Grund der zur Verfügung stehenden Fläche nicht möglich.



Hattropholsen

Kinderspielplatz:	Meckingsen/Milchstraße Nr. 63
Festsetzung im B-Plan:	Keine
Objektgröße:	1.236 m ²
Eigentümer:	Privatperson
Spielplatztyp:	B/C;400m /200m Radius
Altersstufen:	0 -12 Jahre
Benachbarter Spielplatz:	
Jahr der Errichtung:	1989
Letzte Sanierung:	2007,2018 (Teilsanierung)
Ausstattung:	<ul style="list-style-type: none"> 1 Kletterkombination 1 Doppelschaukel 2 Wackeltierchen 1 Spielgerätekombination mit Rutsche 1 Sandkran 1 Rutschstange 1 Wippe 1 Kletterkombination 1 Trampolin 1 Reckstange 1 Tischtennisplatte, 2 Bänke 1 Abfallbehälter Spielplatzschilder
Bewertung:	<p>Guter Zustand</p> <p>2018 wurde das Klettersechseck aus Verkehrs-sicherheitsgründen abgebaut und durch eine Kletterkombination ersetzt. Die Spielfläche wurde durch ein Trampolin und eine Reckstange aufgewertet. Kinder und Anwohner wurden bei der Gestaltung beteiligt. Die Eigentümer stellen die Fläche langfristig als Spielfläche zur Verfügung.</p>



Meckingsen

Versorgungs-/ Bedarfsanalyse, Ortsteile

Im Spielbezirk VII, den Ortsteilen, leben 2019 insgesamt 6.989 Einwohner, davon 1.225 Kinder und Jugendliche im Alter von 0- 18 Jahren. Das entspricht einem Anteil an Kindern und Jugendlichen von 17,5 %.

Anders als in den anderen Spielbezirken wurden in diesem Spielbezirk die Ortsteile zusammengeführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jeder Ortsteil für sich gesehen werden muss.

Die Versorgungssituation ist von den zur Verfügung stehenden Flächen gut. Ein leichter Überhang ist erkennbar.

Die Ortsteile Thöningsen, Katrop, Paradiese, Enkesen bei Paradiese, Röllingsen, Epsingsen, Ruploh, Hiddingsen, Lendringsen, Müllingsen und Bergede verfügen über keinen öffentlichen Spielplatz.

Durch die ländliche Lage bieten sich den Kindern und Jugendlichen alternative Grünflächen und Naturräume, die sie als Spielflächen nutzen können.

2019 haben Anwohner aus Bergede ihren Bedarf für einen öffentlichen Spielplatz angemeldet. In Bergede leben insgesamt 45 Kinder und Jugendliche, davon 17 im Alter von 0-5 Jahre und 15 im Alter von 6-12 Jahren. Ein städtisches Grundstück zur Errichtung eines Spielplatzes steht nicht zur Verfügung. Auf Grund der geringen Kinderzahlen und dem nicht zur Verfügung stehenden Grundstück kann dem Wunsch nicht entsprochen werden.

Der Spielplatz Hattropholsen wurde auf Wunsch der Anwohner mit den Kindern und Anwohnern 2018 neu geplant und saniert.

2018 wurde der Spielplatz in Meckingsen im Rahmen einer Bürgerbeteiligung teilerneuert und aufgewertet.

In Deiringsen stehen zwei Ballspielflächen zur Verfügung, eine davon sollte aus dem Spielplatzbestand abgegeben werden. Die Ballspielfläche „Deiringsen /Steinweg“ ist immer wieder von einer Sperrung aus Verkehrssicherheitsgründen bedroht, da die Einfriedung sanierungsbedürftig ist. Die Erneuerung dieser Fläche ist sehr kostenintensiv. Mittelfristig sollte im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens eine Abstimmung erfolgen, welche der beiden Flächen erhalten bleiben sollte.

Empfehlungen zu den Maßnahmen, Ortsteile

1. Die Erhaltung der Qualität der Spielplätze ist durch entsprechende Maßnahmen zu sichern.
2. Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung sollte mittelfristig der Bedarf an dem Bolzplatz „Deiringsen Steinfeld“ geklärt werden. Deiringsen verfügt über ein weiteres Ballspielfeld. Eine Fläche sollte aufgegeben werden. Die Erhaltung beider Flächen ist kostenintensiv. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.
3. Mit den Eigentümern der Spielfläche in Meiningsen, ist die langfristige Nutzung der zur Verfügung gestellten Fläche als Spielplatz zu klären.

8. Zusammenfassung / Handlungsempfehlungen

Das gesamtstädtische Spielplatzkonzept stellt die Weichen für die zukünftige Spielflächenentwicklung in der Stadt Soest. Die Erhebung erfolgte mit der Zielvorstellung in der Stadt Soest qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte öffentliche Spielangebote zu schaffen, Qualität zu sichern und Handlungsfähigkeit für zukünftige Maßnahmen langfristig zu schaffen.

Die Analyse zeigt, dass die Versorgungssituation an Spielplätzen in Soest in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Flächen, insgesamt als gut zu bezeichnen ist. In der Gesamtfäche besteht ein Überhang an 16.228 qm. (vgl. Tabelle 10, S. 203) Versorgungslücken, die sich ergeben, wurden in den einzelnen Spielbezirken benannt und mit entsprechenden Maßnahmevorschlägen versehen.

Eine insgesamt gute Versorgungssituation setzt voraus, dass die zur Verfügung stehenden Flächen eine entsprechende Qualität vorhalten.

Spielplätze in der Bewertungskategorie „gut“ können durch den Abbau einzelner in die Jahre gekommener Spielgeräte in eine schlechtere Kategorie rutschen. Auch durch die kontinuierliche jährliche Sanierung von Spielplätzen oder den Austausch von abgängigen Spielgeräten kann dies nicht vermieden werden, da Spielgeräte über eine maximale Lebensdauer von ca. 15 Jahren verfügen.

Es ergeben sich nach den vorliegenden Ergebnissen folgende Handlungsempfehlungen, die als Leitlinien für die zukünftige Spielplatzplanung zu verstehen sind:

8.1 Qualitäten der Spielplätze:

Die in Kapitel 3.1 aufgestellten Qualitätskriterien sind angemessen zu berücksichtigen. Die Erhaltung der Qualität der Spielplätze ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen. Für die notwendigen Investitionen, Neuplanungen und Ersatzbeschaffungen, werden Mittel in Höhe von 125.000 € jährlich im Haushalt zur Verfügung gestellt, soweit es die Finanzlage der Stadt Soest zulässt.

Die Qualität der Spielplätze in der Bewertungskategorie „gut“ ist durch regelmäßige Investitionen im Bereich der Ersatzbeschaffungen sowie der notwendigen Reparatur- und Wartungsarbeiten zu sichern. Die Qualität der Spielplätze ist durch die Einhaltung der Wartungsvereinbarung⁹, sicherzustellen. Die finanziellen Mittel sind einzuplanen und dafür zur Verfügung zu stellen.

Die Spielplätze in der Bewertungskategorie „ausreichend“ und „sanierungsbedürftig“ sind sukzessive neu zu beplanen, bzw. durch einzelne Maßnahmen aufzuwerten, um die Qualität insgesamt zu verbessern.

⁹ Vgl. Anlage 4 ; Aufgaben und Zuständigkeitsregelung für die Spielplätze der Stadt Soest , S. 223 ff.

Bei der Entscheidung über eine Neuplanung oder Sanierung ist zu berücksichtigen, wie sich die Versorgungssituation in den einzelnen Spielbezirken darstellt und welche Dringlichkeiten sich daraus ergeben.

Darüber hinaus ist langfristig daran zu arbeiten, dass die gesamte Stadt für Kinder „bespielbarer“ wird und die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei der Stadtplanung und Verkehrsplanung berücksichtigt wird.

8.2. Spielflächenbedarf:

Die Erreichbarkeit von Spielplätzen soll nach den in Kapitel 6.2. (vgl. S. 22) beschriebenen Kriterien weiterhin gesichert sein. Der ermittelte Spielflächenbedarf ist durch die vereinbarten Kriterien langfristig zu sichern. ¹⁰ (8,5 qm pro EW unter 18 Jahren)

Die Gesamtübersicht zeigt den Bestand und den ermittelten Bedarf.

Gegenüberstellung Bestand /Bedarf/Überhang /Fehlbedarf: *

Bezirk	EW	EW bis 18 Jahre	Anteil Kinder in %	qm ist Bestand	qm soll Bedarf	Qualität 2-3	Qualität 4-5	Ruhende Plätze	Überhang/ Defizit
I Innenstadt	6.517	761	11,7	7.041	6.468	8	1	1	+573
II Südwesten	5.868	1.076	18,3	11.619	9.146	8	1	/	+2.473
III Westen	8.472	1.685	19,9	12.286	14.322	6	3	2	- 2.036
IV Norden	6.173	1.095	17,7	14.351	9.307	8	2	/	+5.044
V Osten	3.417	640	18,7	9.708	5.440	4	1	/	+4.267
VI Süden	11.630	2.191	18,8	24.422	18.623	7	1	2	+5.799
VII Ortsteile	6.989	1.225	17,5	10.522	10.412	9	1	/	+110
Gesamt	49.066	8.673	17,6	89.949	73.721	50	10	5	+16.230

Tabelle 10 *Stand 01.12.2019

8.3 Sanierungsbedürftige und ruhende Spielplatzflächen :

Der Planungsauftrag beinhaltet auch die Reduzierung von Spielplätzen zu überprüfen, sofern der Bestand auf einen erheblichen Überhang hinweist.

¹⁰ Vgl. Kapitel 6.1, S. 16

Dabei ist die Versorgungssituation im Spielbezirk, Einwohnerdaten unter 18 Jahren, Attraktivität der Lage, nachbarschaftliches Engagement zu berücksichtigen. Grundsätzlich kommen nur sanierungsbedürftige oder ruhende Flächen dafür in Frage. Durch die Reduzierung der Spielflächen reduzieren sich auch die jährlichen Wartungskosten. Ein Abbau kann nur sukzessiv erfolgen, sofern die dafür notwendigen Rückbaukosten und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Im Januar 2020 hat sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung mit dieser Frage beschäftigt und eine abschließende Empfehlung dazu abgegeben.

Der ermittelte Überhang von 16.230 qm soll durch die Abgabe sanierungsbedürftiger oder bereits ruhender Flächen (Grünflächen) minimiert werden.

Durch den vorgeschlagenen Abbau ergibt sich eine Reduzierung der Spielfläche.

Der Abbau von Spielplätzen führt nicht automatisch zu einem ausgewogenen Verhältnis des Ist /Soll Zustandes in den einzelnen Spielbezirken. Bei der Auswahl der aufzugebenden Plätze wurden vielmehr alle Kriterien zugrunde gelegt, die insgesamt zu einem vertretbaren Ergebnis führen. (*Kriterien: Qualität, /Einwohnerzahlen /Versorgungsquote/ Rädien; vgl. Kapitel 5.0 S.15 ff*)

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zu den sanierungsbedürftigen und ruhenden Flächen JHA Spielplatzbedarfsplan 2020

Mit der Arbeitsgruppe, Mitglieder aus dem Jugendhilfeausschuss, wurden zu den sanierungsbedürftigen und ruhenden Flächen drei Kategorien erarbeitet.

1. Abgabe aus dem Spielplatzbestand. Die Spielfläche wird vorübergehend aus dem Spielplatzbestand abgegeben, kann aber bei Bedarf wieder reaktiviert werden. (es erfolgt keine B -Plan Änderungen)
2. Erhaltung der Fläche im Spielplatzbestand. Die Fläche wird ruhend gelegt und als Grünfläche weiterhin im Spielplatzbestand erhalten. Bei Bedarf kann sie als Spielplatz ausgebaut werden.
3. Sanierung der Fläche. Die Fläche bleibt im Spielplatzbestand und wird kurz-/ mittel-/langfristig (vgl. S.209) mit Beteiligung von Anwohnern*innen und Nutzern überplant und saniert.

Die Ergebnisse fließen als Empfehlung für die endgültigen Entscheidungen im Jugendhilfeausschuss ein.

1) Abgabe aus dem Spielplatzbestand

Wohnbereich	Spielplatz	qm
I	Paulikirche	362
III	Harbortweg	1.303
III	An der Molkerei	740
IV	Clarenbachpark	367
IV	Gelmer Weg	564
V	Josef Stern Weg	688
VI	Königsbergweg	1.000
VI	Schuerhoffweg	3.241
VII	Deiringsen	771
Gesamt		9.036

Tabelle 11

Damit ergibt sich eine Reduzierung des Überhanges an Spielflächen durch die vorgeschlagenen Maßnahmen von 16.230 qm auf 7.194 qm.

2) Erhaltung der Fläche im Spielplatzbestand

Wohnbereich	Spielplatz	qm
I	Koppeweg	1.294
III	Hattroper Weg	528
VII	Deiriingsen Am Kreuzpfad	771

Tabelle 12

3) Geplante Sanierungen der Flächen

Wohnbereich	Spielplatz	qm
II	Twifeler Weg	3.318
III	Thomas –Borchwede - Weg	371
III	Langer Graben	630
IV	Hermannstraße	1.674
V	Stadtparkerweiterung	2.468
V	Trompeterwäldchen	1.183
VII	Deiringsen Steinweg	1.756
Gesamt		9.644

Tabelle 13

Durch den Ausbau von Neubaugebieten werden in den nächsten Jahren weitere neue Spielplätze erstellt, die in den Spielplatzbestand nach Fertigstellung aufgenommen werden:

Spielplatz
Teinenkamp
Adam -Kaserne
Am Hilchenbach
Soester Norden

Tabelle 14 Stand 31.12.2020

8.4 Beteiligungen von Kindern, Jugendlichen, Anwohnern:

Kinder, Jugendliche, Eltern und Anwohner sollen an der Neugestaltung von Spielplätzen und Ersatzbeschaffungen beteiligt werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Beteiligung von zukünftigen Nutzern wichtige Informationen bieten, die in keinem Planungsprozess fehlen dürfen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass durch die Beteiligungsverfahren Kinder und Jugendliche schon früh an gemeinschaftliche (politische) Entscheidungsprozesse herangeführt werden und dabei lernen, Prozesse aktiv mit zu gestalten.

Es muss gewährleistet sein, dass die von den Kindern und Jugendlichen erarbeiteten Planungsideen im Rahmen des verfügbaren Budgets auch berücksichtigt werden. Dies setzt auf Seiten der Kooperationspartner die Bereitschaft voraus, sich auf die Wünsche und kreativen Ideen der Beteiligten einzulassen, entsprechende Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten und diese in Abstimmung mit den Nutzern umzusetzen.

Bei der Beteiligung ist die Kooperation mit den im Einzugsgebiet liegenden Institutionen z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendgruppen anzustreben. Diese Grundsätze werden bei jeder Sanierung, Neugestaltung oder Ersatzbeschaffung berücksichtigt.

8.5 Spielplatzpatenschaften:

Spielplatzpaten sollen bei der Neugestaltung von Spielplätzen geworben werden. Im Sinne eines guten Beschwerdemanagements sichert die „Spielplatzpatenschaft“ den Kontakt zu den vor Ort lebenden Nutzern. Informationen über Müllaufkommen, Vandalismusfälle, missbräuchliche Nutzung eines Spielplatzes können schnell an die Verwaltung weitergeleitet werden und eine effektive Problemlösung beschleunigen. Gleichzeitig können Patenschaften das soziale Miteinander und das nachbarschaftliche Engagement für das Lebensumfeld fördern.

Als Spielplatzpaten kommen sowohl Einzelpersonen als auch Vereine oder andere Gruppierungen (Elterngruppen /Stadtteilkonferenz/Kindergarten/Schulklassen) in Frage.

Die Gewinnung von Spielplatzpatenschaften gestaltet sich in den letzten Jahren zunehmend schwieriger.

8.6 Spiel- und Bewegungsflächen für Jugendliche:

34 % aller Einwohner unter 18 Jahren sind in Soest Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren.

Der Bedarf an Angeboten für Jugendliche wird zurzeit überwiegend durch Ballspielfelder abgedeckt. Einige neuere Spielplätze integrieren ein Angebot für Jugendliche durch einen Unterstand oder Jugendbänke, die zum Aufenthalt einladen sollen. Ein neues attraktives Angebot ist durch die Skateanlage im Stadtpark und das Kleinspielfeld am Britischen Weg hinzugekommen.

Im Rahmen der Kooperation mit der offenen Jugendarbeit und den Streetworkern sollten mit den Jugendlichen gemeinsam verbesserte Angebote oder Treffpunkte geplant und gestaltet werden.

Darüber hinaus ist daran zu arbeiten, dass Jugendliche insgesamt im öffentlichen Raum nicht verdrängt werden sollen, z.B. wenn sie sich auf öffentlichen Spielplätzen oder Schulhöfen aufhalten.

Die bestehende „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Soest“ begrenzt in § 7 die Nutzung der Spielplätze für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre, soweit nicht durch Schilder andere Altersgrenzen festgelegt sind.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt vor, dass auch die Lebensbedingungen Jugendlicher zu berücksichtigen und Angebote für Jugendliche vorzuhalten sind.

Die Stadt Soest möchte Spielplätze als öffentlichen Raum grundsätzlich allen Bürgern und Altersstufen als Aufenthaltsmöglichkeit zur Verfügung stellen. Damit sollen auch Jugendliche erfahren, dass sie im öffentlichen Raum nicht verdrängt werden sollen.

Vorraussetzung ist, dass keine missbräuchliche Nutzung z.B. Alkoholmissbrauch, Ruhestörung, missbräuchliche Nutzung der Spielgeräte, vorliegt und die Aufenthaltszeiten eingehalten werden.

Damit stehen auch die Spielplätze den Jugendlichen als Aufenthaltsraum zur Verfügung, die in ihrer ursprünglichen Nutzung nur die Altersstufen bis 12 Jahre vorsehen.

8.7 Nutzung von Schulhöfen :

Neben der Inanspruchnahme öffentlicher Spielplätze sollte Kindern und Jugendlichen grundsätzlich auch die Nutzung der Schulhöfe ermöglicht werden. Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, wann und wie der veränderte Schulalltag durch nachmittägliche Unterrichtszeiten oder die offene Ganztagsbetreuung die Nutzung zeitweise einschränkt.

Die Schulhöfe stehen Kindern und Jugendlichen zur Nutzung zur Verfügung soweit keine Einschränkungen im Einzelnen vereinbart sind. (vgl.S.209). Die Nutzungszeiten weichen von denen der öffentlichen Spielplätze(tagsüber bis zum Anbruch der

Dunkelheit) erheblich ab. (Nutzung der Schulhöfe bis 18 Uhr und an den Wochenenden von 9.00 Uhr bis 12 Uhr.)

Die Zuständigkeit für die Schulhöfe liegt bei der Abteilung Immobilienmanagement in Kooperation mit der Abteilung Bildung und Sport. Die Abteilungen behalten sich vor, die Schulhöfe im Einzelfall, bei missbräuchlicher Nutzung oder Lärmbelästigung kurzfristig für die öffentliche Nutzung für Kinder und Jugendliche zu sperren.

2018 wurde der Schulhof an der Sekundarschule im Rahmen eines Förderprojektes zur Verbesserung benachteiligter Quartiere umfangreich saniert. Die Förderrichtlinien sehen vor, dass die Fläche außerhalb der Schulzeit den Kindern und Jugendlichen aus dem Quartier zur Verfügung steht.



8.8. Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung:

Eine Fortschreibung des Spielplatzbedarfsplanes sollte regelmäßig alle fünf bis sechs Jahre erfolgen.

Veränderte Bestandsdaten zu den Einwohnern bis 18 Jahren sowie die Bewertung der Qualität der Spielplätze erfordern eine Anpassung der Versorgungsanalyse und der daraus abzuleitenden Maßnahmen.

8.9 Zusammenfassung der vorgeschlagenen Maßnahmen :

Die zusammengefassten Maßnahmen ergeben sich aus der Auswertung der einzelnen Spielbezirke.

Die vorgeschlagenen Zeiträume beziehen sich auf

- **kurzfristige Maßnahmen** (ca. 2 Jahre),
- **mittelfristige Maßnahmen** (ca. 3 -5 Jahre)
- **langfristige Maßnahmen** (ca. 6-10 Jahre).

Die unten aufgeführten Maßnahmen können erst nach genauer Planung mit einer Kostenschätzung hinterlegt werden. Dabei ist es entscheidend, ob es sich um Maßnahmen im Bereich der Ersatzbeschaffung handelt oder ein Spielplatz neu beplant wird und auch das Gelände neu modelliert wird bzw. Altbestände entsorgt werden müssen.

Bei den empfohlenen Maßnahmen ist davon ausgegangen worden, dass ein jährliches Investitionsvolumen von 125.000 € weiterhin zur Verfügung steht, sofern dies die Haushaltssituation zulässt. Davon sind ca. 30.000 € für Ersatzbeschaffungen vorzuhalten. Die restlichen 85.000 € sind für Neuplanungen/Sanierungen einkalkuliert.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen orientieren sich an diesem Budget und dürfen dieses nicht überschreiten.

In den nächsten Jahren sollen die unten aufgeführten Maßnahmen geplant werden. Eine zeitliche Verschiebung ist notwendig, wenn die Anzahl unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen, die die Qualität der Spielplätze erhalten sollen, das Budget minimieren.

Spielbezirk I Innenstadt/Gräfte

EW bis 18 Jahre	Kinder in Prozent	Qualität 2-3	Qualität 3 - 4	Ruhend	Fläche Bestand qm	Fläche Bedarf qm	Überhang Defizit
761	11,7 %	8	1	1	7.041	6.468	+573 qm

Wohnbereich I Zeitraum vorgeschlagene Maßnahmen

In dem Spielbezirk ist ein Überhang von 573 qm erkennbar.

Kurzfristig Der Spielplatz Paulikirche wird aus dem Spielplatzbestand abgegeben. Der Überhang reduziert sich damit auf 210 qm.

Kurzfristig Der Spielplatz Jakobi - Nötten - Gräfte wird im Rahmen des Wallentwicklungskonzeptes in Kooperation mit der Abt. Stadtentwicklung zum Thema „Kükelhaus“ saniert. Eine Beteiligung von Kindern erfolgt.

**Spielbezirk II
Südwesten**

EW bis 18 Jahre	Kinder In Prozent	Qualität 2 - 3	Qualität 3 -4	Ruhend	Fläche Bestand qm	Fläche Bedarf qm	Überhang/ Defizit
1.076	18,3	8	1		11.619	9.146	+2.473

Wohnbereich II Zeitraum vorgeschlagene Maßnahmen

In dem Spielbezirk ist ein Überhang von 2.473 qm erkennbar.

Mittelfristig Die sanierungsbedürftige Ballspielfläche „Twifeler Weg“ sollte erneuert werden.

Mittelfristig Die neu zur Verfügung gestellte Spielfläche im Baugebiet Adam Kaserne sollte mit Beteiligung von Anwohnern und Nutzern geplant werden. Die finanziellen Mittel sind von dem Erschließungsträger zur Verfügung zu stellen.

**Spielbezirk III
Westen**

EW bis 18 Jahre	Kinder In Prozent	Qualität 2-3	Qualität 3-4	Ruhend	Fläche Bestand qm	Fläche Bedarf qm	Überhang Defizit
8.472	19,9 %	6	3	2	12.286	14.322	-2.036

Zeitraum

vorgeschlagene Maßnahmen

Der Spielbezirk weist eine Unterversorgung von 2.036 qm auf. Darüberhinaus sind fünf Spielplätze in keinem attraktiven Zustand.

Kurzfristig

Der Spielplatz „Thomas Borchwede Weg“ sollte kurzfristig saniert werden. Die Anwohner haben in der Vergangenheit danach gefragt.

Mittelfristig

Der Spielplatz „Langer Graben“ sollte mittelfristig saniert werden.

Langfristig

Der Spielplatz „Hattroper Weg“ wird auf Grund der unmittelbaren Nähe zu dem Spielplatz an der „Blindenschule“ zurzeit nicht saniert. Die Fläche bleibt als ruhende Spielplatzfläche im Spielplatzbestand bestehen.

Kurzfristig

Der sanierungsbedürftige Spielplatz „An der Molkerei“ befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe eines Wohngebietes sondern schließt an die Gewerbefläche an. Die Fläche sollte aus dem Spielplatzbestand abgegeben werden.

Langfristig

Die finanzielle Unterstützung des vom LWL errichteten Spielplatzes an der Blindenschule in Höhe von 5.000 € sollte langfristig erfolgen.

**Spielbezirk IV
Norden**

EW bis 18 Jahre	Kinder in Prozent	Qualität 2 - 3	Qualität 3 - 4	Ruhend	Fläche Bestand qm	Fläche Bedarf qm	Überhang/ Defizit
6.173	17,7 %	8	2	/	14.351	9.307	+ 5.044

Zeitraum

vorgeschlagene Maßnahmen

In dem Spielbezirk ist ein Überhang von 5.044 qm erkennbar.

Kurzfristig

Der in 2020 fertiggestellte Spielplatz in dem Neubaugebiet Teinenkamp wird in den Spielplatzbestand aufgenommen.

Kurzfristig

Der Spielplatz „Clarenbachpark“ wird auf Grund des „Krähenproblems“ nicht saniert und aus dem Spielplatzbestand abgegeben.

Mittelfristig

Der Spielplatz „Gelmer“ Weg sollte aus dem Spielplatzbestand abgegeben werden.

Mittelfristig

Im Neubaugebiet Soester Norden sind ausreichend Spielflächen zur Verfügung zu stellen und die Finanzierung einzuplanen.

Mittelfristig

Der Spielplatz „Hermannstrasse“ ist durch eine Teilsanierung aufzuwerten.

**Spielbezirk V
Osten**

EW bis 18 Jahre	Kinder In Prozent	Qualität 2 - 3	Qualität 3 - 4	Ruhend	Fläche Bestand qm	Fläche Bedarf qm	Überhang/ Defizit
640	18,7 %	4	1	/	9.708	5.440	+ 4.267

Zeitraum	vorgeschlagene Maßnahmen
----------	--------------------------

In dem Spielbezirk ist ein Überhang von 4.267 qm erkennbar.

Mittelfristig

Der Teilbereich Spielplatz „Stadtparkerweiterung“ gegenüber der Skateanlage sollte für Jugendliche ein weiteres Bewegungsangebot (Parkour) vorhalten. Jugendliche aus dem Projekt „Mitternachtssport“ sollten dazu beteiligt werden. Da eine solche Fläche einen kostenintensiven Untergrund benötigt kann dies nur erfolgen, wenn das Gesamtbudget dies ermöglicht.

**Spielbezirk VI
Süden :**

EW bis 18 Jahre	Kinder In Prozent	Qualität 2 - 3	Qualität 3 - 4	Ruhend	Fläche Bestand qm	Fläche Bedarf qm	Überhang/ Defizit
2.191	17,6 %	7	1	/	24.422	18.623	+5.799

Zeitraum	vorgeschlagene Maßnahmen
----------	--------------------------

In dem Spielbezirk ist ein Überhang von 5.799 qm erkennbar.

Kurzfristig

Der Spielplatz „Königsbergweg“ sollte aus dem Spielplatzbestand abgegeben werden.

Kurzfristig

Der Spielplatz „Trompeterwäldchen“ sollte teilsaniert werden. Eine Spielanlage ist abgängig und muss aus Verkehrssicherheitsgründen abgebaut werden. Ein gemeinsames Projekt mit den Kindern des Kindertreffs, der Johannesschule und der Fachhochschule Frühpädagogik ist angedacht.

**Spielbezirk VII:
Ortsteile**

EW bis 18 Jahre	Kinder in Prozent	Qualität 2 – 3	Qualität 3 - 4	Ruhend	Fläche Bestand qm	Fläche Bedarf qm	Überhang/ Defizit
1.225	17,5 %	7	1	/	10.522	10.412	+110

Zeitraum

vorgeschlagene Maßnahmen

	Der Spielbezirk weist einen Überhang von 110 qm auf.
Kurzfristig	Mit dem Eigentümer der Fläche in Meinigen ist zu klären, ob die Fläche langfristig als Spielplatz weiter genutzt werden kann.
Langfristig	Der Bedarf des Bolzplatzes Deiringsen Steinweg sollte geklärt werden. Eine Sanierung ist langfristig zu planen.
Mittelfristig	Die Ballspielfläche in Deiringsen Am Kreuzpfad sollte aus dem Spielplatzbestand abgegeben werden.

Gesamtstädtische Maßnahmen

Kurzfristig	Mit der Abteilung Stadtentwicklung sind Standards zur Flächensicherung für Spielräume in Neubaugebieten zu entwickeln. Dabei sollten auch Aussagen zur Größe, Lage, Finanzierung und Beteiligung bei der Gestaltung von Nutzern*innen der Spiel-flächen getroffen werden.
Kurzfristig	Die zur Verfügung gestellten Flächen für neue Spielplätze müssen für den Ausbau eines Spielplatzes geeignet sein. Notwen-

dige Untersuchungen des Untergrundes auf Kampfmittel, Schadstoffe usw. sind nicht aus dem Budget der Jugendhilfe zu finanzieren. Hierzu müssen Vereinbarungen getroffen werden.

Kurzfristig

Die für den Rückbau der Spielplätze erforderlichen finanziellen Mittel und die personellen Ressourcen bei den Kommunalen Betrieben sind in die Haushaltsplanungen mit aufzunehmen.

Kurzfristig

Generationsübergreifende Aspekte der Nutzung von Spielplätzen sollten grundsätzlich bei der Planung berücksichtigt werden. Dabei sollte die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung der Flächen von Eltern, Großeltern, Jugendlichen und Kindern in die Planung mit einfließen. Die Interessen von Kindern und Jugendlichen stehen dabei im Vordergrund.

Mittelfristig

Mit den Kommunalen Betrieben Soest ist das Leistungsverzeichnis zur Wartung und Pflege der Spielplätze zu überarbeiten.

Mittelfristig

Temporäre Spielstraßen in ruhigen Wohngebieten können zusätzliche Spielangebote für Kinder sein. Der Bedarf und die Möglichkeit der Umsetzung sind zu prüfen.

Städtische Spielplatzbedarfsplanung 2020

Innenstadt I	S.		Überhang im Spielbezirk I :573 qm
10 Spielplätze)		Spielpädagog. Bewertung	Vorschläge zu den Maßnahmen ab 2020
Musikschule		2	
Enger Weg		2	
Theodor – Heuss – Park		2	
Schüngelgasse		2	
Paulikirche		ruhend	Abgabe aus dem Spielplatzbestand
Bergenthalpark		2	
Schonekindgräfte		3	Langfristige Sanierung
Jakobi – Nötten –Gräfte		5	Kurzfristige Sanierung im Rahmen des Wallentwicklungskonzeptes
Grandweg -Ulricher - Gräfte		2	
Osthofen – Thomä – Gräfte		2	
Südwesten II			Überhang im Spielbezirk II: 2.473 qm Überhang
9 Spielplätze		spielpädagog. Bewertung	Vorschläge zu den Maßnahmen ab 2020
Zum Wiesengraben		2	
Twifeler Weg		5	Mittelfristige Sanierung des Ballspielfeldes
Merianweg		2	
Simplizissimusweg		2	
Emdenstraße		2	
Ida-Wagner - Weg		2	
Ilse - Molzahn -Weg		2	
Hans –Kaiser -Weg		2	
Auf dem Schützenhof		2	
Westen III			Fehlbedarf im Spielbezirk III 2.036 qm
11 Spielplätze		spielpädagog. Bewertung	Vorschläge zu den Maßnahmen ab 2020
Thomas –Borchwede-Weg		5	Kurzfristige Sanierung
Märkische Straße		2	
In den kalten Höfen		2	

Städtische Spielplatzbedarfsplanung 2020

An der Molkerei		Ruhend	Abgabe aus dem Spielplatzbestand
Thidrekweg		2	
Harbortweg		Ruhend	Abgabe aus dem Spielplatzbestand
Langer Graben		5	Mittelfristige Sanierung
Hattroper Weg		5	.
Burrichterweg		2	.
Am Ardey		2	
Heuweg		2	
Norden IV			Überhang im Spielbezirk IV 5.044 qm
10 Spielplätze		spielpädagog. Bewertung	Vorschläge zu den Maßnahmen ab 2020
Endloser Weg I		2	
Endloser Weg II		2	
Auf der Weide		2	
Clarenbachpark		5	Abgabe aus dem Spielplatzbestand
Am Schottenteich		2	
Wiesmannweg		2	
Franz-Jostes -Weg		2	
Rochollweg		2	
Hermannstraße		2	Mittelfristige Sanierung
Gelmer Weg		4	Abgabe aus dem Spielplatzbestand
Spielbezirk Osten V			Überhang im Spielbezirk IV 4.268 qm
Spielplatz (5)		spielpädagog. Bewertung	Vorschläge zu den Maßnahmen ab 2020
An der Schledde		2	
Briloner Straße		2	
Josef – Stern - Weg		5	Abgabe aus dem Spielplatzbestand
Stadtpark		2	Teilsanierung
Stadtparkerweiterung		2	Mittelfristige Sanierung der Restfläche

Städtische Spielplatzbedarfsplanung 2020

Spielbezirk Süden VI		Überhang im Spielbezirk V 5.799qm	
Spielplätze (10)	Spielpäd.. Bewertung	Vorschläge zu den Maßnahmen ab 2020	
Schuerhoffweg	Ruhende Fläche	Abgabe aus dem Spielplatzbestand	
Tienenweg	2		
Trompeterwäldchen	3	Kurzfristige Sanierung	
Koppeweg	Ruhende Fläche		
Kesselfuhr	2		
Lendringser Weg	2		
Schlesische Straße	2		
Andreas Gryphius Str.	2		
Königsbergweg	5	Abgabe aus dem Spielplatzbestand	
Britischer Weg	2		
Spielbezirk Ortsteile VII		Überhang im Spielbezirk VI von 110 qm	
Spielplatz (10)	spielpädagog. Bewertung	Vorschläge zu den Maßnahmen ab 2020	
Deiringsen/ Dreckhoffsfeld	2		
Deiringsen /Am Kreuzpfad	2	Abgabe der Spielplatzfläche	
Deiringsen/Steinweg	4	Langfristige Sanierung	
Meiningsen /Schützenstraße	3	Die weitere Nutzung ist mit der ev. Kirchengemeinde abzustimmen	
Ampen /Schule	2		
Ampen /Möhnestraße	2		
Osttönnen /Vogelkamp	2		
Hattrop/ An der Beddekammer	2		
Hattropholsen /Düsterweg	2		
Meckingsen /Milchstraße	2		

Anlagen :

Bauleitplanung Hinweise für die Planung von Spielflächen RdErl d. Innenministers v. 31.7.1974 - V C 2 - 901.11 (am 01.01.2003: MSWKS)

Bauleitplanung Hinweise für die Planung von Spielflächen RdErl d. Innenministers v. 31.7.1974 - V C 2 - 901.11 (am 01.01.2003: MSWKS)

1

Allgemeines

Nach § 1 Abs. 6 BBauG sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne u. a. die Belange der Jugendförderung, des Sports, der Freizeit und der Erholung sowie die sozialen Belange der Bevölkerung zu berücksichtigen. Diese Grundsätze verpflichten die Gemeinden, der Jugend zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit ausreichend Gelegenheit zum Spielen zu geben. Diesem Bedürfnis ist durch Bereitstellung besonders ausgewiesener öffentlicher Spielflächen zu genügen, soweit ihm nicht hinreichend auf andere Weise entsprochen werden kann. Die notwendigen Voruntersuchungen sollten möglichst im Rahmen einer gemeinschaftlichen Entwicklungsplanung - soweit vorhanden - durchgeführt werden. Die erforderlichen Flächen, Grundstücke und Anlagen sind in den Bauleitplänen darzustellen bzw. festzusetzen. Die Notwendigkeit, für ausreichende öffentliche Spielmöglichkeiten zu sorgen, schließt nicht aus, dass entgegenstehende Belange im Einzelfall vorrangig berücksichtigt werden, sofern sie gewichtiger sind (vgl. BVerwG-Urt. v. 12. 12. 1969; BVerwGE 34, 301).

2

Spielflächensystem

Den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Altersstufen entsprechend werden verschiedene Spielbereiche und Arten von Spielflächen unterschieden und zweckmäßig in ein integriertes Spielflächensystem für das ganze Gemeindegebiet eingeordnet.

2.1

Spielbereiche

Spielbereiche sind räumlich zusammengefasste Spielflächen verschiedener Art und Nutzung. Nach ihrer Funktion wird unterschieden zwischen

- Spielbereich A (zentrale Versorgungsfunktion für einen Ort oder Ortsteil)
- Spielbereich B (Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich)
- Spielbereich C (Versorgungsfunktion für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe)

Die Spielbereiche sollen so angeordnet werden, dass die ihrer Funktion entsprechend abgestuften Einzugsbereiche im wesentlichen alle Wohnbereiche überdecken und keine für Kinder unzumutbaren Entfernungen zu den Wohnungen entstehen. Es ist anzustreben, sie in ein Grünflächensystem einzubeziehen und untereinander weitgehend durch Fußwege zu verbinden, so dass ein gefahrloses Überwechseln zu anderen Spielbereichen ermöglicht wird. Die einzelnen Spielbereiche sollen so bemessen werden, dass sie mit möglichst unterschiedlichen Spielgeräten und -einrichtungen ausgestattet werden können, um ein

vielfältiges Spielangebot zu erreichen.

2.11

Spielbereiche A

Spielbereiche A haben eine zentrale Funktion für einen Ort bzw. Ortsteil. Sie dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen - auch für Erwachsene - möglich sein. Sie sollen eine Nettospielfläche von mindestens 1500 qm Größe aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1000 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein. Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit größere Nettospielflächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen zu den zugeordneten Wohnbereichen in Kauf genommen werden. Auf die Spielbereiche A sollen etwa 40 bis 60% der gesamten Spielflächen des Gemeindegebietes entfallen.

2.12

Spielbereiche B

Spielbereiche B sind vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder bestimmt und auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet. In ihrer Funktion können sie beispielsweise für Sand-, Rasen-, Wasser-, Bau-, Ball, Bewegungs-, Lauf- oder Kletterspiele angelegt werden. Die Größe des Spielbereiches soll der jeweiligen Funktion entsprechen, mindestens aber 400 qm Netto betragen, die Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen 500 m möglichst nicht überschreiten. Etwa 20 bis 50% der Gesamtspielflächen des Gemeindegebietes soll auf Spielbereiche B entfallen.

2.13

Spielbereiche C

In der Nähe der Wohnungen sollen für Kleinkinder und jüngere Schulkinder Spielbereiche C zur Verfügung stehen. Sie sollen Einrichtungen wie z. B. zum Hangeln, Rutschen, Balancieren und sonstige Spieleinrichtungen (z. B. Sandkasten, Wasserbecken) aufweisen und Flächen für Bewegung- und Ballspiele enthalten. Die Nettospielfläche soll eine Mindestgröße von 60 qm nicht unterschreiten, die Entfernung zu den zugehörigen Wohneinheiten 200 m in der Regel nicht überschreiten. Etwa 20% der Gesamtspielfläche des Gemeindegebietes soll auf Spielbereiche C entfallen. Auf die erforderliche Fläche der Spielbereiche C können geeignete Gemeinschaftsanlagen nach § 10 Abs. 2 BauO NW angerechnet werden, sofern diese auch der Allgemeinheit dauernd zur Verfügung stehen.

3

Spielflächenbedarf

Der Spielflächenbedarf hängt insbesondere ab von

- der Lage, Größe und Struktur der Gemeinde,
- der Einwohnerdichte, sowie von der Bebauungs- und Erschließungsform,
- der gesamten Wohngeschossfläche und dem Freiflächenanteil,
- der Art des Spielflächensystems,
- anderen Möglichkeiten der Spielbetätigung.

In dichter bebauten Gebieten und in den Verdichtungsgebieten des Landes ist der Bedarf größer als in locker bebauten Gebieten und in Gemeinden der ländlichen Zonen. Als Anhalt für die Ermittlung des Gesamtbedarfs für öffentliche Spielflächen (Bruttoflächen einschließlich abschirmender Grünflächen etc.) kann von einem Richtwert von durchschnittlich 4 qm/Einwohner ausgegangen werden. Der spezifische Bedarf für einzelne Ortsteile soll unter Berücksichtigung der jeweiligen Struktur und Bebauungsdichte (Wohndichte) aus den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Richtwerten ermittelt werden, die in der Regel nicht unterschritten werden sollen.

Bebauungsdichte (GFZ)	Netto-Ein- wohnerdichte (EW/ha)	Spielflächenbedarf (Bruttofläche) (qm/EW)
0,4 und weniger	160 und weniger	2,4
0,8	280	3,0
1,0	350	3,3
1,2	420	3,6
1,4*)	455	4,2
1,6*) und mehr	490 und mehr	4,5

*) Nur unter den Voraussetzungen des § 17 Abs. 9 oder 10 BauNVO.

Die Richtwerte, insbesondere in überwiegend bebauten Gebieten, können bis zur Hälfte der notwendigen Flächen unterschritten werden, wenn ausreichende Spielmöglichkeiten anderweitig sichergestellt sind, beispielsweise durch

- Spielstraßen und geeignete Fußgängerbereiche,
- Doppelnutzung geeigneter und hierzu freigegebener Flächen, z. B. auf Schulhöfen in der unterrichtsfreien Zeit, auf Sportanlagen,
- dauernde Bereitstellung geeigneter privater Spielstätten für die Allgemeinheit, z. B. Gemeinschaftsanlagen nach § 10 Abs. 2 BauO NW.

4

Lage und Zugänglichkeit der Spielflächen

Die Lage der Spielflächen ergibt sich im allgemeinen bereits aus der Entfernungsanforderung zu den zugeordneten Wohnbereichen.

Spielflächen sollen nach Möglichkeit gut durchlüftet sein. Extreme Windlagen sind zu vermeiden.

Spielflächen sollen auch nicht im Einwirkungsbereich von Flächen und Anlagen liegen, von denen Luftverunreinigungen und stark störende Geräusche und besondere Gefahren ausgehen. Eine geringe Lärmbelästigung kann wegen des Eigenlärms der Spielflächen in Kauf genommen werden. Allgemein ist die Lage an Verkehrsanlagen nicht auszuschließen, wenn eine Gefährdung oder Belästigung der Kinder durch geeignete Absperrungen und abschirmende Trennzonen vermieden wird. Auf das Ruhebedürfnis der Anwohner soll nach Möglichkeit durch eine zweckmäßige Lage der Spielflächen und durch eine geeignete Stellung der Baukörper Rücksicht genommen werden. Zur Abschirmung störenden Lärms kann ein gleichzeitig als Rodelberg dienender Erdwall beitragen.

Die Spielflächen sollen von den zugeordneten Wohnungen auf kürzestem Weg möglichst gefahrlos erreichbar sein. Eine Verbindung mit anderen Spielbereichen ist anzustreben. Zu- und Verbindungswege sollen so beschaffen sein, dass sie ohne Belästigung anderer Benutzer mit Kinderfahrzeugen befahrbar sind. Sie sollten selbst schon ein Erlebnisbereich sein und Spiele, insbesondere Bewegungsspiele, ermöglichen. Plangleiche Kreuzungen der Zu- und Verbindungswege mit Verkehrsstraßen müssen ausreichend gesichert werden. Das gleiche gilt

für Ausgänge von Spielflächen. Reinigungs-, Wartungs- oder Notdienstfahrzeuge müssen an die Spielflächen heranfahren können.

5

Arten und Gestaltung der Spielflächen

Die Spielbereiche sollen entsprechend ihrem Einzugsbereich ein möglichst reichhaltiges und differenziertes Spielangebot für die sie benutzenden Altersgruppen enthalten.

Nähere Einzelheiten zur Anlage, Größe, Flächenaufteilung, Ausstattung und Gestaltung der einzelnen Spielflächenarten können dem von mir geförderten Forschungsbericht „öffentliche Spielplätze“ (Schriftenreihe für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Nr. 2001, herausgegeben im Auftrag des Innenministers durch das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, 46 Dortmund, Königswall 38/40) entnommen werden, in dem auch die DIN 18034 und die Empfehlung der Deutschen Olympischen Gesellschaft/kommunale Spitzenverbände berücksichtigt sind.

6

Darstellung und Festsetzung in Bauleitplänen

6.1

Flächennutzungsplan

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist das Spielflächensystem der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Die Spielflächen sind gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG durch Planzeichen nach Nr. 9 der Anlage zur Planzeichenverordnung mit der besonderen Zweckbestimmung „Spielplatz“ darzustellen.

In sinngemäßer Weiterentwicklung der Planzeichen nach § 2 Abs. 2 der

Planzeichenverordnung ist die Zweckbestimmung der Spielflächen durch textliche Ergänzungen wie „Spielbereich B“ näher zu erläutern.

Soweit eine Flächendarstellung im Flächennutzungsplan noch nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, genügt eine standortmäßige Darstellung der Spielflächen durch Planzeichen, die das Spielflächensystem klar erkennen lassen.

Im Erläuterungsbericht ist der Nachweis der Deckung des Spielflächenbedarfs durch Spielflächen oder auf andere Weise für das gesamte Gemeindegebiet sowie für die Verteilung auf die einzelnen Spielbereiche zu erbringen (vgl. Nr. 3). Die sich daraus für einen Gemeindebezirk bzw. einen Spielbereich ergebenden Flächenanforderungen sollen in einem ergänzenden, das Spielflächensystem und - soweit möglich - die Verbindungswege gesondert darstellenden Übersichtsplan nachgewiesen werden.

6.2

Bebauungsplan

Die Spielflächen sind im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG durch Planzeichen nach Nr. 9 der Anlage zur Planzeichenverordnung festzusetzen. Soweit die Fußwege, die zu den Spielflächen führen, außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes verlaufen sollen, sind deren Verlauf und Entfernung zu den Wohngebieten in der Begründung zu erläutern. Standort, Größe und Zuordnung der Spielflächen zu den Wohnbereichen ergeben sich aus dem im Flächennutzungsplan dargestellten und im Erläuterungsbericht beschriebenen Spielflächensystem (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BBauG).

Werden Bebauungspläne aufgestellt, geändert oder ergänzt, durch die neues oder zusätzliches Baurecht für die Errichtung von Wohnungen begründet wird, so soll die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BBauG Hinweise über die Zuordnung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zulässigen Wohnungen zu dem im Flächennutzungsplan dargestellten Spielflächensystem und dessen einzelnen Spielbereichen enthalten.

6.3

Genehmigung der Bauleitpläne und besondere Anforderungen

Die Genehmigungsbehörde prüft, ob die ihr zur Genehmigung vorgelegten Bauleitpläne bei ordnungsgemäß durchgeführter Abwägung die unter Nr. 1 Satz 1 genannten Belange

ausreichend berücksichtigen. Bei einer erkennbaren Verletzung des Abwägungsgebotes oder einer offensichtlichen Fehleinschätzung der einzustellenden Belange ist die Genehmigung zu versagen oder sind die Versagungsgründe durch Auflagen auszuräumen.

Ist ein Flächennutzungsplan nicht aufgestellt oder noch nicht entsprechend geändert, so kann die Genehmigungsbehörde die Genehmigung von Bebauungsplänen von dem vorherigen Nachweis der Erfüllung der vorstehenden Anforderungen abhängig machen und die Vorlage entsprechender vom Rat der Gemeinde beschlossener Planungsunterlagen fordern.

Lassen sich bei vorhandener Bebauung die Spielflächenverhältnisse nicht oder nur unter einem unvertretbaren hohen Aufwand verbessern, so hat die Gemeinde dies der Genehmigungsbehörde gegenüber durch Vorlage entsprechender Unterlagen prüfbar nachzuweisen.

7

entfallen durch gesetzliche Änderungen

8

Verhältnis zum Bauordnungsrecht

Die nach § 10 Abs. 2 BauO NW für den Bauherrn bestehende Verpflichtung, private Kleinkinderspielplätze; zu errichten und zu unterhalten, bleibt von diesem Erlass unberührt.

Die nach dem Bauordnungsrecht erforderliche Spielplatzfläche wird auf die im Bauleitplanverfahren nachzuweisende öffentliche Spielfläche - abgesehen von den in Nr. 3 genannten Fällen - nicht angerechnet.

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

MBI. NRW. 1974 S.1072, geändert durch RdErl. v. 27.8.1976 (MBI. NRW. 1976 S.1986), 29.3.1978 (MBI. NRW. 1978 S.649).

Anlage 2

Stadt Soest

Der Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Soest

(bereinigte Fassung)

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Soest	1
§ 1	2
Zweckbestimmung	2
§ 2	2
Begriffsbestimmungen.....	2
§ 3	3
Allgemeine Verhaltenspflicht.....	3
§ 4	3
Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen.....	3
§ 5	4
Verunreinigungsverbot	4
§ 6	5
Abfallbehälter	5
§ 7	6
Kinderspielplätze	6
§ 8	6
Besondere Schutzvorkehrungen.....	6
§ 9	7
Hausnummern.....	7
§ 10	7
Tiere	7
§ 11	8
Werbung, Wildes Plakatieren.....	8
§ 12	8
Öffentliche Hinweisschilder	8
§ 13	9
Ausnahme vom Verbot ruhestörender Betätigung während der Nachtzeit.....	9
§ 14	10
Erlaubnisse/Ausnahmen	10
§ 15	10
Ordnungswidrigkeiten.....	10
§ 16	11
Inkrafttreten, Aufheben von Vorschriften.....	11

-

§ 7 Kinderspielplätze

(1) Kinderspielplätze dienen nur der Benutzung von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist. Außer ihnen dürfen dort nur Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen anwesender Kinder verweilen.

Die Benutzung der Plätze geschieht auf eigene Gefahr.

(2) Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt, soweit nicht durch Schilder andere Nutzungszeiten festgelegt sind.

(3) Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden.

(4) Der Verzehr alkoholischer Getränke oder der Genuss anderer Rauschmittel auf

Kinderspielplätzen ist nicht gestattet.

Anlage 3

Stadt Soest

Der Bürgermeister

Spielplätze - Beschaffenheit und Größe.doc Stand: 08.1973

Satzung

über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV. NW. S. 656/SGV. NW. 2020) und der §§ 10 Abs. 2, 103 Abs. 1 Nr. 3 der Landesbauordnung (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970 (GV. NW S. 96/SGV. NW. 232) hat der Rat der Stadt Soest in seiner Sitzung am 28.08.1973 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Spielplätze, die nach § 10 Abs. 2 der Landesbauordnung für Kinder

bis zum schulpflichtigen Alter bei Errichtung von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen

als Einzelanlagen auf dem Baugrundstück zu schaffen sind oder als private Gemeinschaftsanlagen

in unmittelbarer Nähe des Grundstücks geschaffen werden.

(2) Die Satzung findet auch Anwendung, soweit bei bestehenden Gebäuden nach § 10 Abs. 2

Satz 4 der Landesbauordnung entsprechende Spielplätze wegen der Gesundheit und zum

Schutze der Kinder angelegt werden. In diesen Fällen können die Anforderungen an Größe

und Beschaffenheit der Anlagen (§§ 2 und 4 dieser Satzung) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ermäßigt oder private Gemeinschaftsanlagen geschaffen

werden.

§ 2

Größe der Spielplätze

(1) Die Größe der Spielplatzflächen richtet sich nach Art, Größe und Anzahl der Wohnungen

auf dem Baugrundstück. Nach ihrer Zweckbestimmung für ständige Anwesenheit von Kindern nicht geeignete Wohnungen, z.B. solche für Einzelpersonen

(Einraumwohnungen,

Appartements) oder für ältere Menschen (Altenwohnungen) bleiben bei der Bestimmung

der Spielplatzgröße nach Abs. 2 außer Ansatz.

(2) Die Größe des nutzbaren Spielplatzes muss mindestens 25 qm betragen. Bei Gebäuden

mit mehr als fünf Wohnungen erhöht sich die Mindestgröße des nutzbaren Spielplatzes

für jede weitere Wohnung um je 5 qm.

- 2 -

§ 3

Lage der Spielplätze

(1) Die Spielplätze sind so anzulegen, dass sie besonnt, windgeschützt und von Wohnungen der pflichtigen Grundstücke einsehbar sind. Für mehr als 10 Wohnungen bestimmte Spielplätze sollen von Fenstern für Aufenthaltsräume mindestens 10 m entfernt sein. Spielplätze sollen nicht mehr als 100 m von den zugehörigen Wohnungen entfernt sein.

(2) Spielplätze sind gegen Anlagen, von denen Gefahren ausgehen können, insbesondere gegen Verkehrsflächen, Verkehrs-, Betriebs- und feuergefährliche Anlagen, Gewässer, Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie gegen Standplätze für Abfallbehälter so abzugrenzen, dass Kinder ungefährdet spielen können und auch vor Immissionen geschützt sind. Gegen das Befahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen müssen die Spielplätze abgesperrt sein.

§ 4

Beschaffenheit

(1) Die Oberfläche von Spielplätzen ist so herzurichten, dass Kinder gefahrlos spielen können und die Flächen auch nach Regenfällen benutzbar bleiben. Mindestens 1/5 der Fläche ist als Sandspielfläche herzurichten.

(2) Spielplätze sollen mit Sitzgelegenheiten für mindestens 3 Personen ausgestattet sein. Bei Spielplätzen für mehr als fünf Wohnungen ist für je zwei weitere Wohnungen eine zusätzliche Sitzgelegenheit zu schaffen.

(3) Auf Spielplätzen von mehr als 49 qm Größe sind für Kleinkinder geeignete Geräte über einem elastischen Untergrund (Sand o.ä.) zu errichten. (Je 100 qm angefangene Spielplatzgröße 1 Gerät). Die Spielgeräte müssen so beschaffen sein, dass sie von den Kindern gefahrlos benutzt werden können.

(4) Spielplätze von mehr als 200 qm Größe sollen in einer für Kleinkinder geeigneten Weise, insbesondere durch Bepflanzungen, räumlich gegliedert werden. Bepflanzungen und sonstige der räumlichen Gliederung dienende Einrichtungen sowie Einfriedigungen dürfen die nutzbare Mindestgröße der Spielplätze (§ 2 dieser Satzung) nicht einschränken und dürfen keine Gefahren für Kinder in sich bergen.

- 3 -

§ 5

Erhaltung

(1) Spielplätze, ihre Zugänge und Einrichtungen sind in benutzbarem Zustand zu erhalten, insbesondere ist der Spielsand nach Bedarf auszuwechseln, mindestens jedoch alle 2 Jahre.

(2) Spielplätze dürfen nur mit Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde ganz oder teilweise beseitigt werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einen Spielplatz

1. von geringeren als der in § 2 festgesetzten Größe errichtet,
 2. nicht entsprechend den Vorschriften der §§ 3 und 4 anlegt oder herrichtet,
 3. seinen Zugang oder seine Einrichtung gegen § 5 nicht in ordnungsgemäßem Zustand erhält,
 4. ohne Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde ganz oder teilweise beseitigt, handelt ordnungswidrig
- im Sinne des § 101 Landesbauordnung.

§ 7

Vorrang von Bebauungsplänen

Weitergehende Fessetzungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung:

Die vorstehende vom Regierungspräsidenten in Arnsberg mit Verfügung vom 21.01.1974 genehmigte Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

S o e s t, den 18.02.1974

G e n e h m i g t

gem. § 103 Abs. 1 BauO NW vom 25.06.1962 i.d.F. v. 27.01.1970 (GV. NW. S. 96/SGV.

NW 232).

Arnsberg, den 21. Januar 1974

- 4 -

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

Anlage 4

Aufgaben- und Zuständigkeitsregelung für die Spielplätze der Stadt Soest

Vereinbarung zwischen der Stadt Soest und den Kommunalbetrieben Soest zur Organisation, Planung, Bau und Unterhaltung der städtischen Spielplätze in Soest

Leitgedanke:

„Was gut ist für unsere Kinder, ist gut für uns alle“

**Ein gemeinsam abgestimmtes Wartungs –, Pflege- und Planungskonzept
sichert die Qualität und die Sicherheit der städtischen Spielplätze und
trägt damit zu einer kinder- und familienfreundlichen Stadt bei.**

1. Allgemeines:

Produktverantwortung:

Die Produktverantwortung für die Spielplätze in der Stadt Soest liegt bei der Abteilung Jugend und Soziales.

2. Wartung und Unterhaltung :

Mit der Wartung und Pflege der Spielplätze ist der Kommunalbetrieb der Kommunalen Betriebe Soest AöR (KBS AöR) beauftragt.

Die Abt. Jugend und Soziales und der Kommunalbetrieb der KBS AöR vereinbaren im Sinne eines Auftraggeber/Auftragnehmer-Verhältnisses ein Wartungs- und Unterhaltungskonzept für die öffentlichen Spielplätze. (vgl. Leistungskatalog der KBS AöR)

Die im Haushaltsansatz vereinbarten Wartungs- und Pflegeaufwendungen sind nicht zu überschreiten; Quartalsweise erfolgen entsprechende Abstimmungsgespräche zwischen der Abteilung Jugend und Soziales und dem Kommunalbetrieb der KBS AöR.

3. Kontrollaufgaben und Kontrollzeiträume:

a)

Visuelle Routineinspektionen

Visuelle Routineinspektionen/Sichtkontrollen werden in der Zeit von März bis einschließlich November wöchentlich durchgeführt mit entsprechender Dokumentation nach Leistungs. - Nr.:

- 15.4.10 visuelle Kontrolle bei Kleinspielgeräten
- 15.4.20 visuelle Kontrolle bei Großspielgeräten
- 15.4.30 Nachkontrolle der ausgeführten Leistungen für das Kleinspielgerät
- 15.4.40 Nachkontrolle der ausgeführten Leistungen für das Großspielgerät
- 15.4.70 visuelle Routineinspektionen des Spielplatzes 1x wöchentlich

In der Zeit von Dezember bis einschließl. Februar werden die visuellen Routineinspektionen 14tägig durchgeführt. Je nach Nutzungsintensität, auf Grund besonderer Konflikte oder besonderen Risiken sind sie häufiger vorzunehmen.

b)

Operative Inspektionen /Funktions- -Verschleißkontrollen

Operative Kontrollen finden alle 2 Monate statt.

- 15.4.80 operative Kontrolle der Kleinspielgeräte
- 15.4.90 operative Kontrolle der Großspielgeräte

c)

Jährliche Hauptinspektionen

Jährliche Hauptinspektionen werden einmal jährlich zu Beginn der Spielsaison (März/April) durchgeführt.

- 15.4.50 jährliche Hauptinspektion bei Kleinspielgeräten
- 15.4.60 jährliche Hauptinspektion bei Großspielgeräten

Die Kontrollergebnisse werden standardisiert dokumentiert und der Abteilung Jugend und Soziales bis April des Jahres mitgeteilt.

Spielplätze mit akutem /dringendem Handlungsbedarf werden gemeinsam aufgesucht (Abteilung Jugend und Soziales, Kommunalbetrieb: Meisterei und Ingenieur), Risiken eingeschätzt und die notwendigen Maßnahmen miteinander abgestimmt.

Die Einschätzung und die notwendigen Maßnahmen werden standardisiert dokumentiert und mit einem Kostenvoranschlag versehen. (vgl. Formblatt das 2012 gemeinsam entwickelt wird)

d)

Pflege

Die Pflege der Spielplätze umfasst Rasenpflege, Baumpflege Baumkontrolle Abfallentsorgung, Reparatur von kleineren Schäden (bis zu einem Nettobetrag in Höhe von 200 €) Pflanzflächenpflege, Sandflächenpflege und – austausch, Einzäunungen, Wegewartung und Instandhaltung nach den Leistungsnummern: (Die einzelnen Leistungen vgl. Anlage Tabelle 1 mit den Leistungsnummern aus dem Leistungsverzeichnis)

f)

Personal

Personal, das im Rahmen des Sicherheitsmanagements Aufgaben wahrnimmt wie z.B. Kontrollen, Reparaturen, Wartung sollte die entsprechende Qualifikation haben.

Als Fachkraft gilt, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen, sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

Die Qualifikation ist durch regelmäßige Fortbildung und Schulung zu sichern.

g)

Objektbezogene Abrechnung von Leistungen

Leistungen sind objektbezogen für die verschiedenen Gewerke abzurechnen.

Die o.g. Positionen aus dem Leistungsverzeichnis sind 9 Hauptgewerken zugeordnet.

Die Dokumentation der Abrechnung erfolgt durch eine monatliche Aufstellung der Kosten der verschiedenen Gewerke und einer objektbezogenen Endabrechnung am Ende eines Jahres.

h)

Sicherheitskonzept/einzuleitende Maßnahmen

Die Wahrung der Verkehrssicherheit obliegt dem Kommunalbetrieb im Rahmen der in dieser Vereinbarung getroffenen Regelung. .

Sofern eine Gefährdung von einem Spielplatz ausgeht sind unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung von dem Kommunalbetrieb durch Abbau oder eine Außerbetriebnahme vorzunehmen.

Die Abteilung Jugend und Soziales ist unverzüglich darüber zu informieren; die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Fachauskünfte über die erforderlichen Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten erfolgen durch die Kommunalen Betriebe Soest AöR und sind zu dokumentieren.

Weitere Maßnahmen liegen in der Verantwortung der Abteilung Jugend und Soziales und sind von dort in Auftrag zu geben.

In Einzelfällen, in denen eine Gefährdungssituation nicht eindeutig eingeschätzt werden kann, soll durch einen Ortstermin mit den Verantwortlichen (Abteilung Jugend und Soziales, Meisterei, Ingenieur) eine einvernehmliche Lösung entwickelt werden.

4. Neuplanungen :

Die Fachabteilung beauftragt die KBS entsprechend der bereitgestellten Haushaltsmittel mit der Sanierung und Neuplanung von Spielplätzen.

Dies umfasst sowohl die planerischen als auch die durchzuführenden baulichen Maßnahmen (bis zur TÜV Abnahme) in einem abgestimmten Zeitraum.

Jährlich stehen der Abteilung Jugend und Soziales 150 Stunden an Ingenieurleistungen zur Verfügung.

Dies umfasst auch das Ausschreibungs- /Vergabeverfahren bei der Anschaffung /Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten und anderen Ausstattungsgegenständen.

Die Planungen werden mit der Abteilung Jugend und Soziales abgestimmt. Sollte der Kommunalbetrieb die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stellen können, liegt es in ihrer Verantwortung zeitnah einen externen Dritten mit der Planung und dem Bau zu beauftragen.

Die Oberbauleitung obliegt dann der KBS.

Die Planungen sind rechtzeitig miteinander abzustimmen und fließen in die Haushaltsplanungen mit ein.

Die Beteiligung der Nutzer liegt in der Verantwortung der Abteilung Jugend und Soziales und wird mit dem Kommunalbetrieb abgestimmt.

Bei einem Neubau soll der für die Planverfassung Verantwortliche (Kommunalbetrieb oder externer Planer) einen auf fünf Jahre ausgelegten Pflegeplan (einschließlich der Pflege und Wartungskosten) mitliefern.

5. Sonstige Regelungen :

5 a)

Ersatzbeschaffungen

Der Kommunalbetrieb informiert die Fachabteilung schriftlich über alle notwendige Ersatzbeschaffungen und die damit verbundenen Kosten.

Bestellungen und Aufbau von Ersatzbeschaffungen werden bis zu einer Nettosumme in Höhe von 200 € von den Kommunalbetrieben erbracht. Bei Aufträgen, die über dem Nettobetrag in Höhe von 200 € liegen, erfolgt ein gesonderter Auftrag durch die Abteilung Jugend und Soziales.

5 b)

Fachauskünfte

Fachauskünfte können zu folgenden Bereichen eingeholt werden:

- bei Verkehrssicherheitsfragen/ Abbau von Spielgeräten/ Ersatzbeschaffungen /Beschwerden
- Haltbarkeit und Kosten von Ersatzbeschaffungen im Rahmen der regelmäßigen Bestandserhebung

Die Abrechnung der Leistung erfolgt objektbezogen. In Ausnahmefällen kann auch eine Sammelabrechnung über Leistungen erfolgen.

5c)

Gewährleistung

Die Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen erfolgt für alle Spielplätze über den Kommunalbetrieb.

5 d)

Auftragsvergabe

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer einen schriftlichen Auftrag über die zusätzlich zu erbringende Leistung. (Leistungen außerhalb der Wartungs-/Pflegevereinbarung wie z.B. Neuplanungen, umfangreichere Reparaturen, Kostenvoranschläge, Fachauskünfte)

Der Auftraggeber wird über die Abwicklung seines Auftrages schriftlich informiert und erhält innerhalb von 2 Monaten eine Rechnung über die erbrachte Leistung. (Auftragsdokumentation)

Externe Rechnungen werden durch den Kommunalbetrieb geprüft.

5 e)

Beschwerden/Informationen zu Spielplätzen

Beschwerden und Anfragen von Bürgern gehören in die Zuständigkeit der Abteilung Jugend und Soziales und werden an die Abteilung Jugend und Soziales zur Bearbeitung weitergeleitet.

Mängelbeschwerden werden von der Abt. Jugend und Soziales unverzüglich schriftlich an den Kommunalbetrieb weiter gegeben, damit sie von dort geprüft und in Abstimmung mit der Abt Jugend und Soziales abgestellt werden können.

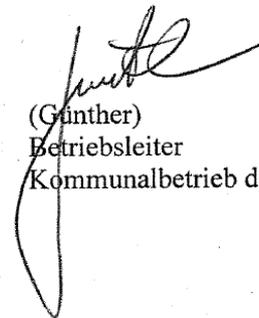
Inkrafttreten:

Diese Vereinbarung gilt ab 01.01.2012

Soest, den 01.01.2012



(Esser)
Abteilungsleiter
Abteilung Jugend und Soziales



(Günther)
Betriebsleiter
Kommunalbetrieb der KBS AöR

Anlage

Tabelle 1.:

Leistungskatalog für die unter Punkt 3e) aufgeführte Pflege:

Gem. Leistungsbeschreibung Nr.	Gem. Leistungsbeschreibung Nr.
5.9.30	11.4.50
5.10.30	11.4.80
5.10.40	11.4.100
5.11.10	11.6.10
5.11.20	11.6.20
5.11.30	11.6.30
5.11.90	11.6.40
10.3.40	11.7.10
10.4.10 bei Bedarf/Auftrag	15.3.10
10.4.20 bei Bedarf/Auftrag	15.3.20
10.4.30 bei Bedarf /Auftrag	15.3.30
10.4.40	15.3.40
10.5.10 bei Bedarf /Auftrag	15.4.100 bei Bedarf /Auftrag
11.2.10	15.4.110 bei Bedarf Auftrag
11.2.20	16.1.10
11.2.30	16.1.40
11.2.40	17.2.10
11.2.50	17.2.50
11.2.60	17.2.60
11.2.70	17.2.70
11.2.80	17.2.80
11.2.90	17.2.100
11.2.100	17.2.110
11.2.130 bei Bedarf/Auftrag	17.2.180
11.2.140 bei Bedarf /Auftrag	18.1.10
11.2.150 bei Bedarf /Auftrag	18.1.20
11.2.160 bei Bedarf /Auftrag	18.1.30
11.2.220 bei Bedarf /Auftrag	18.2.10 bei Bedarf /Auftrag
11.3.10	18.3.10 bei Bedarf /Auftrag
11.3.30	18.4.10 bei Bedarf /Auftrag
11.4.10	
11.4.40	